

43. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. Juni 2013

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...	2976	8. Umsetzung des Mindestlohngesetzes	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	2976	Anfrage der Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 15. Mai 2013	2985
Sonstige Eingänge	2977	9. Verbesserung der Vorbereitung von Menschen mit Behinderungen auf den Brandfall	
Fragestunde		Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 15. Mai 2013	2988
1. Grüne Jugend Bremen		10. Auswirkungen der Tarifentscheidung des Senats auf die Sicherheit in Bremen	
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 15. Mai 2013	2978	Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 16. Mai 2013	2989
2. Stellenbesetzung bei der Polizei		Aktuelle Stunde	
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 15. Mai 2013	2978	Flutkatastrophe: helfen und umdenken	
3. Fernbusse nutzen auch mit Rollstuhl oder Rollator?		Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	2991
Anfrage der Abgeordneten Schmidtman, Saxe, Werner, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Mai 2013 .	2979	Abg. Gottschalk (SPD)	2993
4. Auslands-BAföG		Abg. Frau Motschmann (CDU)	2994
Anfrage der Abgeordneten Frau Häsler, Frau Grobien, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 15. Mai 2013 .	2980	Abg. Rupp (DIE LINKE)	2996
5. Änderung des Telekommunikationsgesetzes		Bürgermeister Böhrnsen	2998
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 15. Mai 2013	2981	Senator Dr. Lohse	2999
6. Fortführung des Projektes Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz (BIN)		Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen	
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 15. Mai 2013	2982	Mitteilung des Senats vom 14. Mai 2013 (Drucksache 18/912)	
7. Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) für Kinder in Bremen		2. Lesung	
Anfrage der Abgeordneten Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 15. Mai 2013	2984	Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen	
		Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 18. Juni 2013 (Drucksache 18/973)	

Abg. Frau Piontkowski, Berichterstatterin	3001
Abg. Liess (SPD)	3002
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3004
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3006
Abg. Röwekamp (CDU)	3008
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3010
Abg. Röwekamp (CDU)	3012
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3014
Bürgermeisterin Linnert	3014
Abg. Röwekamp (CDU)	3018
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3019
Abg. Tschöpe (SPD)	3020
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3021
Abstimmung	3021

Reduzierung des Eigenbehalts im Rahmen der Bremischen Beihilfeverordnung

Antrag der Fraktion der CDU vom 11. Juni 2013 (Drucksache 18/937)	
Abg. Hinners (CDU)	3022
Abg. Liess (SPD)	3022
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3023
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3023
Bürgermeisterin Linnert	3023
Abstimmung	3023

Gesetz zur Änderung versorgungsrechtlicher Bestimmungen im Senatsgesetz

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 14. Mai 2013
(Drucksache 18/913)
1. Lesung

Gesetz zur Änderung des Senatsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2013 (Drucksache 18/939) 1. Lesung 2. Lesung	
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3024
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3025
Abg. Tschöpe (SPD)	3025
Abg. Röwekamp (CDU)	3026
Bürgermeister Böhrensens	3026
Abstimmung	3027

Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes – Aussetzung der Diätenerhöhung für die Jahre 2013 und 2014

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
der SPD und DIE LINKE
vom 18. Juni 2013
(Drucksache 18/962)
1. Lesung
2. Lesung

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Aussetzung der Diätenerhöhung für die Jahre 2013 und 2014

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
der SPD und DIE LINKE
vom 18. Juni 2013
(Drucksache 18/963)
1. Lesung

Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung – Abgeordnetenentschädigung/Akteneinsichtsrecht für Deputierte –

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung – Abgeordnetenentschädigung/Akteneinsichtsrecht für Deputierte –

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3027
Abg. Tschöpe (SPD)	3029
Abg. Röwekamp (CDU)	3030
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3031
Abg. Tschöpe (SPD)	3032
Abg. Röwekamp (CDU)	3033
Abstimmung	3034

Werkschulen – Stand und weitere Planungen

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 19. März 2013
(Drucksache 18/829)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 14. Mai 2013

(Drucksache 18/907)	
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	3036
Abg. Frau Häsler (CDU)	3037
Abg. Frau Schmidtke (SPD)	3038
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3039
Abg. Frau Schmidtke (SPD)	3040
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	3041
Abg. Frau Häsler (CDU)	3042
Staatsrat Kück	3043

Angebote für älter werdende Menschen mit Behinderungen im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 28. März 2013
(Drucksache 18/841)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 4. Juni 2013

(Drucksache 18/930)	
Abg. Frau Grönert (CDU)	3044

Abg. Schmidtman (Bündnis 90/Die Grünen) ..	3045	Abg. Frau Grönert (CDU)	3048
Abg. Möhle (SPD)	3046	Senatorin Stahmann	3049
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	3048	Anhang zum Plenarprotokoll	3051

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Erlanson, Frau Güngör, Gürlevik, Jägers,
Dr. Kuhn, Frau Wendland.

Präsident Weber

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Grotheer

Vizepräsidentin Schön

Schriftführerin Mahnke

Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD) Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen) Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit **Dr. Sommer**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 43. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich einen Politikkurs der Sekundarstufe II des Schulzentrums Blumenthal.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurde interfraktionell vereinbart, dass zu Beginn der Sitzung heute Vormittag nach Tagesordnungspunkt 2, Aktuelle Stunde, folgende Tagesordnungspunkte behandelt werden: die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 53, Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/912, und 54, Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 18/973, und im Anschluss daran der Tagesordnungspunkt 41, Reduzierung des Eigenbehalts im Rahmen der Bremischen Beihilfeverordnung, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/937.

(B)

Danach folgen die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 26, Gesetz zur Änderung versorgungsrechtlicher Bestimmungen im Senatsgesetz, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/913, und 43, Gesetz zur Änderung des Senatsgesetzes, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/939, sowie die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 51, Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes – Aussetzung der Diätenerhöhung für die Jahre 2013 und 2014, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE, Drucksache 18/962, 52, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Aussetzung der Diätenerhöhung für die Jahre 2013 und 2014, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE, Drucksache 18/963, 37, Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung, und 38, Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung.

Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) beginnt am Donnerstagmorgen mit dem Tagesordnungspunkt 3, Ursachenforschung und Konsequenzen von Unterrichtsausfall, Große Anfrage der Fraktion der CDU, Drucksache 18/750, und Mitteilung des Senats dazu, Drucksache 18/818. Im Anschluss daran werden der

Tagesordnungspunkt 27, Gesetz zur Änderung des Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes, Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/902, der Tagesordnungspunkt 55, Endlich umfassende rechtliche Rahmenbedingungen für den Betrieb von Prostitutionsstätten schaffen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/974, aufgerufen, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 34, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen – Parlamentarische Kontrolle in Deputationen verbessern, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/140, 35, Verlagerung der Deputationsassistenten von den Ressorts zur Bürgerschaftskanzlei, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/151, und 36, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen, Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft, Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksache 18/928, sowie die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 46, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen – Konzept zur Umsetzung des Bundesgesetzes im Land Bremen, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/942, und 48, Bremisches Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/947.

(C)

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen.

(D)

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 49, Bericht des Petitionsausschusses Nr. 19, Drucksache 18/953, 50, Mehreinnahmen aus Zensus-Ergebnissen für nachhaltige Verbesserungen in Bildung, Jugend und Soziales einsetzen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/955, 51, Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes – Aussetzung der Diätenerhöhung für die Jahre 2013 und 2014, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE, Drucksache 18/962, 52, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Aussetzung der Diätenerhöhung für die Jahre 2013 und 2014, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE, Drucksache 18/963, 53, Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/912, 54, Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 18/973, und 55, Endlich umfassende rechtliche Rahmenbedingungen für

- (A) den Betrieb von Prostitutionsstätten schaffen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/974.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Kostenfallen im mobilen Internet bekämpfen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Juni 2013 (Drucksache 18/935)
2. Alkoholverkauf an Jugendliche stärker ahnden
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Juni 2013 (Drucksache 18/936)
3. Bildungssituation in den Justizvollzugsanstalten
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Juni 2013 (Drucksache 18/948)
4. Bremer Bestattungsrecht novellieren und individuelle Bestattungsformen ermöglichen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 12. Juni 2013 (Drucksache 18/950)
5. Missbrauch von Werkverträgen bekämpfen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Juni 2013 (Drucksache 18/951)
6. Durchsetzung eines Mindestlohns im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12. Juni 2013 (Drucksache 18/952)
7. Verhütungsmittel für Geringverdienerinnen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 13. Juni 2013 (Drucksache 18/954)
8. Freien Zugang zum Internet sicherstellen – Netzneutralität für alle Nutzenden und alle Inhalte festschreiben
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Juni 2013 (Drucksache 18/957)
9. Armutsbekämpfung neu denken: Enquete-Kommission einsetzen
Antrag der Fraktion der CDU vom 17. Juni 2013 (Drucksache 18/958)

(B)

10. Angemessene pädagogische Begleitung sowie Wohnmöglichkeiten für minderjährige Flüchtlinge sofort sicherstellen! (C)

Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vom 17. Juni 2013 (Drucksache 18/960)

11. Schulsozialarbeit und Schulassistenz – qualitativ gute Arbeit ohne einheitliche Standards? Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 17. Juni 2013 (Drucksache 18/961)

12. Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurücknehmen
Antrag der Fraktion der CDU vom 18. Juni 2013 (Drucksache 18/964)

13. Fürsorgepflicht für Polizeibeamte verbessern
Antrag der Fraktion der CDU vom 18. Juni 2013 (Drucksache 18/965)

14. Situation von Contergan-Opfern im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. Juni 2013 (Drucksache 18/966)

15. Wohnungseinbrüche konsequent zurückdrängen
Mitteilung des Senats vom 18. Juni 2013 (Drucksache 18/967) (D)

16. Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss des Landes Bremen
Mitteilung des Senats vom 18. Juni 2013 (Drucksache 18/971)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der August-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Umsetzung von Gender-Budgeting für Zuwendungen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 16. April 2013
D a z u
Antwort des Senats vom 21. Mai 2013 (Drucksache 18/920)

2. Anerkennung einer Schwerbehinderung
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. April 2013
D a z u
Antwort des Senats vom 4. Juni 2013 (Drucksache 18/933)

3. Ist die Unterrichtsversorgung im Sommer 2013 sichergestellt?
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16. April 2013
D a z u

- (A) Antwort des Senats vom 21. Mai 2013
(Drucksache 18/921)
4. Die Abrufung der Mittel des Sondervermögens für den Kitaausbau
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 23. April 2013
D a z u
Antwort des Senats vom 28. Mai 2013
(Drucksache 18/926)
5. Entwicklung des Frauenanteils an Professuren an den Hochschulen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 13. Mai 2013
D a z u
Antwort des Senats vom 11. Juni 2013
(Drucksache 18/945)
6. Gewalt in der Pflege – Was hat sich in Bremen seit November 2012 geändert?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. Mai 2013
D a z u
Antwort des Senats vom 18. Juni 2013
(Drucksache 18/972)
7. Hat Bremen einen Katastrophenplan für Unfälle mit Gefahrgütern auf der Schiene?
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 22. Mai 2013
- (B) 8. Beantragung und Auszahlung von Kindergeld und Elterngeld in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 27. Mai 2013
9. Kinderarmut in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 27. Mai 2013
10. Politische Bildungsangebote für Migrantinnen und Migranten
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 30. Mai 2013
11. Lernstandserhebungen an Bremer Schulen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 31. Mai 2013
12. Unterstützung des Buchhandels im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 4. Juni 2013
13. Staatliche Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 4. Juni 2013
14. Konzept „Stopp der Jugendgewalt“
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 11. Juni 2013
15. EFRE- und ESF-Förderung im Land Bremen ab 2014
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. Juni 2013
16. Fortschritt der Autobahn 281
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. Juni 2013
- III. Sonstige Eingänge**
1. Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mit Antragstellung zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung“ – Gesetzesantrag der Freien und Hansestadt Hamburg
Mitteilung des Senats vom 21. Mai 2013
(Drucksache 18/922)
2. Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mit Antragstellung zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung der Mehrstaatigkeit und die Aufhebung der Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht“ – Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg
Mitteilung des Senats vom 28. Mai 2013
(Drucksache 18/927)
3. Bericht über die Informationsreise des Petitionsausschusses vom 10. bis 11. April 2013 nach München
- Des Weiteren möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, bei den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 31 und 32, Geeignetes Verfahren zur Umsetzung der MiStra-Vorschriften einführen, auf eine Aussprache zu verzichten und den Tagesordnungspunkt 4, Sozialraummonitoring vereinheitlichen? – Nachvollziehbare und transparentere Entscheidungen ermöglichen!, für die Juni-Sitzungen auszusetzen.
- Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.
- Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.
- (Einstimmig)
- Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen – wie schon gestern in der Sitzung der Stadtbürgerschaft –, dass die Fraktion der SPD am 10. Juni 2013 turnusgemäß ihren Fraktionsvorsitzenden gewählt hat. Sowohl der Fraktionsvorsitzende Herr Tschöpe als auch seine beiden Stellvertreterinnen Frau Garling und Frau Bösch wurden für eine weitere Amtszeit bestätigt.
- (C)
- (D)

(A) Die Fraktion DIE LINKE hat am 10. Juni 2013 ebenfalls ihre turnusgemäßen Wahlen des Fraktionsvorstands vorgenommen. Frau Vogt wurde für weitere zwei Jahre als Fraktionsvorsitzende in ihrem Amt bestätigt. Als stellvertretende Fraktionsvorsitzende wurden Herr Rupp und Herr Tuncel für ein Jahr ab dem 1. Juli 2013 gewählt.

Die turnusgemäßen Wahlen des Fraktionsvorstands der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fanden bereits am 3. Juni 2013 statt. Herr Dr. Güldner wurde für ein weiteres Jahr als Fraktionsvorsitzender in seinem Amt bestätigt, ebenfalls die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Frau Dr. Schaefer und Herr Fecker.

Herzlichen Glückwunsch und viel Spaß bei Ihrer Arbeit!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 21 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Grüne Jugend Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Kollege Timke!

(B)

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die von der Jugendorganisation der Grünen Grüne Jugend gestartete Kampagne „Ich bin linksextrem“ und die mit dieser Aktion verbundene Forderung nach einer Abschaffung des Verfassungsschutzes, an der sich auch der Landesverband Bremen der Grünen Jugend beteiligt?

Zweitens: Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über linksextremistische Bestrebungen der Grünen Jugend im Land Bremen vor?

Drittens: Wie viele Mitglieder der Grünen Jugend im Land Bremen gehören Organisationen an, die nach Einschätzung des Verfassungsschutzes linksextremistisch sind oder in Verdacht stehen, linksextremistische Bestrebungen zu verfolgen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Der Senat gibt grundsätzlich keine Stellungnahme zu Aktionen von Parteiorganisationen ab, die nicht als extremistisch eingestuft sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Weder der Landesverband der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Bremen noch deren Jugendverband Grüne Jugend Bremen sind Beobachtungsobjekte des Landesamtes für Verfassungsschutz in Bremen. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Stellenbesetzung bei der Polizei**. Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Trifft es zu, dass im KK 44 der Polizei Bremen für den Bereich Menschenhandel vier Stellen unbesetzt sind, und wenn ja, wie lange sind diese Positionen bereits vakant?

Zweitens: Wann ist mit einer Neubesetzung der Stellen zu rechnen?

Drittens: Wie viele Verfahren hat das KK 44 der Bremer Polizei im Bereich Menschenhandel in den Jahren 2010 bis 2012 bearbeitet, und wie viele Verfahren werden dort derzeit geführt – bitte getrennt nach Jahren ausweisen –?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

(D)

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dies trifft nicht zu. Seit Mitte Mai dieses Jahres ist aufgrund einer Umsetzung lediglich eine Funktionsstelle nicht besetzt.

Zu Frage 2: Diese Funktionsstelle wird zeitnah nachbesetzt. Der entsprechende Vorgang zur Ausschreibung der Funktion befindet sich bereits auf dem Weg in die Mitbestimmung.

Zu Frage 3: Die Polizeiliche Kriminalstatistik, PKS, weist für das Jahr 2010 14, für das Jahr 2011 24 und für das Jahr 2012 25 Verfahren wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung aus. In der PKS des Jahres 2013 sind bislang 11 Menschenhandelsverfahren registriert. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Es liegen keine Zusatzfragen vor.

Bevor ich die dritte Anfrage aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne die Fachhochschulklasse der Wilhelm-Wagenfeld-Schule Huchting und die Mitglieder des Personalrats der Polizei Bremen ganz herzlich.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

(A) Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Fernbusse nutzen auch mit Rollstuhl oder Rollator?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schmidtman, Saxe, Werner, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Schmidtman!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Mindestanforderungen bezüglich Barrierefreiheit gelten für die Fernbusse, die nach der inzwischen erfolgten Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs jetzt auch immer häufiger die Städte Bremerhaven und Bremen anfahren?

Zweitens: Welche Möglichkeiten haben gegenwärtig die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesenen Menschen, die neuen Angebote im Fernbuslinienverkehr zu nutzen, die ja auch gedacht sind für jene Menschen, die mit wenig Geld reisen wollen?

Drittens: Ab wann werden sich die Reisemöglichkeiten im Fernbuslinienverkehr für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen verbessern, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Verbesserung der Situation zu beschleunigen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Golasowski.

(B) **Staatsrat Golasowski:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes wurde neben der Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs auch beschlossen, dass Fernbusse künftig barrierefrei genutzt werden können. Die technischen Anforderungen an Kraftomnibusse, die im Personenfernverkehr eingesetzt werden, ergeben sich aus Paragraph 42 b Personenbeförderungsgesetz in Verbindung mit Anhang VII der Richtlinie 2001/85/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 über besondere Vorschriften für Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz. Ab 2016 muss jeder neue Linienfernbus mit mindestens zwei Plätzen für Rollstuhlfahrer ausgestattet sein, und gemäß Ziffer 3.6.2 des Anhangs VII zur Richtlinie 2001/85/EG muss mindestens eine Tür vorhanden sein, die von Rollstuhlfahrern benutzt werden kann. Die Tür muss mit einer Einstieghilfe ausgestattet sein, Absenkvorrichtung in Verbindung mit einer Rampe oder Hubvorrichtung.

Zu Frage 2: Gegenwärtig gibt es nur wenige Fernbusse mit einem Platzangebot für Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität. Dies wird sich erst mit Ablauf der Übergangsfristen ändern.

Zu Frage 3: Gemäß Paragraph 62 Absatz 3 Personenbeförderungsgesetz gelten die Vorschriften von Pa-

ragraf 42 b Personenbeförderungsgesetz ab dem 1. Januar 2016 für Kraftomnibusse, die erstmals zum Verkehr zugelassen werden, und ab dem 1. Januar 2020 für alle Kraftomnibusse.

Der Senat sieht wenig Möglichkeiten, die Verbesserung der Situation zu beschleunigen, da die fahrzeugtechnischen Anforderungen für Fernbuslinien erst im vergangenen Jahr im Rahmen der Personenbeförderungsgesetz-Novelle festgelegt wurden. Die Fristen wurden gewählt, damit sich Hersteller und Unternehmen rechtzeitig auf die Anforderungen zur Barrierefreiheit einstellen können. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Schmidtman, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte gern wissen, Herr Staatsrat, wie das mit der UN-Behindertenrechtskonvention übereinstimmt, die kürzlich verabschiedet worden ist, mit der ja ganz klar beschlossen worden ist, dass Menschen mit Einschränkungen nicht behindert werden dürfen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Ich unterstelle einmal, dass Sie mit dieser Frage Kritik an dieser Regelung mit der Übergangsfrist üben, ich persönlich teile diese Meinung. Ich hätte es für besser gehalten, dass man auch gleich von Beginn an die Beförderung von Rollstuhlfahrern einbezieht, wenn man schon so lange an den Fernbuslinien arbeitet. Das ist leider nicht geschehen. Ich finde, die Bundesregierung hat es sich da etwas einfach gemacht, und in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention ist das mit Sicherheit auch nicht.

Präsident Weber: Herr Kollege Schmidtman, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Es besteht ja die Möglichkeit, zum Beispiel über Bundesratsinitiativen eventuell noch einmal nachzubessern. Wie schätzen Sie dort die Chancen ein?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Diese Möglichkeit gäbe es – das Gesetz ist noch ganz neu –, und wir haben das intern diskutiert. Wir müssen abwarten, vielleicht im Herbst, da sind ja bekanntlich Wahlen, ob es dann noch notwendig ist. Eine solche Bundesratsinitiative sollte man aber durchaus erwägen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grönert! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Wenn der Reiseverkehr zunimmt und die Übergangszeit vorbei ist, dann,

(C)

(D)

(A) denke ich, werden ja auch vermehrt Plätze in Hotels und so weiter nötig. Wie ist denn diesbezüglich der Stand hier in Bremen, und wie viel Einsatz gibt es dort im Moment vom Bremer Senat, damit die Hotels auch mehr barrierefreie Zimmer bereithalten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Das ist ja in der Landesbauordnung geregelt. Die Frage zu darüber hinausgehenden Planungen im Zusammenhang mit Fernbuslinien kann ich Ihnen im Augenblick nicht beantworten, aber ich kann das gern nachreichen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft **Auslands-BAföG**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Häsler, Frau Grobien, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Häsler!

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele BAföG-Anträge wurden in Bremen seit dem Jahr 2010 pro Semester gestellt, und wie viele davon zielten auf eine Auslandsförderung ab?

Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen auf Auslands-BAföG?

(B) Für welche Länder wird am häufigsten eine Förderung durch Auslands-BAföG beantragt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Auslandsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, BAföG, wird sowohl für Studentinnen und Studenten als auch für Schülerinnen und Schüler sowie Praktikantinnen und Praktikanten gezahlt. Für Studierende an bremischen Hochschulen, die beim Studentenwerk Bremen Anträge auf Inlandsförderung nach dem BAföG gestellt haben, liegen die Zahlen aus den Jahren 2010 bis 2012 jeweils zum Sommer- und Wintersemester vor. Danach haben 2010 im Sommersemester 819, im Wintersemester 8 832 Studierende einen Antrag nach dem BAföG gestellt, im Jahr 2011 waren dies im Sommersemester 936, im Wintersemester 9 096 und im Jahr 2012 im Sommersemester 953 sowie 9 475 Studierende im Wintersemester.

Für Schülerinnen und Schüler, die beim Landesamt für Ausbildungsförderung Anträge auf Förderung nach dem BAföG gestellt haben, beziehen sich die vorliegenden Zahlen jeweils auf die Zeiträume von Juli bis Juni in den Jahren 2010 bis 2012. Im Zeit-

raum von Juli 2009 bis Juni 2010 haben 2 615 Schülerinnen und Schüler BAföG beantragt, im gleichen Zeitraum der Jahre 2010/2011 waren dies 2 652 und in 2011/2012 2 467 Schülerinnen und Schüler.

Anträge auf Auslandsförderung von Studierenden, Schülerinnen und Schülern sowie Praktikantinnen und Praktikanten werden ebenfalls beim Landesamt für Ausbildungsförderung bearbeitet. Auch hier beziehen sich die Zahlen jeweils auf die Zeiträume von Juli bis Juni. 2009/2010 wurden 1 337 Anträge auf Auslands-BAföG gestellt. 2010/2011 gingen 1 529 Anträge und 2011/2012 1 566 Anträge ein.

Zu Frage 2: Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Auslandsförderungsantrags beträgt beim Landesamt für Ausbildungsförderung drei bis fünf Monate. Dies ist abhängig vom Ermittlungsaufwand zur Erlangung der notwendigen Angaben und Unterlagen, der Mitwirkung der Auszubildenden und der Mitwirkungsbereitschaft der Eltern. In der Hauptantragszeit zum jeweiligen Schuljahresbeginn kann sich auch die erhöhte Arbeitsbelastung auf die Dauer der Antragsbearbeitung auswirken.

Zu Frage 3: Das Land Bremen ist nach der BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung für die Staaten in Amerika, außer den USA und Kanada, zuständig. Über die Anzahl der Verteilung der Anträge auf die einzelnen Staaten liegt keine Auswertung vor. Sie kann aber von der Zahl der tatsächlich Geförderten abgeleitet werden. Für den Besuch der im Zuständigkeitsbereich des Landes Bremen liegenden Länder wurden im Kalenderjahr 2010 1 226 Auszubildende, im Jahr 2011 1 344 Auszubildende und im Jahr 2012 1 537 Auszubildende gefördert. Die beliebtesten Länder darunter sind an erster Stelle Mexiko mit 1 054 Auszubildenden, dann Brasilien mit 655, Argentinien mit 601 und Chile mit 538 Auszubildenden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Erst einmal vielen Dank für die detaillierte Antwort! Können Sie mir sagen, wie viele der Anträge es separat für Auslands-BAföG gibt – also ohne Beantragung des Inlands-BAföG – und bei wie vielen bereits vorher auch Inlands-BAföG beantragt wurde? Ich meine zum einen nur die, die Anträge auf Auslands-BAföG stellen, zum anderen diejenigen, die Anträge auf Inlands- und Auslands-BAföG stellen. Liegen dazu Zahlen vor?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Dem müsste ich noch einmal nachgehen, das kann ich Ihnen jetzt leider nicht beantworten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Häsler** (CDU): Es wäre sehr nett, wenn Sie das nachreichen! Wird der Bedarf an Auslands-BAföG dann entsprechend der Lebenshaltungskosten im jeweiligen Land individuell festgelegt, indem es dann unterschiedliche Förderbeiträge gibt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Nach meinem Kenntnisstand gibt es dort festgelegte Sätze, für die ich aber nicht die Kriterien kenne, ob sie sich an den landesüblichen Sätzen orientieren oder an den Sätzen, die wir als Bundesförderung festlegen. Ich weiß nicht, ob es dort irgendwelche unterschiedlichen Ausrichtungen gibt, das müsste ich klären. Ich gehe nicht davon aus. Ich gehe davon aus, dass es einen Grundbetrag gibt, der dann gezahlt wird, aber ich müsste dem noch einmal nachgehen. Vielleicht liegt Ihrer Frage ja zugrunde, dass sie etwas dazu wissen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Ich wollte auch nur einmal hören, was Sie darüber wissen!

(Heiterkeit)

(B) Das stimmt schon, es gibt unterschiedliche Fördersätze, aber es ist ja ganz interessant zu wissen, dass Sie es nicht wissen. Deswegen wäre es schön, wenn Sie es dann noch einmal konkret nachreichen können.

Bezüglich der Bearbeitungszeit, die teilweise sogar ein halbes Jahr beträgt, würde ich gern wissen, wie Bremen im Vergleich zu anderen zuständigen Stellen in anderen Bundesländern dasteht.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich kann Ihnen jetzt erst einmal die Gründe nennen, und bei einem Vergleich kann man feststellen, dass es auch in anderen Bundesländern relativ lange dauert, also zwischen drei und fünf Monaten, weil die Gründe ähnlich sind. Die Gründe liegen – das haben wir in der Antwort auch formuliert – hauptsächlich darin, dass es nicht einfach ist, die Bescheinigungen der ausländischen Ausbildungsstätten zusammenzutragen. Dort gibt es ganz bestimmte Kriterien, die erfüllt werden müssen, deren Erfüllung fällt sehr schwer, und dann geht es um die Anerkennung dieser Dinge. Insofern kann ich sagen, es gibt viele Dinge, mit denen auch alle Länder zu tun haben, und deshalb sind die Bearbeitungszeiten zwischen drei und fünf Monaten nicht unüblich.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Häsler** (CDU): Wird denn ausgehend davon auch ausreichend darüber informiert, dass sich die betroffenen Personen auch rechtzeitig bewerben, wenn es solche Bearbeitungszeiten gibt? Ist das sichergestellt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Das ist sichergestellt, und es ist vor allem auch sichergestellt, dass Abschläge gezahlt werden, wenn längere Bearbeitungszeiten auftreten. Dadurch entsteht keine Situation für die Antragsteller oder für die Geförderten, in der sie nicht über Mittel zur Sicherstellung ihres Lebensunterhalts verfügen können.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Änderung des Telekommunikationsgesetzes**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

Warum hat Bremen im Gegensatz zu anderen SPDgeführten Landesregierungen im Bundesrat das Telekommunikationsgesetz abgelehnt?

Wurden Stellungnahmen von den Ressorts Inneres und Justiz zur Bewertung dieses Gesetzes eingeholt, und wenn ja, mit welchem Inhalt?

Bei welchen Ordnungswidrigkeiten wird das Gesetz zukünftig zur Anwendung kommen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Enthaltung Bremens zum Gesetz war das Ergebnis einer Koordinierung unter allen Senatsressorts.

In den Ausschussberatungen zum Gesetzentwurf wurden auf der Grundlage von Stellungnahmen der Ressorts Inneres, Justiz und Wirtschaft auch Änderungsanträge unterstützt, die auf die Herstellung eines wirksamen Grundrechtsschutzes abzielten. So wurde der Forderung mit Bezug zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Auskünfte über Telekommunikationsdaten auf Einzelfälle zu beschränken, zugestimmt.

Die Beratungen im Bundestag haben zwar zu Verbesserungen in Bezug auf einen Richtervorbehalt und die Benachrichtigungspflicht geführt, die aber insgesamt für eine Zustimmung des Senats zum Gesetz nicht ausreichen.

(C)

(D)

(A) Das Gesetz enthält eine Regelung, zur Verfolgung welcher Ordnungswidrigkeiten eine Bestandsdatenauskunft nach dem Telekommunikationsgesetz in Betracht kommen könnte. Für welche Anwendungsfälle eine Bestandsdatenauskunft in der Praxis wirklich erforderlich und rechtlich zulässig ist, kann derzeit nicht überblickt werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, Sie haben es eben schon angedeutet: Um im Bereich dieses Gesetzes Maßnahmen durchführen zu können, sind sachliche Gründe erforderlich. Sehen Sie darin Probleme, wenn Ordnungswidrigkeiten aufgeklärt werden sollen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich habe versucht, mit dieser Antwort deutlich zu machen, dass Bremen sich bei der Entscheidung über dieses Gesetz im Bundesrat enthalten hat, das heißt also, Ihre Unterstellung, wir hätten es abgelehnt, ist insofern nicht ganz zutreffend.

Sie kennen die Praxis: Wenn sich vier Ressorts mit einem solchen Gesetz beschäftigen, dann gibt es ganz unterschiedliche Sichtweisen, und diese Position hat dazu geführt, dass wir uns im Ergebnis enthalten haben. Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht konstruktiv in den Ausschussberatungen mitgewirkt haben. Ich glaube, wenn man sich das Gesetz insgesamt heute anschaut, dann sieht man auch, dass wir dort Einfluss genommen haben. Ich möchte aber keine Debatte führen, welches Ressort nun für welche konkreten Änderungsanträge in welchem Ausschuss eingetreten ist. Das Gesetz ist jetzt vermutlich verkündet, und wir werden sehen, wie es in der Praxis wirkt und funktioniert.

(B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Es geht in dem Gesetz ja um die Verbindungsdaten. Halten Sie als Innensenator es für ausgesprochen wichtig, dass Polizei und Justiz auf Verbindungsdaten zur Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zurückgreifen können?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das halte ich im Prinzip für richtig, aber dieses Gesetz stellt mehr Fragen, als es Antworten gibt, und deswegen werden wir schauen, was wir wirklich in der Praxis daraus machen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage betrifft die **Fortführung des Projektes „Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz“, BIN**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Grönert!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat die Arbeit der Bundesinitiative „Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz“ hinsichtlich seiner Wirksamkeit und seiner Mehrwerte für Flüchtlinge und Asylbewerber?

Welchen besonderen Wert misst der Senat dem IntegrationsNetz bezüglich der Integration minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge bei?

Durch welche Maßnahmen plant der Senat, die in Teilen unverzichtbar gewordene Arbeit dieses Projekts auch nach dem Auslaufen der Bundesinitiative am 31. Oktober 2013 weiterzuführen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Frehe.

Staatsrat Frehe: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das „Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz“, BIN, wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt vom Bund gefördert. Die Ergebnisse der begleitenden Evaluation, die die Arbeit der Integrationsnetze und Projektverbände in allen Bundesländern betrachtet, bescheinigen dem Programm sehr gute Vermittlungsquoten in den ersten Arbeitsmarkt beziehungsweise in Ausbildung, das ist der Stand vom Dezember 2011. Der im März 2013 vorgelegte Zwischenbericht geht davon aus, dass sich diese Ergebnisse im verbleibenden Projektablauf noch verbessern werden.

Auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen des Bremer Arbeitsmarktes entfaltet das BIN nach Auffassung des Senats eine große Wirksamkeit für Asylsuchende und Flüchtlinge bei der Unterstützung zum Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Die Zusammenarbeit unter den beteiligten Projektträgern Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen, Paritätisches Bildungswerk, Lagerhaus Schildstraße, WaBeQ, AFZ Bremerhaven, und ihre Vernetzung mit beteiligten Behörden wie Jobcenter, Amt für Soziale Dienste, Ausländerbehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, aber auch Schulen und ehrenamtlichen Mittlern zur Wirtschaft, hat zu einem problemlösungsorientierten Herangehen zugunsten Bleibeberechtigter und Flüchtlinge geführt.

Zu Frage 2: Für die Integration minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge bietet das „Bremer und Bremer-

(C)

(D)

(A) havener IntegrationsNetz“, BIN, eine umfangreiche operative und strategische Ausrichtung. Für die jungen Menschen ermöglicht das BIN vor Beendigung der Schulpflicht eine umfangreiche Beratung zur Berufsorientierung, zu Bewerbungshilfen und Bewerbungstrainings. Nach der Schulentlassung können Qualifizierungsmaßnahmen im Netzwerk wahrgenommen werden, die durch umfangreiche Firmenkontakte eine Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Arbeit ermöglichen. Bei einer Teilnahme an diesen Kursen stehen auch unterstützende Sprachkurse über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung. Bei den jungen Volljährigen übernimmt das BIN auch das Casemanagement zur Abklärung behördlicher Fragestellungen. Ferner besteht ein enger Kontakt zur Berufsberatung der Arbeitsagentur.

In der Zusammenarbeit mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe werden in der komplexen Rechtssystematik des Ausländerrechts Fachberatungen angeboten. Der BIN-Begleitausschuss bietet dabei auch die Möglichkeit zum allgemeinen fachlichen Austausch auf Landesebene.

Zu Frage 3: Im März 2013 hat Bremen im Rahmen der Integrationsministerkonferenz einen einstimmigen Beschluss mit initiiert, in dem die positive Wirkung der aus dem Programm entstandenen Strukturen und Hilfeangebote gewürdigt wird. Zudem hat die Integrationsministerkonferenz mit dem Beschluss die Bundesregierung aufgefordert, in der neuen ESF-Förderperiode ab 2014 an die entwickelten Strukturen durch die Fortführung des Programms anzuknüpfen.

(B) Die Kohärenz der ESF-Programme in der Bundesrepublik Deutschland sieht eine thematische Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern vor. Demgemäß begrüßt und unterstützt der Senat ausdrücklich die verschiedenen Bemühungen zur Fortführung der Förderung im Rahmen eines zukünftigen ESF-Bundesprogramms. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Ich finde es in Ordnung und auch gut, dass Sie sich da bemühen, aber meine Frage zielte mehr in folgende Richtung: Wenn das Programm wirklich einfach ausläuft und nicht weiter fortgesetzt wird – was ja bei verschiedenen Programmen vorkommt –, was plant Bremen dann, um diese Arbeit jetzt nicht einfach an allen Stellen abbrechen zu müssen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Frehe: Es kann nicht sein, wenn der Bund sich aus der Verantwortung zurückzieht, obwohl es sich hier um ein sehr erfolgreiches Programm handelt, dass das Land dann automatisch eintritt. Es geht viel mehr darum, dass wir unsere Bemühungen ver-

stärken, auch den Bund weiter davon zu überzeugen, dieses Netzwerk zu unterstützen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, es steht keineswegs fest, dass der Bund 50 Prozent der ESF-Mittel für sich beanspruchen muss, sondern es geht durchaus so, dass den Ländern ein größerer Anteil zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Auf Bundesebene wird das sehr intensiv diskutiert, auch das ist ein Ziel, mit dem man das bewältigen könnte, aber hier handelt es sich um ein vom Bund durchgeführtes ESF-Programm, und wir sind der Auffassung, dass der Bund auch hier weiter tätig sein sollte.

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Das heißt also schon, wenn das jetzt vom Bund aus nicht weiter fortgesetzt würde, dass Sie sagen, die Arbeit ist dann einfach beendet?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Frehe: Schauen Sie, Frau Grönert, wir sind im Augenblick in einer Auseinandersetzung, in der es darum geht, ob der Bund sich dort weiter engagiert, und die Länder drängen stark darauf, dass der Bund sich weiter engagiert! Im Übrigen hat sich die Bundestagsfraktion der Grünen engagiert, indem sie den Bund aufgefordert hat, hier tätig zu werden und das Programm fortzuführen. In dieser Phase zu erklären, dass wir das als Land übernehmen, wäre kontraproduktiv, weil es sinnvoll ist, dass der Bund hier weiter in der Verantwortung bleibt und dieses Programm fortführt.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mohammadzadeh! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Es wird ja im Rahmen der Aufstellung des Haushalts, also der neuen Eckwerte, nach meinen Informationen Planungen geben, ein neues bremisches Landesarbeitsmarktprogramm aufzustellen. Ist jetzt beabsichtigt oder geplant, neben der Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten auch gezielt die Zielgruppe der Flüchtlinge und Bleibeberechtigten aufzunehmen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Frehe: Da ich für dieses Ressort nicht zuständig bin, kann ich das nicht genau sagen, denn das sind Arbeitsmarktmaßnahmen – das kann mein

(C)

(D)

(A) Kollege möglicherweise besser beantworten –, aber ich weiß, dass weniger Mittel zur Verfügung stehen und wir genau überlegen müssen, wie diese Mittel eingesetzt werden. Ich fände es gut, wenn diese Zielgruppe auch besondere Berücksichtigung finden würde.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Dr. Mohamadzadeh [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke, ich habe das Nicken von Herrn Staatsrat Stauch gesehen!)

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Vogt! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Staatsrat, ich unterstütze Sie in der Forderung, dass die ESF-Mittel stärker den Ländern zugutekommen müssen, zumal wir ja wissen, dass die Maßnahmen, die der Bund einleitet, oft nicht nachhaltig sind. Nun ist es ja so, dass die ESF-Mittel in den Verhandlungen im mittelfristigen Finanzrahmen der EU durchaus gesunken sind. Welche Chancen und welchen zeitlichen Rahmen sehen Sie denn, dass Sie auch bezüglich dieses Projekts zu einer Einigung im Bund kommen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(B) **Staatsrat Frehe:** Zu der Einigung in Bezug auf einen zeitlichen Rahmen kann ich wenig sagen. Es wird ein zäher Prozess werden, und wir gehen davon aus, dass deutlich weniger Mittel zur Verfügung stehen werden. Wir gehen davon aus, dass es sich um eine Kürzung von bis zu 50 Prozent handeln kann. Ich kann Ihnen aber über die Zahlen oder den Zeitpunkt, wann wir da zu einem Ergebnis kommen können und woran es hapert, nichts Detailliertes sagen, aber ich kann das gern nachreichen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Für den Fall, dass Sie zum jetzigen Zeitpunkt merken, dass ein bisschen Bewegung in die Debatte kommt, sehen Sie eine Möglichkeit für eine Zwischenfinanzierung, wenn jetzt etwas absehbar wäre, bis Ende Oktober?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Frehe: Eine Zwischenfinanzierung käme ja nur dann in Betracht, wenn ein bestimmtes Ergebnis absehbar wäre. Das kann ich mir dann durchaus vorstellen, aber wenn es absehbar ist, dann kann man eigentlich auch schon die Planung auf das Ergebnis ausrichten. Wenn es dann aber bei einzelnen Initiativen zu finanziellen Problemen kommt – das haben

wir in anderen Fällen auch schon getan –, dann würden wir dort auch helfen, damit die Maßnahme fortgeführt werden kann.

(C)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf **spezialisierte ambulante Palliativversorgung, SAPV, für Kinder in Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Bensch!

Abg. **Bensch** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat die derzeitige Situation bei der spezialisierten ambulanten pädiatrischen Palliativversorgung in Bremen, insbesondere im Vergleich zum niedersächsischen Umland?

Welche bisherigen Planungen und Konzepte vonseiten der im Bereich Hospiz- und Palliativversorgung engagierten Akteure sind dem Senat im Bereich SAPV-Versorgung von Kindern bekannt, und welchen Verhandlungsstand haben diese?

Welche Maßnahmen plant der Senat, um schwerstkranken Kindern in Bremen, die einen gesetzlichen Anspruch auf eine SAPV-Versorgung haben, diese in Zukunft auch zu ermöglichen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

(D)

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung, SAPV, ist im Fünften Sozialgesetzbuch als eigenständiger Leistungsanspruch verankert. Dabei sind die besonderen Belange von Kindern zu berücksichtigen. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe im Sinne eines Vertrags zu einer spezialisierten ambulanten pädiatrischen Palliativversorgung, SAPPV, ist eine Angelegenheit der Selbstverwaltung. Ziel ist – wie bei Erwachsenen – die Verfügbarkeit von ambulant tätigen pädiatrischen Palliative-Care-Teams.

Eine flächendeckende Umsetzung in Bremen ist bislang leider noch nicht erfolgt. Im Einzelfall ist eine Versorgung jedoch gewährleistet. Eine strukturelle Anbindung an das bewährte niedersächsische Versorgungssystem wird angestrebt.

Die spendenfinanzierten „Bremer Engel“ halten zwar kein Angebot zur SAPPV vor, sie helfen jedoch in Form eines aufsuchenden mobilen Angebots Kindern und ihren Familien, die durch die Diagnose einer schweren Krankheit in eine Notlage geraten sind und einer Betreuung und Unterstützung bedürfen. Diese Familienhilfe wurde durch eine Stiftung in Ko-

(A) operation mit der Kinderklinik des KBM im Jahr 2005 ins Leben gerufen. An das Netzwerk sind auch die Kinderkliniken am Klinikum LdW sowie in Delmenhorst angeschlossen.

Zu Frage 2: Derzeit steht das Hospiz „Löwenherz“ in Syke im Dialog mit dem Klinikum Links der Weser. Verhandelt wird die Option einer gemeinsamen Versorgungsstruktur in Kooperation zwischen dem Hospiz „Löwenherz“, den Kostenträgern und der Kinderklinik am LdW unter Einbindung der Strukturen der Pädiatrischen Palliativ AG Niedersachsen in Federführung der Medizinischen Hochschule Hannover. Alternativ wird der Aufbau einer eigenständigen Bremer Leistungsstruktur zur Gewährleistung einer SAPPV geprüft.

Zu Frage 3: Der Senator für Gesundheit steht seit 2010 im Dialog mit dem Bundesministerium für Gesundheit, BMG, sowie der AOK Bremen/Bremerhaven, um auf einen Vertragsabschluss zwischen Leistungserbringern und gesetzlichen Krankenkassen hinzuwirken. Der Senator für Gesundheit wird sich im Sinne einer Moderation in die laufenden Verhandlungen in Bremen einbringen. Die Möglichkeiten der direkten Einflussnahme sind allerdings begrenzt, da der Gesetzgeber keine Ersatzvornahme durch Landesbehörden vorsieht für den Fall, dass ein Vertragsabschluss nicht zustande kommt. – Soweit die Antwort des Senats!

(B) **Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bensch** (CDU): Sie können uns doch sicherlich zusagen, dann in der Gesundheitsdeputation zu berichten, wenn es Fortschritte gibt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Schulte-Sasse: Aber selbstverständlich!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Umsetzung des Mindestlohngesetzes**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Bernhard!

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Informationen hat der Senat darüber, ob bei den Unternehmen Nordsee-Zeitung GmbH, Ehnis GmbH und Weser Eilboten GmbH, die für den Magistrat Bremerhaven Zustelldienstaufträge ausführen, der Bremer Mindestlohn bezahlt wird?

Zweitens: Inwieweit ist die Argumentation, öffentliche Auftragnehmer müssten nicht den Mindestlohn zahlen, sondern nur einen Zuschlag, weil sie ja außer für die öffentliche Hand auch noch für andere Auftraggeber zuständig sind, mit dem Bremischen Mindestlohngesetz vereinbar?

Drittens: In welchen weiteren Fällen werden derzeit von öffentlichen Stellen im Land Bremen mit dem Argument der „Mischttätigkeit“ Aufträge an Unternehmen vergeben, die nicht den Bremer Mindestlohn zahlen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Magistrat der Seestadt Bremerhaven hat sich bereits zu Beginn des Jahres 2013 mit der beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingerichteten Geschäftsführung der Sonderkommission Mindestlohn über die Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes bei der Vergabe von Zustelldienstleistungen ausgetauscht. Dem Senat liegt daher die Information vor, dass der Magistrat die Cuxhavener Fahrradkurier GmbH mit der Postzustellung beauftragt hat und die Nordsee-Zeitung GmbH als Nachunternehmer die Zustellung im Stadtgebiet vornimmt. Die Nordsee-Zeitung GmbH wiederum setzt die Ehnis Presse- und Werbemittellogistik GmbH sowie die Weser Eilboten GmbH zur Aufgabenerfüllung ein.

Die Stundenlöhne der Beschäftigten der Cuxhavener Fahrradkurier GmbH liegen oberhalb von 8,50 Euro, die drei übrigen genannten Unternehmen zahlen dagegen teilweise einen geringeren Stundenlohn als 8,50 Euro. In diesen Fällen zahlen die Unternehmen aber aufgrund der Vorschriften des Tariftreue- und Vergabegesetzes und der darauf basierenden Mindestlohnvereinbarungen mit der öffentlichen Hand eine Zulage an die Beschäftigten. Diese Zulage basiert auf der Quote des Sendungsvolumens öffentlicher Auftraggeber im Verhältnis zum gesamten Sendungsvolumen der Nordsee-Zeitung GmbH in Bremerhaven.

Zu Frage 2: Die Vorgehensweise der Nordsee-Zeitung GmbH und ihrer Nachunternehmer korrespondiert mit den hier einschlägigen Vorschriften des Tariftreue- und Vergabegesetzes, denn Paragraph 9 Absatz 1 TtVG bestimmt, dass bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags der Mindestlohn gezahlt werden muss. Demgegenüber wird nicht verlangt, dass ein Auftragnehmer in seinem Betrieb generell ein Lohnniveau oberhalb dieser Grenze garantiert.

Diese gesetzliche Regelung trägt dem Umstand Rechnung, dass soziale Kriterien im Vergaberecht stets einen unmittelbaren Auftragsbezug aufweisen müs-

(C)

(D)

(A) sen. Ein Unternehmen, das einen öffentlichen Auftrag erhalten hat, muss dafür sorgen, dass seine Beschäftigten, solange sie den öffentlichen Auftrag ausführen, den Mindestlohn erhalten. Für welche Beschäftigten dies gelten muss, ist in der Regel leicht zu erkennen, denn allein daran, dass Beschäftigte des Auftragnehmers am Ort der Auftragsausführung tätig sind, kann schon erkannt werden, dass auch genau diese Personen zurzeit mit der Ausführung des öffentlichen Auftrags befasst sind.

Die Postzustellung stellt im Vergleich dazu eine Ausnahme dar. Die Beschäftigten solcher Unternehmen bearbeiten öffentliche und private Zustellaufträge gleichzeitig, beispielsweise befinden sich in der Tasche eines Postzustellers private Post und Behördenpost gleichermaßen. In diesem Fall ist die Mindestlohnklausel so auszulegen, dass der Auftragnehmer verpflichtet ist, das Gehalt seiner Beschäftigten, die mit dem Abholen, dem Sortieren oder der Zustellung der Post öffentlicher Auftraggeber in Berührung kommen, zu erhöhen, und zwar in Relation der „öffentlichen Post“ zum gesamten Aufkommen. Diese vermeintlich uneinheitliche Behandlung wäre einzig durch einen bundeseinheitlichen Mindestlohn zu beheben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Zu Frage 3: Die Geschäftsführung der Sonderkommission Mindestlohn prüft zurzeit, ob die Umsetzung der Mindestlohnvorschriften bei der Vergabe von Textilreinigungsaufträgen an Wäschereien im Objektkundengeschäft auf ähnliche Weise geschehen muss wie bei der Postzustellung. Andere ähnlich gelagerte Fälle sind dem Senat zurzeit nicht bekannt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Zum einen ist es doch so, dass die Cuxhavener Fahrradkurier GmbH gar nicht selbst über Fahrradkuriere verfügt, diesen Auftrag faktisch auch gar nicht selbst ausführt, sondern sozusagen als Zwischenhändler tätig ist. Ist das richtig?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Ich habe hier die Antwort gegeben bezogen auf einerseits die Cuxhavener Fahrradkurier GmbH und andererseits auf die „Nordsee-Zeitung“, die wiederum Unteraufträge vergibt. Bei der Cuxhavener Fahrradkurier GmbH, die den Mindestlohn zahlt, kann ich Ihnen nicht sagen, inwieweit sie Unteraufträge vergibt, aber das können wir herausfinden, und dann würde ich Ihnen das Ergebnis zuleiten, falls Sie einverstanden sind.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Vielen Dank, das fände ich sehr positiv! Ich möchte gern noch wissen: Ist es in dem Zusammenhang, so wie das Tariftreue- und Vergabegesetz ausgelegt wird, möglich, durch die Quote der öffentlichen Aufträge den Effekt zu erzielen, dass man Zahlungen unter dem Mindestlohn quasi subventioniert?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Wir erhöhen den Lohn der Beschäftigten, die ansonsten unter dem Mindestlohn bezahlt würden, und es ist unsere Aufgabe, dies zu prüfen und das dann sicherzustellen. Das ist keine Subventionierung von Löhnen, wir zahlen ja nicht den Lohn!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Mir ging es um den Effekt, der erzielt wird, und nicht darum, dass man das praktisch schon beabsichtigt hat, sondern dass das quasi eine Konsequenz dieser Subunternehmenschaft aus dem Vergabegesetz hervorbringt. Das wäre ja letztendlich ein Effekt, den man zwar nicht beabsichtigt hat, der sich aber einstellt. (D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Ich kann das nicht ganz nachvollziehen, weil ich davon ausgehe, dass sie deswegen –. Wir machen das doch, weil es eine öffentliche Ausschreibung gegeben hat und weil die Kosten günstiger sind. Wir stellen aber in dem Fall sicher, wenn es sich um die öffentlichen Aufträge handelt, dass dann auch der Mindestlohn gezahlt wird, das ist unsere Anforderung. Da es sich nur um den Anteil handelt, der für die Erfüllung des öffentlichen Auftrags zur Verfügung steht, subventionieren wir ja keine privaten Anteile.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Sind Sie der Ansicht, dass es durch die Kontrollkommission möglich ist, wirklich effektiv zu überprüfen, dass dieser Mindestlohn zumindest für den öffentlichen Anteil gezahlt wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Ja! Ich bin zwar auch der Meinung, da stimme ich Ihnen zu, dass das sehr kompliziert ist – ich war auch ganz überrascht, als ich das

(A) hier gelesen habe –, aber unsere Mitarbeiter und die Sonderkommission Mindestlohn haben inzwischen große Erfahrung, und sie sagen mir, sie können das kontrollieren und haben das im Griff, und das habe ich nicht zu bezweifeln. Daran habe ich wirklich keinen Zweifel. Nordrhein-Westfalen macht das genauso. Wir können dies nur aufgrund der Gesetzeslage auftragsbezogen machen und nicht auf das ganze Unternehmen beziehen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Willmann! – Bitte sehr!

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): In diesem Fall ist es sehr interessant, dass hier im Rahmen der Ausschreibung ein Auftragnehmer gewählt worden ist, der den Auftrag dann weiter vergibt, und dass sich dieser Subunternehmer dann zusätzlich zweier Subunternehmer bedienen muss, um den Auftrag überhaupt zu erfüllen. Ist aus der Darlegung und Erteilung des Angebots zu erkennen gewesen, dass hier nicht einmal der Subunternehmer, sondern der Subsubunternehmer diese Aufträge ausführt, und ist das eine übliche Praxis bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(B) **Staatsrat Dr. Heseler:** Ob das eine übliche Praxis ist, insbesondere bei öffentlichen Aufträgen, kann ich nicht sagen, aber so ist die wirtschaftliche Welt. Dass wir Aufträge an jemanden vergeben, der sich dann selbst andere Unternehmen sucht und möglicherweise dann auch, wie Sie gesagt haben, Subsubunternehmern bedient, das können wir, glaube ich, nicht verhindern und nicht beeinflussen. Wir können aber beeinflussen, dass auch in diesen anderen Unternehmen der Mindestlohn für diesen Bereich des Auftrags gezahlt wird, und das bekommen wir, glaube ich, ganz gut in den Griff.

Ich will dazu auch deutlich sagen, der Magistrat der Seestadt Bremerhaven ist da sehr kooperativ, wir arbeiten dort sehr eng mit ihm zusammen. Wir sind bemüht, das Tariftreue- und Vergabegesetz, um das es hier geht, auch sehr effizient umzusetzen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich hatte das Tariftreue- und Vergabegesetz bisher immer so verstanden, dass der Auftragnehmer zumindest einen Großteil des Auftrags selbst erfüllen muss und sich im Rahmen der Auftragsvergabe an einen Subunternehmer nur zusätzlicher Leistungen bedienen darf. Ist das in diesem Fall gesichert und nachprüfbar? Sollte es nicht so sein, können Sie mir zusagen, dass wir in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und

Häfen noch einmal dargestellt bekommen, ob es dazu Nachprüfungen gegeben hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Da bin ich überfragt, da muss ich unseren Experten im Ressort fragen. Das weiß ich so auf Anhieb nicht, aber das können wir in der nächsten Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen noch einmal erörtern.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Kastendiek! – Bitte sehr!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Staatsrat, mich hat ein wenig die Antwort gewundert, dass man keine Subunternehmerketten verhindern könnte. Ist es nicht so, dass es nach Vergaberichtlinien, zum Beispiel nach der VOB, Teil A, durchaus gängig ist, dass man bei Abgabe des Angebots mitteilt, welche Leistungen man im eigenen Betrieb beabsichtigt zu erbringen, und wenn dies nicht der Fall ist, welche Nachunternehmer man bereit ist einzuschalten? Ist das richtig, oder bin ich da völlig falsch informiert?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Ich habe keinen Zweifel daran. Sie sind Experte, und ich kenne das Gesetz auch – das ist so –, und ich gehe davon aus, dass der Magistrat auch so verfahren ist, und wir prüfen das. Ich sage jetzt aber einmal dazu: Wenn Sie einverstanden sind, Herr Kastendiek, können wir das auch gern in der Deputation noch einmal gesondert diskutieren. Dann würde ich unseren Mitarbeiter, Herrn Slopinski, bitten, das insgesamt und auch diesen Fall hier genau aufzuarbeiten, damit wir das prüfen können.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Staatsrat, wenn ich das jetzt zu weit ausgrenze, dann sagen Sie bitte Bescheid! Können Sie erläutern, wie eine Prüfung generell in Bezug auf das Mindestlohngesetz aussieht? So, wie ich es verstanden habe – ich hoffe, ich habe es richtig verstanden! –, werden alle Dienst- und Werkleistungen auf die Einhaltung des Mindestlohngesetzes überprüft. Ist das richtig?

(Staatsrat Dr. Heseler: Ja!)

Gilt dies auch für IT-Dienstleistungen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Ich wüsste nicht, warum es nicht dafür gelten sollte. Sie haben wahrscheinlich einen konkreten Anlass für Ihre Frage, aber ich wüsste

(C)

(D)

(A) nicht, warum es nicht dafür gelten sollte, zumal IT-Dienstleistungen, glaube ich, in der Regel ganz gut bezahlt werden. Wenn Sie aber einen konkreten Anlass für die Frage haben, dann gehen wir dem sofort nach.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Ich versuche es erst einmal nur zu verstehen, denn eine Fragestunde dient ja auch dazu, Wissen aufzunehmen und gewisse Dinge besser nachvollziehen zu können. Wird in diesem Zusammenhang überprüft, ob IT-Dienstleistungen nach außerhalb von Deutschland vergeben beziehungsweise von außerhalb Deutschlands erbracht werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Weil wir den Auftrag prüfen, werden wir auch das zur Kenntnis nehmen. Ich will aber – jetzt nehme ich es vorweg – eines sagen: Der Senat, aber insbesondere unser Ressort nimmt diese Aufgabe des Tariftreue- und Vergabegesetzes und des Mindestlohngesetzes sehr ernst.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Wir nehmen es so ernst, dass sich einige schon sehr darüber ärgern, und ich kann Ihnen auch sagen, auch öffentliche Gesellschaften sind davon manchmal nicht ganz begeistert. Wir gehen jedem Fall nach, von dem wir erfahren – und es wird immer Fälle geben, das ist doch ganz klar –, bei dem sich vielleicht das eine oder andere Unternehmen anders verhält, und das bekommen wir in der Regel heraus. Natürlich hat ein Unternehmen doch das Recht, auch Aufträge ins Ausland zu vergeben. Wir werden das dann auch prüfen, und dann müssen wir uns da entsprechend verhalten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Wären Sie bereit, wenn Sie in der Deputation über die Nachunternehmerketten berichten, dann auch einmal gezielt darzustellen, wie Ihre Sonderkommission überprüft, wie IT-Dienstleistungen erbracht werden und wie die Zahlung von Mindestlöhnen im Ausland kontrolliert wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Das können wir machen. Wenn Sie einverstanden sind, dann werden wir das als Tagesordnungspunkt vorsehen, allerdings nicht schon in der nächsten Woche, weil es ein bisschen Arbeit erfordert darzustellen, was Sie hier an speziellen Themen nachgefragt haben. Das werden wir

dann in der übernächsten Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im August darstellen. (C)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Verbesserung der Vorbereitung von Menschen mit Behinderungen auf den Brandfall**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Grönert!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Ergebnisse haben die vom Senat in der Deputationsitzung am 14. Februar 2013 angekündigten Gespräche zur Verbesserung der Vorbereitung von Menschen mit Behinderungen auf einen Brandfall in Wohn- und Werkstatteinrichtungen?

Welches Ergebnis hat die vom Senat ebenfalls angekündigte Überprüfung des „Prüfleitfadens der Wohn- und Betreuungsaufsicht“ und der „Nachfolgeregelung der Heimmindestbauverordnung“?

Welche Konsequenzen zieht der Senat aus den Gesprächen und Überprüfungen, um die Vorbereitung von Menschen mit Behinderungen auf den Brandfall im Land Bremen zu verbessern?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Frehe. (D)

Staatsrat Frehe: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In der Werkstatt Bremen werden regelmäßig Evakuierungsübungen mit den dort arbeitenden behinderten Menschen durchgeführt. Das gilt auch für die anderen Werkstätten und Wohnheime. Zur Verbesserung der Vorbereitung behinderter Menschen auf den Brandfall sollen die bisherigen Standards überprüft werden. Das Gespräch zwischen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die fachlich und aufsichtsrechtlich zuständig ist, und dem Senator für Inneres und Sport, der für die Feuerwehr zuständig ist, zur Verbesserung der Vorbereitung von Menschen mit Behinderungen auf einen Brandfall in Wohn- und Werkstatteinrichtungen findet im Juli statt. Über die Ergebnisse des Gesprächs wird die Deputation für Soziales, Kinder und Jugend informiert.

Zu Frage 2: Die Frage nach vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen wurde in den Prüfleitfaden der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht aufgenommen. Sie ist daher regulärer Bestandteil der Prüfungen durch die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht. Um aus dem aktuellen Anlass die Aufmerksamkeit der Leistungsanbieter und des Leitungspersonals zu erhöhen, werden in der nächsten Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im August darzustellen.

(A) sonals zusätzlich zu der Beratung in den Prüfungen auf das Thema Brandschutz zu lenken, wurden im März 2013 alle Einrichtungen von der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht zu dem Thema angeschrieben. Es ist geplant, Mindeststandards zu vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen in die noch zu erarbeitende bremische Nachfolgeregelung zur Heimmindestbauverordnung aufzunehmen.

Zu Frage 3: Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, findet das Gespräch erst im Juli statt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schmidtman! – Bitte sehr!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, sehen Sie auch bei sogenannten Altenwohngemeinschaften Handlungsbedarf? Sobald es eine Pflegestufe gibt, handelt es sich bei diesen Menschen ja auch um Menschen mit Beeinträchtigungen. Wenn ja, wo soll das geregelt werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Frehe: Das wird in der Nachfolgeregelung zur Heimmindestbauverordnung geregelt werden, darin müsste man das meines Erachtens auch rechtlich verankern. Das gilt sowohl im Bereich der Behinderten als auch im Bereich der Alten. Wir müssen dort schauen, ob die bisherigen Regelungen ausreichen. Das Problem hierbei ist, wenn man das ein bisschen überzieht, dann schafft man so hohe Standards, dass man ganz flexible Formen wie zum Beispiel Altenwohngemeinschaften kaum noch in bestehenden Wohnbereichen realisieren kann, und das wollen wir ja. Wir müssen deshalb genau überlegen, wie wir hier den Brandschutz mit dem Bedürfnis abwägen können, auch alte und behinderte Menschen unterzubringen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie stehen Sie denn zu Überlegungen, in der Bauordnung und im Baugesetzbuch generell zu verankern, wenn man barrierefrei baut, auch gleich an den Brandschutz denken zu müssen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Frehe: Ich denke, dass man an den Brandschutz denken muss, und der Brandschutz spielt dort auch eine große Rolle, das ist ja in der Landesbauordnung verankert. Ich finde, gerade auch bei öffentlichen Bauten sollten wir vielleicht noch mehr tun,

als bisher getan worden ist. Ich will ein Beispiel nennen: Wir haben beim Bau des Fachgerichtszentrums hohe Standards der Barrierefreiheit erreicht. Leider ist dann zum Beispiel die Möglichkeit weggefallen, auf einen Rettungsbalkon zu gehen, weil sie eingespart worden sind. Das habe ich damals sehr bedauert. Solche Möglichkeiten könnte man schaffen, um Rettungsmöglichkeiten zu verbessern. Wenn ich mir ganz konkret vorstelle, dass ich im 15. Stock des Tivoli-Hochhauses sitze und dann mit einem Rettungsstuhl nach unten transportiert werden soll, dann erscheint mir das auch relativ schwierig.

Sie müssen aber auch da immer wieder das Gegenteil bedenken: Es würde dann bedeuten, dass man bestimmte Menschen von der Nutzung dieser Räumlichkeiten ausschließt. Wir haben es gerade in Berlin, wo es teilweise überzogene Brandschutzvorstellungen gibt, die dann die Nutzungsmöglichkeiten gerade öffentlicher Gebäude und öffentlich genutzter Gebäude ausschließen. Bei der Glocke kam zum Beispiel auch die Frage auf, ob man dort die Anzahl von Rollstuhlfahrern beschränkt, obwohl es dort Rettungsmöglichkeiten über Balkone und Ähnliches gegeben gibt. Ich bin dafür, das sehr fachlich abzugeben, dass die Feuerwehr uns dabei sehr intensiv berät und dies dann auch in der Landesbauordnung verankert wird.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. **Schmidtman** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, aber ich freue mich schon auf den Bericht in der Deputation!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Auswirkungen der Tarifentscheidung des Senats auf die Sicherheit in Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele Polizeibeamte im Land Bremen haben sich in Reaktion auf den Beschluss des rot-grünen Senats, die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst nur eingeschränkt auf die Besoldung der Polizei zu übertragen, seit Mitte Mai 2013 aus dem telefonischen Alarmierungssystem austragen lassen, wie es die Gewerkschaft der Polizei in ihrer Pressemitteilung vom 14. Mai 2013 angekündigt hat?

Zweitens: Welche zeitlichen und organisatorischen Auswirkungen auf den polizeilichen Einsatzverlauf sind zu erwarten, wenn sich einzelne Beamte aus dem Alarmierungssystem löschen lassen und damit nicht mehr privat erreichbar sind?

Drittens: Wie gedenkt der Senat, zukünftig die Mobilisierung der Polizeibeamten im Land Bremen trotz

(C)

(D)

(A) der verminderten privaten Erreichbarkeit im Einsatzfall sicherzustellen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Nach einer vorläufigen Erhebung sind bis zum 28. Mai 2013 insgesamt 343 Anträge bei der Polizei Bremen eingegangen. Der Polizeipräsident hat die Anträge auf Streichung beziehungsweise Löschung abgelehnt. In der Ortschaftspolizeibehörde Bremerhaven wurde die Thematik diskutiert, offiziell wurden jedoch keine Streichungen beantragt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, Sie haben die Frage 2 nicht beantwortet. Welche zeitlichen und organisatorischen Auswirkungen gibt es denn, wenn sich Polizeibeamte aus dem Alarmierungssystem streichen lassen oder sie nicht mehr an ihr Handy gehen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B) **Senator Mäurer:** Noch einmal: Es gibt keine Möglichkeit, aus diesem telefonischen Alarmierungssystem auszusteigen. Man kann seinen Dienst aufgeben, aber wenn man Polizeibeamter ist, dann gehört man mit dazu. Sie verwechseln dies mit der Aktion der Rückgabe der Handys, das ist etwas völlig anderes. Hier geht es um freiwillige Dinge.

Um es noch einmal ein bisschen deutlich zu machen: Wir haben in Bremen ein sehr differenziertes System, zum Beispiel ist beim SEK immer eine Gruppe im Dienst, eine andere ist in der Rufbereitschaft. Bisher haben wir es erreicht, dass die meisten Einsätze ohne eine Ausweitung der Rufbereitschaft möglich wurden. Wir haben aber gesehen, dass es zum Beispiel Probleme bei unserer Beweissicherungs- und Festnahmeinheit gibt. Die hatte bisher keine Rufbereitschaft, das haben wir geändert. Seit dem 12. Juni ist eine weitere Gruppe in der Rufbereitschaft und steht damit zur Verfügung.

Die Frage ist natürlich, ob das nun alles sinnvoll ist. Ich glaube, wenn diese Auseinandersetzung vorüber ist, dann wird man sich in aller Ruhe zusammensetzen, denn die Ausdehnung der Rufbereitschaft ist auch nicht das, was die Kolleginnen und Kollegen unbedingt haben wollen. Es schränkt die persönliche Freiheit ein, es beeinflusst die Wochenenden, und ich glaube, dass wir am Ende dieses Prozesses wieder zu einer vernünftigen Regelung zurückkommen werden.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(C)

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, dann frage ich einmal anders: Wir konnten den Medien in der letzten Woche entnehmen, dass bei einem Probealarm von 1 700 alarmierten Beamten 70 Prozent nicht reagiert, 10 Prozent abgesagt und nur 20 Prozent zugesagt haben. Welche Schlüsse zieht denn der Senat aus dieser schlechten Quote auch im Hinblick auf zukünftige Alarmierungen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Zu dieser Alarmierungsaktion kann ich sagen, dass man dabei selbst diejenigen alarmiert hat, die im Dienst waren. Ich glaube, man sollte in der Tat die Kirche im Dorf lassen. Wir befinden uns zurzeit in einer sehr anstrengenden Phase, und nicht alles, was über die Medien geht, wird am Ende des Tages dann auch so geschehen. Das ist nicht das Thema. Es gehört natürlich zu den Kernpflichten eines Beamten, dass er in diesem Alarmierungssystem bleibt.

Ich sage auch noch einmal zur Ehrenrettung aller Feuerwehr- und Polizeikräfte: Ich habe diese Bereiche als absolut zuverlässig kennengelernt, und ich glaube, auch weiterhin wird jeder Polizeibeamte und jeder Feuerwehrbeamte kommen, wenn Gefahr besteht, wenn die Kollegen in das Feuer müssen, es wird niemand zu Hause bleiben, wenn er gerufen wird. Das ist das eine.

Gleichzeitig müssen wir uns aber Gedanken darüber machen, wie wir mit den Bereichen umgehen, die regelmäßig gerufen werden. Das ist in der Tat ein Problem, wenn man zwar keine Rufbereitschaft hat, aber faktisch dann doch jedes zweite Wochenende gerufen wird. Daran arbeitet die Polizei, und sie wird bis September eine Überarbeitung der Dienstpläne und der Einsätze bei Rufbereitschaften vorlegen.

(D)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Herr Senator, Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Selbst wenn wir davon ausgehen, dass Beamte bei dem Probealarm informiert wurden, die schon im Dienst waren, so weiß man ja nicht, zu welchem Prozentsatz sie zählen: Zählen sie zu denen, die zugesagt, oder zu denen, die abgesagt haben. Es bleibt aber eine schlechte Quote. Ich bitte um Beantwortung der folgenden Frage: Welche Lehren zieht der Senat aus dieser schlechten Quote, oder gehen Sie einfach zum Tagesgeschäft über?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Da, wo konkrete Probleme bestehen, und das heißt, da, wo die Belastung zu hoch

(A) ist, hat die Polizei die erforderlichen Maßnahmen getroffen. Wir werden bis zum September eine Überprüfung dieser Bereiche vornehmen, auch mit Änderungen im Bereich der normalen Schichtplanung, denn das gehört zusammen. Wenn man die Rufbereitschaft ausdehnt, dann muss man auch die Schichtpläne verändern, und daran arbeiten wir.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Werden Sie die Ergebnisse in der Deputation für Inneres und Sport vorstellen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Gern!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

(B) Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Frau Dr. Schaefer, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Abgeordneten Gottschalk, Tschöpe und Fraktion der SPD folgendes Thema beantragt worden:

Flutkatastrophe: helfen und umdenken

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen und Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Deutschland erlebt derzeit eines der schlimmsten Hochwasser der letzten 100 Jahre. Sicherlich haben Sie alle genauso wie ich diese unfassbaren Bilder der letzten Tage vor Augen, die auch immer wieder in den Nachrichten gezeigt werden, die Bilder von Donau und Elbe, die Dörfer und Städte, in denen das Wasser meterhoch in den Straßen steht, wo die Häuser bis zum Dach in den Fluten stehen, und versunken sind ganze Landstriche, die eine einzige Wasserlandschaft bilden. Ich muss ehrlich sagen, das Ganze erinnert mich eher an Flutkatastrophen, die man sonst aus fernen Kontinenten kennt, zum Beispiel aus Asien. Diese verheerende Hochwasserkatastrophe, die den Menschen ihr Zuhause und ihre Existenzen nimmt und wirkliche Schicksalsschläge und persönliche Dramen hinterlässt, spielt sich aber hier in Deutschland ab.

Bevor ich auf die Ursachen und die Konsequenzen der Hochwasserkatastrophe eingehe, lassen Sie mich zunächst in aller Deutlichkeit allen Helfern bundesweit meinen Dank aussprechen, aber speziell auch denen aus Bremen und Bremerhaven, die in die Hochwassergebiete gefahren sind, um dort direkt vor Ort zu helfen! Einen großen Dank den einigen Hundert bremischen Helfern des Technischen Hilfswerks, der Feuerwehr, des Deutschen Roten Kreuzes, der Bundeswehr und der DLRG und allen anderen Organisationen und Freiwilligen für ihren Einsatz!

(Beifall)

Ich persönlich finde es großartig, dass Menschen aus Bremen Hilfe geleistet und solidarisch mitgearbeitet haben. Solidarität sollte es aber nicht nur in dieser Form geben, sondern auch in finanzieller Hinsicht, darauf möchte ich gleich noch einmal eingehen.

Ich finde es richtig, sich solidarisch mit den Opfern des Hochwassers zu zeigen, denn auch Bremen hat in der Vergangenheit Hochwasser erlebt und auch schlechte Erfahrungen mit Hochwasser gemacht, und nicht nur Bremen, sondern auch Hamburg. In Bremen stellen Hochwasser eine stetige Gefahr dar, die hier hauptsächlich aus Sturmfluten resultieren, die das Wasser der Weser stromaufwärts drücken und einen zügigen Abfluss verhindern. Weite Teile der Stadt sind potenziell überflutungsgefährdet, und in solchen seltenen Fällen wäre in der Innenstadt dann lediglich die Bremer Düne nicht überschwemmt.

Sicherlich ist vielen von Ihnen auch noch das Hochwasser vom Jahr 1981 in Erinnerung, als das Wasser oberhalb des Wehrs durch den Deich brach und weite Teile des Ortsteils Habenhausen überschwemmte. Parzellen – ich glaube, 150 Parzellenhäuser waren es damals – wurden zerstört und 70 Hektar überflutet. Auch in Bremen gab es damals eine beispiellose Spendenaktion, und der Hochwasserschutz der Stadt wurde grundlegend neu geregelt. Neben dem Neubau des Weserwehrs kam es auch zu einer Verlängerung des Werdersees.

Gerade weil Bremen potenziell hochwassergefährdet ist, sage ich Ihnen, dass das Geld – die vielen Millionen Euro, die in den vergangenen Jahren eingesetzt wurden und die Millionen Euro, die auch im demnächst zu beschließenden Haushalt für die Umsetzung des Generalplans Küstenschutz, also für die Deicherhöhung und den Hochwasserschutz der technischen Bauwerke hier in Bremen und Bremerhaven eingesetzt werden – gut angelegtes Geld ist, denn Hochwasserschutz ist Schutz von Menschenleben und auch der Schutz von ihrem Hab und Gut.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es war auch richtig, dass wir in der Deputation für Umwelt vor Kurzem beschlossen haben, dass der Neu-

(C)

(D)

- (A) städter Hochwasserpolder unter Schutz gestellt werden soll, denn auch dieser Hochwasserpolder hat eine wichtige Funktion bei Sturmfluten. Er nimmt zusätzliches Wasser auf und verhindert, dass das GVZ und die Innenstadt im Wasser untergehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In Europa hat sich die Anzahl außergewöhnlicher Hochwasserereignisse in den vergangenen Jahrzehnten verdoppelt, in den letzten elf Jahren mussten wir allein hier mindestens drei Jahrhunderthochwasser erleben. Das Jahrhundert selbst ist ja gerade einmal 13 Jahre alt, aber im Sommer 2002 hatten wir ein großes Hochwasser an der Elbe und ihren Zuflüssen, im August 2005 im Alpenraum, im Jahr 2011 beim Winterhochwasser wieder an der Elbe und im Jahr 2013 nun in beiden Regionen zusammen. Die Schäden haben sich verfünffacht. Allein in den vergangenen zehn Jahren waren von den Überschwemmungen eine halbe Million Menschen betroffen, es entstanden Schäden von mehr als 25 Milliarden Euro, und das Schlimmste ist, dass viele Menschen in den Fluten starben.

Allein im Jahr 2002 betrug der finanzielle Schaden infolge der Fluten der Elbe mehr als neun Milliarden Euro. Im Jahr 2002 stellte die rot-grüne Bundesregierung als Soforthilfe kurzfristig 385 Millionen Euro bereit, um die vom Hochwasser betroffenen Menschen bei ihrem Wiederaufbau zu unterstützen, und unmittelbar nach der Flut wurde ein Aufbauhilfefondsgesetz erlassen. In den Fonds zahlten damals der Bund 3,5 Milliarden Euro und die Länder und Kommunen 3,6 Milliarden Euro ein. Für uns Grüne, aber auch für uns als Koalition ist ganz klar: Auch dieses Mal muss es wieder eine finanzielle Unterstützung für die Opfer geben.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin haben sich auf 8 Milliarden Euro verständigt, allerdings – das muss man auch sagen – blieb gestern ein Treffen der Finanzminister in Potsdam ergebnislos bei der Frage, woher denn das Geld kommt und wie wir diese Soforthilfe organisieren. Man konnte sich mit dem Bund nicht darüber einigen, wie diese Soforthilfe finanziert werden sollte. Fast alle Länder waren sich einig, dass zwei Jahresraten – so habe ich es verstanden – des Fonds „Deutsche Einheit“ herangezogen und als Länderanteil für die Fluthilfe angeboten werden sollten. Der Bund ist dagegen, er hat vor, das Geld der Länder aus diesem Fonds „Deutsche Einheit“ bis zum Jahr 2019 einzubehalten. Am Ende soll der Bundesrat am 5. Juli entscheiden und eine Verordnung erarbeiten.

Für Bremen ist es ein enormer Kraftakt, diese Mittel aufzubringen, wir müssen wahrscheinlich einen zu-

sätzlichen Betrag von 40 Millionen Euro als Soforthilfe zur Verfügung stellen. Ich erwarte vom Bund im Einvernehmen mit den Ländern, dass jetzt eine Lösung für diese solidarische Hilfe gefunden wird. Wir wollen uns solidarisch mit den betroffenen Gebieten zeigen. Bremen ist dieses Mal vom Hochwasser verschont geblieben, wir befinden uns hier in einem Risikogebiet, denn erwiesenermaßen ist die Weser der am meisten kanalisierte Fluss in Deutschland. Wir haben vom Wetter her Glück gehabt, denn auch das Hinterland der Weser ist glücklicherweise nicht vom Hochwasser betroffen, aber ich denke, wir sollten trotzdem solidarisch sein. Ich hoffe, dass wir nicht eines Tages auch auf eine ähnliche Solidarität angewiesen sein werden.

(C)

Für die Zukunft ist angesichts der jüngsten Prognosen des Weltklimarats mit einer weiteren Zunahme extremer Hochwasserereignisse zu rechnen, weil vermehrt mit extremen Regenfällen und Regenereignissen zu rechnen ist. Wir brauchen deshalb ein radikales Umdenken in der Hochwasserpoltik, und wir brauchen auch vermehrt Anstrengungen in Sachen Klimaschutz.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die bisherigen Maßnahmen für den Hochwasserschutz konzentrierten sich auf die Verstärkung und Erhöhung von Deichen und Dämmen. Das ist natürlich notwendig, um Siedlungsräume zu schützen, aber wir müssen trotzdem beachten, dass wir die freien Flächen nicht vom Fluss trennen, denn die Deiche beschleunigen den Abfluss des Wassers. Flussbegradigungen, Entwässerungen, Vertiefungen und Ufermauern verstärken diese Entledigungen des Wassers, und ich bin mir sicher – dieser Satz sei mir gestattet! –, dass die Gegner der Elb- und Weservertiefung sich jetzt schon in ihren Befürchtungen bestätigt sehen und genau analysieren werden, was solche Maßnahmen auch in Sachen Hochwasser und Hochwasserschutz bedeuten.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Welches sind die weiteren Ursachen für die Hochwasser und die Zunahme dieser doch sehr schlimmen Hochwasserereignisse? Zugleich gehen deutschlandweit ständig weitere Feucht- und Überschwemmungsgebiete verloren. Für die Menschen flussabwärts bedeutet das mehr Wasser, schnellere und höhere Flutwellen und dadurch die Gefahr extremer Hochwasser mit ihrer zerstörerischen Wirkung. Uns am Ende des Flusses kann es eben nicht egal sein, was in unserem Hinterland passiert.

Wir wollen mehr renaturierte Ufergebiete, damit die Strömungsgeschwindigkeit abgesenkt wird und das Wasser Ausweichmöglichkeiten hat. In Bremen gibt es das Programm „Lebensader Weser“. Wir wol-

(A) len, dass Flussabschnitte renaturiert werden – wir haben einige schon in der Vergangenheit renaturiert –, und dieses Projekt wollen wir weiter umsetzen und weiter fördern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Hinzu kommen die zunehmende Versiegelung und Verdichtung unserer Böden durch Baumaßnahmen und die intensive Landwirtschaft. Der Boden kann einfach all das Wasser bei Starkregenereignissen nicht mehr aufnehmen. Zu allem Überfluss – und das ist jetzt eine deutliche Kritik – haben Städte und Gemeinden in den letzten Jahren immer noch Baugebiete in Gefahrenzonen ausgewiesen und dadurch Menschen in fahrlässiger Weise in Gefahr gebracht. Das finde ich unverantwortlich. In diesen Risikogebieten sind hohe Werte geschaffen worden, deren Verlust bei Hochwasser zu massiven Schäden führt, und Menschenleben sind dort potenziell einfach gefährdet. Wir dürfen nicht mehr zulassen, dass außen-deichs gebaut wird, weder in Bremen noch in Deutschland.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Wir benötigen in Deutschland ein brauchbares Hochwasserschutzkonzept, schnelle und unbürokratische Hilfen für Betroffene und einen ökologischen Hochwasserschutz entlang der Flüsse, das heißt, wir müssen den Flüssen wieder mehr Raum geben, wir brauchen Renaturierung und Deichrückverlegungen. Wir müssen den Siedlungsbau und den Ackerbau in Überflutungsgebieten stoppen. Wir brauchen einen ökologischen Hochwasserschutz auf der Fläche, wir müssen die Bodenverdichtungen stoppen, wir brauchen eine Ökologisierung der Landnutzung, und wir müssen die Rückhaltefunktion in der Landschaft revitalisieren.

Wir brauchen innovative Konzepte zum Schutz und zur Anpassung von bestehenden Siedlungen und am Ende die systematische Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen für einen ganzheitlichen Hochwasserschutz, das machen wir mit Niedersachsen zusammen. Es gibt den Generalplan „Küstenschutz“, und ich finde, das läuft sehr gut.

(Glocke)

Wir brauchen die vollständige Umsetzung der EU-Richtlinie zum grenzüberschreitenden Management von Hochwasserrisiken und eine konsequente Einhaltung des Hochwasserschutzgesetzes vom Jahr 2005, das aus den Erfahrungen, die man im Jahr 2002 gemacht hat, erstellt worden ist.

Zum Abschluss: Ich hoffe, dieses Hochwasser wird uns alle zum Nachdenken bringen. Ein Umdenken zur Vermeidung solcher Katastrophen ist meines Erachtens unerlässlich. Die Natur verzeiht keine Fehl-

entscheidungen, aber im Moment steht für uns die Solidarität mit den Opfern des Hochwassers im Vordergrund. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk (SPD)*):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zunächst im Namen meiner Fraktion den Betroffenen der Flutkatastrophe unser Mitgefühl ausdrücken. Gleichzeitig möchte ich auch meinen Dank an die vielen Helferinnen und Helfer aussprechen, sie haben mit ihrem engagierten Einsatz dafür gesorgt, dass nicht noch größere Schäden entstanden sind.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Auch die Bremische Bürgerschaft war übrigens mit einer Helferin vor Ort präsent. Unsere Kollegin Manuela Mahnke war mit der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanie Bremen in Gorleben im Einsatz. Herzlichen Dank dafür an Frau Mahnke,

(Beifall)

(D)

an die Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanie und an alle weiteren Hilfskräfte aus Bremen, Bremerhaven und dem Umland!

Die Flutkatastrophe hat in der ganzen Bundesrepublik eine Welle der Solidarität ausgelöst. Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen haben einen zweistelligen Millionenbetrag gespendet, um den vom Hochwasser Betroffenen zu helfen. Dieses tatkräftige Mitgefühl, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein gutes Zeichen.

Wer die Bilder von den Überflutungen vor Augen hat, weiß aber, dass die entstandenen Schäden noch weitaus höher sind. Es gibt noch lange keine abschließenden Zahlen, aber die Schätzungen gehen davon aus, dass sich die Schäden bei Privathaushalten, Unternehmen und bei den Infrastruktureinrichtungen von Bund, Ländern und Kommunen auf mehrere Milliarden Euro summieren werden. Diese hohen Belastungen können die betroffenen Länder und Kommunen nicht allein tragen. Es ist daher richtig, dass ein nationaler Solidaritätsfonds eingerichtet wird, und es ist auch grundsätzlich richtig, dass dieser Hilfsfonds gemeinsam von Bund und Ländern getragen wird. Wir werden von Bremen aus mit Überzeugung dabei sein, denn das ergibt sich aus unserer Lage, aus un-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) serer Geschichte und auch aus unserem Selbstverständnis.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es besteht Einigkeit darüber, dass dieser Fonds ein Volumen von bis zu 8 Milliarden Euro umfassen soll. Wie dieser Betrag finanziert werden soll und wer letztendlich tatsächlich die Solidarität materiell leistet, ist allerdings noch nicht entschieden. Im Jahr 2002 – viele werden sich noch an die Flutkatastrophe erinnern – sind die Hilfen vor allem über die Einkommenssteuer und eine befristete Erhöhung der Körperschaftsteuer finanziert worden. Die finanziellen Lasten wurden also hauptsächlich von den stärkeren Schultern getragen. Diesen Weg hat die Bundesregierung für den jetzigen Fonds abgelehnt. Sie will die Aufbauhilfe in einem ersten Schritt über die Kreditaufnahme des Bundes finanzieren, und in einem zweiten Schritt sollen diese zusätzlichen Schulden dann zu gleichen Teilen vom Bund und von den Ländern bedient und abgetragen werden.

(B) In den Jahren 2013 bis 2019 sollen die Beiträge der Länder aus einer geänderten Verteilung der Umsatzsteuer finanziert werden, und von 2020 bis 2023 sollen anschließend direkte Zahlungen der Länder an den Bund erfolgen. Da keine Steuererhöhungen vorgesehen sind, würde diese Finanzierung bedeuten, dass der Hilfsfonds im Wesentlichen durch Ausgabenkürzungen an anderen Stellen erwirtschaftet werden müsste. Die finanziellen Lasten des Hilfsfonds würden dann letztendlich bei Schulen, Polizei, sozialen Einrichtungen und der Infrastruktur drücken, also eher bei den schwachen und nicht bei den starken Schultern in unserer Gesellschaft. Für das Land Bremen würde diese Finanzierungsform über einen Zeitraum von zehn Jahren eine Belastung von circa 44 Millionen Euro bedeuten, also 4,4 Millionen Euro pro Jahr.

Die Bundesländer streben deshalb gemeinsam eine andere Art der Finanzierung an. Sie möchten, dass der Bund für den Hilfsfonds zunächst eine fünfjährige Sonderanleihe auflegt, und diese soll dann aus Mitteln getilgt werden, die bei der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ absehbar nicht mehr benötigt werden. Dort fallen nämlich – diesen Hintergrund muss man kennen – aufgrund der extremen Niedrigzinsphase erhebliche und unerwartete Zinsersparnisse an, und aufgrund der Vertragslage würde von diesen unerwarteten Zinsgewinnen in erster Linie der Bund profitieren. Wenn die Zinsersparnisse für die Tilgung der Sonderanleihe für die Hochwasserhilfe genutzt würden, denn würde sich dieser Vorteil aus der Niedrigzinsphase demgegenüber in gleicher Weise auf Bund und Länder verteilen, und das wäre eine gerechte Lösung.

Eine solche Lösung würde dazu führen, dass die Haushalte der Länder zunächst nicht zusätzlich belastet werden würden. Ob sich die Länder mit die-

sem Konzept durchsetzen können, bleibt abzuwarten, möglicherweise steht am Ende auch ein Kompromiss. Die Entscheidung wird jedenfalls kurzfristig fallen, denn über die Auflage und die Ausgestaltung des Hilfsfonds soll der Bundestag bereits am 5. Juli entscheiden.

(C)

Bei der konkreten Ausgestaltung des Fonds wird es noch andere Punkte zu klären geben. Aus unserer Sicht ist es aber wichtig, dass der Fonds schnellstens so ausgestattet wird, dass den unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürgern geholfen werden kann. Hier unbürokratisch und großzügig finanzielle Unterstützung bei der Beseitigung von Schäden zu leisten, muss Vorrang haben, das gebietet jedenfalls die Solidarität mit den Betroffenen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass wir heute über das Thema reden und gemeinsam darüber nachdenken, auch wenn Bremen in diesem Fall nicht direkt betroffen ist. Unsere Betroffenheit ist anderer Natur. Wir sind natürlich betroffen, wenn wir die Not der Menschen sehen, die vieles oder alles verloren haben, wir sind durch alle die Menschen betroffen, die geholfen haben, auch aus Bremen, und wir sind finanziell betroffen.

(D)

Ich hatte die Hoffnung, dass wir diese Diskussion nicht parteipolitisch missbrauchen. Frau Dr. Schaefer hat es nicht getan, sie hat die Lage geschildert und ihre Vorstellungen im Hinblick auf die Wünsche hier dargelegt, wie es im Bereich Naturschutz weitergeht. Herr Gottschalk, was Sie getan haben, war so derart kleinkariert, dass es einen beschämen kann!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben hier über die Frage lange diskutiert, wer was wie bezahlt. Die Summe muss aufgebracht werden, das ist allen klar, dem Bund wie den Ländern, und da müssen wir hier keine Rechnungen aufstellen, wie das dann im Einzelnen möglich ist und mit welchen Zinsbelastungen. Das finde ich mit Blick auf das Problem, das wir zu lösen haben, unwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Am vergangenen Sonntag war ich in den betroffenen Gebieten, nämlich in der Altmark. Es war lange geplant, ich bin nicht etwa als Tourist in das Gebiet gefahren. Ich kann nur sagen, es ist noch einmal wieder etwas anderes, direkt dort zu stehen, als die Bilder im Fernsehen zu verfolgen oder einen Satz zu lesen: Hier suchten sich gigantische Wassermengen bei

(A) Fischbeck im Landkreis Stendal neue Wege. Ich stand dort, wo die Hubschrauber die Sandsäcke auf die versenkten Schiffe heruntergelassen haben, und habe natürlich das ganze Umfeld, soweit man es befahren konnte, gesehen: die Häuser, die verdorbenen Ernten, die Schäden an allen Gebäuden und die Not der Menschen. Dies hat mich schon besonders berührt, und deshalb finde ich es gut, dass die Hilfe – das hat auch Frau Dr. Schaefer sehr deutlich gesagt – jetzt von allen Seiten kommt.

Nicht nur die offiziellen Hilfseinrichtungen wie die Bundeswehr oder die Feuerwehr, die freiwillige Feuerwehr, das Technische Hilfswerk, das Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt, der Arbeiter-Samariter-Bund und Kirchen sind vor Ort, sondern auch einzelne Menschen, die sich aus allen Regionen unseres Landes auf den Weg gemacht haben, um den Menschen vor Ort zu helfen. Dafür kann man sich nur von dieser Stelle aus ganz herzlich bedanken!

(Beifall bei der CDU)

Noch eines möchte ich sagen: Wir beklagen manchmal den Werteverfall. Hier werden Werte gelebt, nämlich der Wert der Solidarität, den wir in Reden immer wieder einfordern. Hier kann man die Solidarität aber sehen und mit Händen greifen, und das macht dankbar.

(Beifall bei der CDU)

(B) Es ist darüber nachgedacht worden, und auch das möchte ich hier anregen, dass man die Helfer – und wir haben eine Reihe von Helfern aus Bremen – besonders ehrt und einen Weg findet, sie in der Öffentlichkeit für das zu würdigen, was sie dort getan haben, denn sie haben es nicht aus Berechnung getan. Deshalb ist es mein Wunsch, dass wir diese Helfer würdigen, mit einer Medaille, mit einer Veranstaltung, wie auch immer.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum Umdenken, dem Kapitel, das Frau Dr. Schaefer sehr ausführlich behandelt hat! Ja, wir müssen Konsequenzen ziehen. Die nächste Flut kommt bestimmt – leider! –, und dann sollten die Länder und Kommunen natürlich noch besser vorbereitet sein. Man kann sehr gut nach Sachsen schauen. Man hat dort eine Menge getan, und es hat auch geholfen. Dort wurden 47 Hochwasserkonzepte erstellt, darin wurden 1 600 komplexe Einzelmaßnahmen vorgeschlagen. 351 dieser Maßnahmen wurden als hochprioritär eingestuft. Von diesen 351 Hochwasserschutzmaßnahmen sind derzeit 80 fertiggestellt, 55 im Bau sowie 216 in der Planung, im Genehmigungsverfahren.

Seit dem Jahr 2002 hat Sachsen 650 Millionen Euro in die Hochwasserschutzmaßnahmen investiert, hinzu

kommen 900 Millionen Euro für die nachhaltige Schadensbeseitigung an den Gewässern. Die Maßnahmen haben Dresden in diesen Tagen vor schlimmen Überschwemmungen bewahrt. Die Schäden, die es dort im Jahr 2002 gab, konnten verhindert werden, weil dort 8,5 Kilometer Hochwasserschutzanlagen gebaut wurden. Die neuen Mauern, Deiche, mobilen Aufsätze und Binnenentwässerungsanlagen haben ohne Ausnahme gehalten und funktioniert, und das sollte man sich, glaube ich, einmal genau ansehen.

Es hat auch andere Beispiele gegeben, zum Beispiel in der Barockstadt Grimma. Ich muss dazu auch sehr deutlich sagen, dort haben Umweltschützer bedauerlicherweise Bürgerinitiativen gegen den Hochwasserschutz und gegen eine Schutzwand initiiert, und dadurch hat die Stadt erneut einen sehr großen Schaden erlitten. Das geht auch nicht! Zum Umdenken gehört ebenfalls, dass auch die Umweltverbände umdenken und solche Proteste in Zukunft unterlassen.

(Abg. W i l l m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das waren doch die Anwohner und nicht die Umweltverbände!)

Es ist egal, wer es war, es wurde verhindert, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen in Grimma gebaut wurden!

Der Bau und die Sanierung von Deichen und Schutzwänden müssen in Zukunft beschleunigt genehmigt werden, die Zeit zwischen der Planung und dem Bau muss verkürzt werden. Wenn zum Beispiel der Oberbürgermeister von Leipzig sagt, er gehört im Übrigen der SPD an, wenn wir auf Deichen nicht mehr Wiesen mähen, Sträucher zurückschneiden oder Baumwuchs verhindern dürfen, dann steht der Naturschutz gegen den Menschenschutz – das ist der Vorwurf, der natürlich in Richtung derjenigen geht, die das in der Vergangenheit verhindert haben –, sodass sich Flutbürger und Wutbürger, so heißt es, dann gegenüberstehen, dann geht das nicht, persönliche Blockaden im Übrigen auch nicht!

Ich fand es im Übrigen gut, dass Herr Platzeck einen Dauerkläger gegen eine Schutzwand jeden Morgen um sechs Uhr geweckt und zum Sandsäcke füllen geholt hat – das wurde bei Günther Jauch erzählt –, damit ihm klar wird, was er mit seiner Dauerklage ange richtet hat.

(Beifall bei der CDU – Bürgermeister B ö h r n s e n: Er hat die Klage zurückgenommen!)

Er hat die Klage zurückgenommen, wunderbar! Das hat also gewirkt, und das hat auch Eindruck auf mich gemacht. So kann man auch überzeugen, vielleicht besser als mit manchen Worten!

Natürlich müssen wir über die Begradigung von Wasserläufen und Flüssen – das ist im Übrigen vor

(C)

(D)

(A) 100 Jahren eher passiert als heute, heute würde das nicht mehr gemacht werden – und selbstverständlich über jede Versiegelung des Bodens nachdenken, aber Frau Dr. Schaefer, nur 10 Prozent der Flächen in Deutschland sind durch Bebauung und Betonierung versiegelt. Das Wasser, das jetzt zusammengeflossen ist, kommt aus einem Gebiet, das so groß ist wie die halbe Bundesrepublik Deutschland, und deshalb ist es nun nicht grundsätzlich so, dass wir hier nicht mehr bauen können, aber wir müssen natürlich in den Flussregionen darüber nachdenken, ob dort so nahe an den Flüssen gebaut werden kann. Das gehört zum Umdenken, und deshalb ist die CDU an dieser Stelle ganz bestimmt diskussionsbereit. Herr Altmaier hat selbst vorgeschlagen, dass man im Einzelfall sogar über Entscheidungen nachdenken muss, wenn man den Flüssen mehr Raum geben will, aber er hat auch gesagt, dies als Ultima Ratio und ganz bestimmt nicht zu schnell und zu voreilig.

Es müssen also viele Maßnahmen ergriffen werden – vielleicht nicht alle, die Frau Dr. Schaefer aufgezählt hat, aber viele davon können auch wir unterschreiben und unterstützen –, das muss vor Ort geschehen. Es müssen aber auch die Klagen gegen den Hochwasserschutz von Einzelpersonen und Umweltverbänden genauso nachlassen, ansonsten kommen wir da nicht weiter, und das wäre schade. Insofern ist jede Flut eine Mahnung und Warnung und auch mit Blick auf die Zukunft ein Auftrag, den Hochwasserschutz weiter zu verbessern, im Übrigen länderübergreifend, nicht parteipolitisch gefärbt. Das bringt nichts und hilft niemandem, und nur dann, wenn alle zusammenhalten und zusammenarbeiten, kann man diese Situation in Zukunft verbessern. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir auch ein Bedürfnis zu sagen, zu sehen, wie viele Menschen bereit sind, in einer solchen Situation anderen Menschen zu helfen, das ist aller Ehren wert. Selbstverständlich schließe ich mich dem Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner an. Allen Organisationen, allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und allen Freiwilligen, die zunächst gar nicht daran gedacht haben, dass sie dort hinfahren und helfen, ist wirklich zu danken, und es ist auch von hier aus ein gutes Signal an diese Menschen, dass ihr Einsatz wertgeschätzt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich gebe einen kleinen Hinweis: Möglicherweise kann man darüber nachdenken, ob man diesen Men-

*) Vom Redner nicht überprüft.

schen eine Anerkennung in Form einer Medaille verleiht. Ich würde vorher noch einmal schauen, ob insbesondere die ehrenamtlichen Organisationen, die sich Hilfe zur Aufgabe gemacht haben, nicht vielleicht bessere Ausrüstungen gebrauchen können, bevor wir ihnen Medaillen überreichen. Ich bin mir relativ sicher, dass das Technische Hilfswerk und andere nicht undankbar sind, wenn wir dort noch einmal hinschauen und sie für solche Fälle besser ausstatten, damit sie ihre Hilfe noch effektiver dorthin bringen können, wo sie gebraucht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Als ich die Bilder gesehen habe, habe ich mich gefragt: Wie viele solcher Flutkatastrophen brauchen wir eigentlich noch, um die nächste Flutkatastrophe zu verhindern? Frau Dr. Schaefer hat es gesagt, es ist nicht das erste Mal, und es ist auch keine Jahrhundertflut, sondern wir müssen uns darauf einstellen, dass extreme Wetterereignisse, wie wir sie jetzt hatten, deutlich häufiger vorkommen als früher und dass wir solche Hochwasserkatastrophen auch viel häufiger haben. Die Natur hat es uns gezeigt: Im Jahr 2002 gab es eine Situation, in der alle gedacht haben, das war es jetzt erst einmal für die nächsten 50 Jahre, und wir haben jetzt Pause, aber es ist nicht so. Wir können auch nicht davon ausgehen, dass mit der Flut in diesem Jahr das Ende der Fahnenstange erreicht ist, sondern wir müssen davon ausgehen, dass vielleicht schon im nächsten oder übernächsten Jahr wieder ähnliche Ereignisse eintreten.

Ich finde, wir müssen uns deswegen im Klaren darüber sein, dass diese Flutkatastrophen keine Naturkatastrophen sind. Diese Katastrophen sind von allen ihren Ursachen her von Menschen gemacht, zwar nicht an einem Tag, aber sie sind von Menschen gemacht; nicht die Tatsache, dass es Hochwasser gibt – das gibt es seit Hunderten, ja Tausenden von Jahren, das ist völlig normal für Flüsse –, ist von Menschen verursacht, sondern dass diese Hochwasser diese Art von Folgen haben, dass Menschen davon betroffen sind und dabei zu Schaden kommen und dabei viel Hab und Gut verloren geht.

Es beginnt damit, dass in vielen Fällen in den Bergen, dort, wo die Flüsse zusammenlaufen, Wälder abgeholzt sind, Böden erodiert sind und nicht mehr in der Lage sind, das Wasser zu halten. Es geht weiter damit, dass es im Zuge des Klimawandels im Winter zum Teil weniger Schnee gibt und er sofort als Regen herunterkommt. Es geht weiter damit, dass die Flüsse in den letzten Jahrzehnten begradigt worden sind und sich die Fließgeschwindigkeit erhöht hat, dass es keine oder viel zu wenige Überflutungsflächen gibt, dass das Wasser zunächst keinen Platz hat und sich dann seinen eigenen Weg sucht. Für alles das ist meines Erachtens im Wesentlichen der Menschen verantwortlich, und deswegen ist es keine Naturkatastrophe, deswegen können wir auch etwas dagegen unternehmen.

(C)

(D)

(A) Wir müssen uns auch nicht ausschließlich auf Deiche verlassen. Allein die Tatsache, dass man Deiche an den Flüssen noch mehr erhöht, schützt uns wahrscheinlich nicht vor neuen Flutkatastrophen, weil dann die Flüsse noch schneller fließen, das Wasser noch weniger Platz hat und die Pegel der Flüsse noch höher steigen. Dann bleiben vielleicht einzelne Städte verschont, aber dafür trifft es andere Städte umso mehr. Es kann doch nicht sein, dass eine Stadt Hochwasserschutz auf Kosten einer anderen betreibt, das kann so nicht funktionieren! Wir brauchen im Wesentlichen Ausgleichsflächen, und Deiche müssen zurückgebaut werden. Selbstverständlich muss man in den Innenstädten vielleicht an der einen oder anderen Stelle die Deiche erhöhen, aber wenn wir keine Ausgleichsflächen schaffen, wenn wir Deiche nicht zurücknehmen, dann wird das nicht funktionieren, dann werden wir die Flutkatastrophen nur verlagern.

Selbstverständlich – und das finde ich in diesem Haus sehr gut – sind wir uns darüber einig, dass Bremen das tun muss, was es kann, um den Klimawandel zu verlangsamen und möglicherweise rückgängig zu machen, aber das sind langfristige Maßnahmen, die wir angehen müssen.

Die Erkenntnisse aus dem Jahr 2002 sind unseres Erachtens nur unzureichend umgesetzt worden. Im Jahr 2005 ist das Hochwasserschutzgesetz erlassen worden, aber relativ viele Maßnahmen sind einfach noch gar nicht umgesetzt. Möglicherweise hat man gedacht, man hat noch Zeit genug, aber man ist eines Besseren belehrt worden.

(B) Ich glaube, es ist jetzt an der Zeit – und ich komme gleich noch einmal zu dem Fluthilfefonds –, jetzt erkennen zu müssen, dass wir die nächste Flutkatastrophe verhindern müssen, und wir müssen alles dafür tun, damit so etwas nicht noch einmal vorkommt und wir beim nächsten Mal besser gewappnet sind.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir schauen auch nach Bremen. Selbstverständlich müssen wir uns damit auseinandersetzen, inwieweit Bremen eigentlich vor solchen Ereignissen geschützt ist. Nach meinem Kenntnisstand sind wir natürlich auch vom Hochwasser bedroht, das aus dem Landesinnern kommt, aber die zweite Gefahr ist, dass wir von Sturmfluten bedroht werden.

Meiner Meinung nach bedeutet dies, wenn die Wassermassen vom Landesinnern und möglicherweise die von der Nordsee in der Weser aufeinanderprallen, dass es dann richtig eng wird; möglicherweise noch nicht für Bremen, aber für Brake, also für den ganzen Unterweserbereich und letztendlich auch für Bremen. Deswegen muss uns die Erkenntnis, dass wir solche Sturmfluten und Hochwasser in Zukunft häufiger haben werden, dazu bringen, auf die Weservertiefung zu verzichten, denn wir wissen, dass das

Wasser dann viel schneller in die Weser gelangen kann, wenn sie verbreitert und vertieft wird und dass wir damit das Risiko von Sturmfluten oder Überschwemmungen in Bremen oder im Unterweserbereich erhöhen.

(C)

Ich verspreche Ihnen, der Schaden eines solchen Ereignisses übertrifft den vermeintlichen wirtschaftlichen Vorteil, den man sich durch die Weservertiefung erhofft, um ein Vielfaches. Es hat einmal jemand ausgerechnet, dass eine einzige Überflutung im Unterweserbereich Schäden in Höhe des Dreifachen des Bruttoinlandsprodukts produzieren kann. In dieser Größenordnung bewegt sich das, und deswegen, finde ich, muss man auf die Weservertiefung verzichten. Wir müssen aufforsten, wir brauchen Überflutungsflächen, wir müssen auch Deiche zurücknehmen, das alles ist auch eine Aufgabe für Bremen, aber als Erstes muss auf die Weservertiefung verzichtet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

In dem Zusammenhang ist aufgefallen, dass sich mittlerweile Versicherungen offensichtlich weigern, Menschen überhaupt zu versichern, die in bestimmten Gebieten wohnen oder die von Sturmfluten gefährdet sind. Ich finde, da ist eine Tabuzone. Wenn jemand die Erlaubnis erhält, irgendwo ein Haus zu bauen, möglicherweise auch in einem gefährdeten Bereich, dann muss es auch eine Versicherung geben, bei der er sich versichern kann, ansonsten braucht er diese Erlaubnis nicht zu erhalten. Es kann nicht sein, dass Versicherungen jetzt ihre Klienten nach mehr oder weniger Gefährdung aussortieren. Wir brauchen eine solidarische Versicherung für alle, die in der Nähe von Flüssen leben, weil sie alle von Überflutungen betroffen sein können.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch etwas zum Fluthilfefonds sagen! Ich halte es nicht für despektierlich, wenn man auf der einen Seite schnell hilft und sich auf der anderen Seite überlegt, wie diese Hilfe am kostengünstigsten gestaltet werden kann und die Lasten für diese Hilfe gerecht verteilt werden. Das ist auch, finde ich, unsere Aufgabe als Parlament. Deswegen finde ich den Vorwurf der Kollegin Frau Motschmann, das wäre kleinteilig, nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Geld muss natürlich zur Verfügung gestellt werden, und wahrscheinlich werden es eher zehn Milliarden Euro als acht Milliarden Euro. Ich sage, wenn wir mit 500 Milliarden Euro Banken retten können, dann sind wir auch in der Lage, mit 10 oder 15 Milliarden Euro – also dem, was nötig ist – den Opfern dieser Flutkatastrophe zu helfen und dafür zu sorgen,

(A) dass dies nicht noch einmal passiert. Das ist auch gut angelegtes Geld, weil die Schäden weit höher sind als das, worüber wir jetzt diskutieren. Hochwasserschutz ist auch eine wirksame Investition für die Zukunft.

Ich finde es interessant in dem Zusammenhang darüber nachzudenken, dass der Bund Schulden aufnimmt und niedrige Zinsen bei der Bank nutzt und wir dann die Zinsen zahlen. Ich finde, es gibt andere Modelle, in deren Rahmen man diese Finanzierung auch noch einmal vorschlagen kann, zum Beispiel bei der Altschuldenregelung, das würde Bremen auch helfen.

Ich finde es auch wichtig, dass wir Folgendes deutlich machen: Wenn es diese Form von Hilfe gibt, dann finde ich es zulässig zu fordern, dass das nicht zu Lasten des Sanierungskurses geht, denn das sind außergewöhnliche Ereignisse, die nichts mit der normalen Haushaltsstruktur zu tun haben, sondern die außerhalb der Schuldenbremse rangieren müssen. Deshalb, denke ich, ist es auch eine berechtigte Forderung, wenn wir auf der einen Seite helfen, dass wir dann auf der anderen Seite aber nicht gezwungen sind, an anderer Stelle zu kürzen, weil wir den Hochwasseropfern helfen. Das kann auch nicht der Sinn von Hilfe sein. Ich denke, auf diese Art und Weise kann man das Problem angehen.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Vielleicht ist es wichtig, dass wir dieses Thema nicht immer nur dann diskutieren, wenn es solche Ereignisse gibt, sondern dass wir vielleicht bei uns selbst und bei anderen noch einmal überprüfen, ob die Maßnahmen, von denen man heute weiß, dass sie ergriffen werden müssen, wirklich umgesetzt oder nicht in irgendeiner Weise vernachlässigt wurden. Ansonsten kommt unter Umständen die nächste Flut, bevor die Schutzmaßnahmen fertiggestellt wurden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer in diesen Tagen an der Elbe ist oder auf dem Weg nach Berlin die Elbe überquert, der ist über die Wassermassen und vor allem über die Kraft des Wassers schier fassungslos, und mitunter – selbst wenn man häufiger an der Elbe ist, wie auch ich in Ferienzeiten – hat man manchmal Schwierigkeiten zu sehen, wo eigentlich das Flussbett war. Man ahnt, was die Natur sich dort wiedergeholt hat, und auch, was ihr einmal genommen worden ist.

Wir Bremerinnen und Bremer, daran ist schon erinnert worden, kennen die Gefahren von Hochwasser und Flut aus den Jahren 1962 und 1981. Wir wissen

auch, was man tun muss, und wir haben viel getan, Herr Senator Dr. Lohse wird gleich dazu noch etwas sagen. Wir wissen aber vor allem, dass man Solidarität in einer solchen Situation braucht. Wir Bremer haben diese Solidarität erfahren, und deswegen wollen wir sie auch in dieser Situation zurückgeben. Das ist sehr tatkräftig durch Helferinnen und Helfer aus Bremen und Bremerhaven erfolgt.

(Beifall)

Ich schließe mich dem Dank, der hier von allen Fraktionen geäußert worden ist, für den Senat selbstverständlich an und füge hinzu, wir wollen diesen Dank ihnen gegenüber auch ausdrücken und das würdigen, was dort geleistet worden ist. Deswegen werden wir dies gegenüber den Helferinnen und Helfern in einer Veranstaltung im Rathaus auch entsprechend zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren, Solidarität heißt auch, dass man die betroffenen Länder, vor allen Dingen die betroffenen Menschen, mit den finanziellen Schäden nicht alleinlässt, sondern ihnen hilft, und deswegen soll es einen Fonds geben. Dieser Fonds wird größer sein als im Jahr 2002. Im Jahr 2002 waren darin etwa sechs Milliarden Euro enthalten, und wir gehen davon aus, dass er jetzt einen Umfang von etwa acht Milliarden Euro haben wird.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am vergangenen Donnerstag in Berlin zunächst unter sich und dann gemeinsam mit der Bundeskanzlerin getagt. Wir haben uns darauf verständigt, dass es diesen Fonds geben wird und er zu je vier Milliarden Euro von Bund und Ländern finanziert wird. Ich habe für Bremen – ich habe dabei das Einverständnis der Bremischen Bürgerschaft unterstellt – natürlich erklärt, dass wir uns dieser Solidarität auch in finanzieller Hinsicht nicht entziehen werden, nicht entziehen wollen. Wir sind im Übrigen auch in Zukunft, auch in anderen Bereichen, auf die Solidarität der Bund-Länder-Gemeinschaft angewiesen, und deswegen ist es für mich selbstverständlich, dass Bremen sich auch daran beteiligt. Die Frage ist, in welcher Form das geschieht.

Im Jahr 2002 wurden die sechs Milliarden Euro aufgebracht, indem eine bevorstehende Steuerreform verschoben und die Körperschaftssteuer um, ich meine, mich zu erinnern, eineinhalb Punkte erhöht wurde. So sind damals die sechs Milliarden Euro finanziert worden. Heute reden wir über die Finanzierung, Frau Motschmann, übrigens nicht im Sinne eines parteipolitischen Streits, sondern im Sinne der Frage, wie der Bund und die Länder diese Summen aufbringen.

Der Bundesminister der Finanzen, Herr Schäuble, war am Donnerstag bei den Gesprächen der Ministerpräsidenten am sogenannten Kamin auch dabei, und er hat dort seine Vorstellungen geäußert. Diese besagen, dass wir eine gemeinsame Anleihe aufneh-

(C)

(D)

(A) men und das alles über Verschuldungen regeln. Danach hat er dann eine Liste vorgelesen, was es für die Länder bedeutet, wenn wir dann von zehnjährigen Zinsen und Tilgungen ausgehen. Sie können sicher sein, dass dort schon manch einem etwas bange geworden ist, wenn zum Beispiel Nordrhein-Westfalen jährlich 110 Millionen Euro, das Saarland sechs Millionen Euro oder Bremen vier Millionen Euro zusätzlich dafür aufbringen müssen. Die Summen werden geringer, aber sie müssen natürlich auch in den Haushalten erbracht werden. Deswegen wird weiter geredet.

Alle Länder haben die Vorstellung geäußert, dass der sogenannte Fonds „Deutsche Einheit“ dafür genutzt werden soll, den wir ja alle abbezahlen; Bremen auch, obwohl wir das im Haushalt gar nicht sehen, denn das erfolgt über den Abzug von Umsatzsteuerpunkten, so ist es im Jahr 2005 einmal vereinbart worden. Wir sehen gar nicht, dass wir dort abzahlen, aber wir zahlen durch geringere Zuweisungen bei der Umsatzsteuer ab. Darüber ist gestern mit den Finanzministern, Finanzsenatorinnen und -senatoren geredet worden, Frau Bürgermeisterin Linnert war gestern dabei, und heute findet seit 11.00 Uhr ein Gespräch in Berlin mit Bundesfinanzminister Schäuble statt, bei dem die Länder durch ihre Staatskanzleien oder Senatskanzleien vertreten sind. Für Bremen ist der Chef der Senatskanzlei, Herr Dr. Joachim, dabei, er informiert mich laufend, aber ich kann Ihnen noch kein Ergebnis vermelden.

(B) Es ist aber klar, wir wollen und brauchen ein Ergebnis. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass die Menschen, insbesondere in den betroffenen, aber auch in den übrigen Gebieten, es nicht verstehen würden, wenn wir uns darüber in einen Streit begeben und nicht mindestens so schnell zu einem Ergebnis kommen wie bei der Hilfe für Griechenland. Das, glaube ich, ist das Mindeste,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

denn die Menschen erwarten, dass man bei Katastrophen im eigenen Land mindestens genauso so schnell ist. Das muss geregelt werden, aber nach Möglichkeit so, dass sich der Bund und die Länder aufeinander zubewegen.

Die Frage, die von Herrn Rupp bezüglich unseres Konsolidierungskurses angesprochen wurde, haben wir schon am vergangenen Donnerstag geklärt, da hilft auch ein Blick in das Grundgesetz. Artikel 109, der Regelungen zur Schuldenbremse enthält, sieht ausdrücklich eine Ausnahme in Fällen von Naturkatastrophen vor, egal, ob sie im eigenen Land stattfinden oder die Bundesrepublik in Gänze oder in Teilen betreffen. Deswegen würde für den Fall, dass Bremen jährliche Beiträge leisten müsste – wenn die Lösung über den Fonds „Deutsche Einheit“ nicht in Gänze oder überhaupt nicht zum Tragen kommt –, das,

was Bremen dafür aufbringen müsste, nicht zu einer Verschärfung des Konsolidierungskurses führen. Diese Beträge würden unsere Verschuldung natürlich erhöhen, das muss dann aber jeder wissen, aber unsere Anstrengungen beim Konsolidierungskurs nicht beschädigen.

Das ist nicht nur ein Bremer Problem, sondern ein Problem für alle, übrigens in diesem Fall auch für die durchaus reichen Länder, weil sie sehen, dass sie noch gewaltige Aufwendungen aus ihren eigenen Haushalten für den Deichschutz und den Hochwasserschutz leisten müssen. Ich wiederhole: Bremen ist solidarisch, Bremen wird dabei sein, und ich werde Ihnen zeitnah über das Ergebnis berichten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie, dass ich noch kurz einige Worte ergänze, welche Konsequenzen wir hier in Bremen aus diesem Ereignis ziehen und wie wir uns auch bisher schon vor Hochwasser schützen! Ich möchte auch vorwegschicken, dass ich dieses Ereignis auch mit großer Betroffenheit und Anteilnahme verfolgt habe. Ich habe die Wassermassen an der Elbe bei Magdeburg und auch an der Werra sehen können, und es war wirklich erschreckend zu sehen, welche riesigen Gebiete und Ortschaften überflutet waren.

Vor eineinhalb Wochen war ich auf der Konferenz der Umweltminister, dort waren wir alle in großer Sorge. Die Flutwelle hatte schon einen Teil der Länder durchlaufen, nämlich die Länder Sachsen, Thüringen und Bayern, sie kannten schon das Ausmaß der Schäden. Die anderen Kollegen aus Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Schleswig-Holstein waren in atemloser Anspannung, was auf sie zukommen würde, in großer Sorge, wie es den Städten Lauenburg, Hitzacker und anderen ergehen würde. Das war ein sehr bewegender Moment, der wirklich deutlich gemacht hat, wie wichtig es ist.

Deswegen auch von meiner Seite aus große Anteilnahme an den persönlichen Schicksalen der Menschen, die von dem Hochwasser betroffen sind, und ein Dank an die Tausenden von Helferinnen und Helfern, gerade auch hier aus Bremen! Ich möchte sie nicht noch einmal alle nennen, sie sind bereits genannt worden, aber auch von meiner Seite aus wirklich ein großes Dankeschön an dieser Stelle!

Herr Bürgermeister Böhrnsen hat Ihnen eben erläutert, welche Beschlüsse im Kreis der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten zur Frage der Finanzierung gefasst worden sind. Es ist dort aber auch besprochen worden, dass eine Änderung relevanter

(C)

(D)

(A) Vorschriften mit dem Ziel einer Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung für Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes vorangebracht werden soll. Diese Fragen werden uns in Zukunft beschäftigen, denn es ist wichtig, dass wir die richtigen Schlüsse daraus ziehen. Wir haben jetzt in weniger als 20 Jahren vier sogenannte Jahrhundertfluten erlebt, das heißt, es liegt auf der Hand, dass der Begriff Jahrhundertflut auf Ereignisse dieses Ausmaßes nicht mehr zutrifft, es werden leider regelmäßige Ereignisse werden.

Die Regierungschefs haben am 13. Juni 2013 Folgendes beschlossen: „Bund und Länder sehen sich in der Pflicht, in einer abgestimmten Strategie präventive Investitionen in einem nationalen Hochwasserschutzprogramm zu ergreifen. Die Länder halten eine länderübergreifende Auswertung des aktuellen Hochwassergeschehens für dringend erforderlich. Die bestehenden langfristigen Vorsorge- und Anpassungsstrategien auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene sind auf dieser Grundlage fortzuschreiben.“

Was bedeutet das für uns? Natürlich müssen wir diese Dinge auch für das Einzugsgebiet der Weser vornehmen, und ich schließe mich ausdrücklich den Vorrednerinnen und Vorrednern an, die darauf hingewiesen haben, dass moderner und vorsorgender Hochwasserschutz nicht nur aus dem herkömmlichen Prinzip der Deicherhöhung bestehen kann, sondern dass wir den Flüssen auch wieder mehr Raum geben müssen.

(B) In der vergangenen Woche haben wir im Kreis der sechs Umweltministerinnen und Umweltminister der Grünen über diese Frage gesprochen, und dabei ist auch sehr deutlich angesprochen worden, dass derjenige, der solche Ausweichflächen für das Wasser schafft, in der Regel selbst gar nicht davon profitiert. In der Regel profitieren davon die Unterlieger, und das macht es auch politisch so schwierig, eine Akzeptanz dafür herzustellen, diese schwierigen Maßnahmen durchzusetzen und womöglich zu finanzieren, damit andere dann den Nutzen davon haben. Das heißt, man muss möglicherweise auch wirklich mit den Oberliegern in bilaterale Verhandlungen treten. Wir sind auch mit Niedersachsen in Gesprächen, beispielsweise in Bezug auf die Renaturierung von Flussauen im Bereich der Weser und der Nebenflüsse, um genau solche Retentionsräume wieder zu schaffen.

Wir müssen uns nach zwei Seiten schützen: Wir müssen uns gegen das Hochwasser schützen, das von der Nordsee kommt, und wir müssen uns gegen Hochwasser schützen, das aus dem Hinterland kommt, und das machen wir auch. Seit dem Jahr 2009 erhöhen wir zum Schutz gegen die Sturmfluten der Nordsee die Deiche entlang der Unterweser im Rahmen des gemeinsam mit Niedersachsen aufgestellten „Generalplans Küstenschutz“ um rund einen Meter. Wir konstruieren die Deiche dabei so, dass wir noch weitere 75 Zentimeter in die Höhe bauen können, wenn

wir merken, dass es nicht reicht, das heißt, wir arbeiten hier sehr vorausschauend, sehr langfristig und nachhaltig. Das ist aber auch ein Investitionsprogramm in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags über die nächsten zwölf Jahre, bis zum Jahr 2025 wollen wir diese Maßnahmen abgeschlossen haben.

Gleichermaßen müssen wir aber auch unser umfangreiches Deichsystem entlang der Geeste in Bremerhaven sowie der Mittelweser, der Wümme, der Lesum und der Ochtum entsprechend schützen, pflegen und weiterentwickeln.

Ich möchte aber darauf hinweisen – das ist mir hier an dieser Stelle auch noch einmal wichtig zu sagen –, dass auch über Widerstände gesprochen worden ist, die einzelne Anwohner, seien es Umweltschützer oder aus anderen Kreisen, gegen solche Hochwasserschutzmaßnahmen leisten. Es wird uns nicht erspart bleiben, dass wir uns auch hier in Bremen mit schmerzlichen Fragen beschäftigen müssen. Ich denke an den wunderschönen Baumbestand am St.-Pauli-Deich an der Kleinen Weser in der Neustadt, wo wir gerade dabei sind, in einem schwierigen Prozess eine Akzeptanz bei den Anwohnern dafür zu schaffen, dass wir diese Bäume zunächst einmal behutsam zurückschneiden werden, aber langfristig werden wir sie dort nicht halten können. Das muss an dieser Stelle gesagt werden.

Es wird auch Konflikte in Stadtteilen geben, in denen der Hochwasserschutz in Vergessenheit geraten ist, weil wir dort seit 1962 oder 1981 nicht mehr vom Hochwasser betroffen waren. Die Menschen vergessen dies, neue Menschen ziehen dorthin und verstehen nicht, wozu die Hochwasserverteidigungsmaßnahmen gedacht sind. Das führt dazu, dass Privatpersonen beispielsweise Deichverteidigungswege zu bauen und dort Dinge hinstellen, sodass man dort nicht mehr an die Deiche herankommt. Auch diese Konflikte werden uns in der Zukunft beschäftigen, und wir werden konsequent daran arbeiten, diese Dinge auch wieder freizulegen.

Zu den Maßnahmen gehören auch die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten und die Schaffung von Tidepoldern, dies setzen wir bereits an verschiedenen Stellen um. Neben Renaturierungsmaßnahmen gehören nach meiner Auffassung auch ein konsequentes Bebauungsverbot in Überflutungsgebieten und der vollständige Verzicht auf die Ausweisung von Baugebieten in den Flussniederungen, die überflutet werden können, dazu. Auch das ist eine wichtige Konsequenz, die wir ziehen müssen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Insofern kann ich Ihnen versichern, wir und insbesondere mein Ressort, das hier die Federführung dafür hat, tragen Sorge für den Hochwasserschutz,

(C)

(D)

(A) und wir werden es auch in Zukunft konsequent so handhaben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 14. Mai 2013
(Drucksache 18/912)
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts-
und Finanzausschusses
vom 18. Juni 2013
(Drucksache 18/973)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

(B)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 42. Sitzung am 16. Mai 2013 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/973 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski als Berichterstatteerin.

Abg. Frau **Piontkowski**, Berichterstatteerin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Beschlussfassung in erster Lesung in der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 16. Mai 2013 wurde das Besoldungsanpassungsgesetz 2013/2014 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Gegenstand der Gesetzgebung ist die Anpassung der Besoldung und Versorgung für die Jahre 2013 und 2014 an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse. Diese orientiert sich in der Praxis insbesondere am aktuellen Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, der eine Erhöhung der Entgelte zum 1. Januar 2013 um 2,65 Prozent sowie zum 1. Januar 2014 um weitere 2,95 Prozent vorsieht.

Gemessen an diesem Tarifabschluss sieht das Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013 und 2014 im Wesentlichen Folgendes vor: Das Tarifiergebnis vom 9. März 2013 wird für die bremischen Beamtinnen und Beamten der unteren und mittleren Besoldungsgruppen sowie für die Grundbezüge der Anwärter inhaltsgleich, jedoch über einen Zeitraum von sechs Monaten zeitversetzt übernommen. Für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 11 bis einschließlich A 12 a erfolgt ebenfalls eine Erhöhung des Grundgehalts, jedoch abweichend vom Tarifiergebnis um ein Prozent. Es erfolgen entsprechende Erhöhungen weiterer Zuschläge und der Bezüge der bremischen Versorgungsempfänger. Für die Besoldungsgruppen ab A 13 und für die Besoldungsordnungen B, C, R und W soll keine Erhöhung des Grundgehalts erfolgen.

(C)

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Juni 2013 kontrovers beraten und auf Antrag der CDU-Fraktion eine öffentliche Anhörung verschiedener Gewerkschaften und Interessenvereinigungen durchgeführt. Teilgenommen an dieser Anhörung haben Dr. Andreas Helberg vom Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte, Horst Göbel von der Gewerkschaft der Polizei, Ralf Mannick von der Deutschen Polizeigewerkschaft, Petra Rump vom Bund deutscher Kriminalbeamter, Michael Graf-Jahnke von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Annette Düring vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Arno Dick von ver.di und Jürgen Schröder vom Deutschen Beamtenbund. Außerdem hat Herr Burkhard Radtke vom Gesamtpersonalrat Stellung genommen. Daneben hat der Ausschuss auch eine schriftliche Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung zur Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs eingeholt und eine Vertreterin des Ressorts zu dieser Stellungnahme angehört.

(D)

Ich stelle Ihnen jetzt die wesentlichen Ergebnisse dieser Anhörung vor: Die angehörten Gewerkschaften und Interessenvereinigungen lehnen übereinstimmend eine zeitversetzte Übernahme sowie eine unterschiedliche Staffelung der Erhöhungsanpassung zwischen den Besoldungsgruppen und -ordnungen ab und fordern, das Tarifiergebnis für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter zu übertragen. Sie rügten eine mangelnde Einbeziehung der Gewerkschaften im Vorfeld.

Die angehörten Vereins- und Gewerkschaftsvertreter sind der Auffassung, der Gesetzentwurf sei, soweit dieser von Beamten höherer Besoldungsgruppen sowie Richtern einen Sparbeitrag zur Sanierung des bremischen Haushalts verlange, verfassungswidrig und ein Ausdruck mangelnder Wertschätzung. Das Gesetz wirke sich negativ auf die Motivation der Beschäftigten aus, erschwere die Gewinnung qualifizierten Personals und führe gar zu einer Abwande-

(A) rung hochqualifizierten Personals in andere Bundesländer.

Übereinstimmend gaben die Vereins- und Gewerkschaftsvertreter an, sich um die Zukunft des öffentlichen Dienstes in Bremen und die Qualität der Leistungserbringung zu sorgen. Das Gesetz bewirke eine langfristig wirkende Gehaltsbenachteiligung der Fach- und Führungskräfte, die sich auch auf ihre Familien auswirke. Dies führe zu erheblichen und dauerhaften Verwerfungen in der Besoldungsstruktur und sei deshalb kein lediglich begrenzter, sondern eben ein unbegrenzter Sparbeitrag. Sie verwiesen zudem auf frühere Einschnitte bei der Besoldung der Beamten, die zu einem Kaufkraftverlust geführt hätten. Nur einen begrenzten Sparbeitrag habe das Bundesverfassungsgericht aber in der Vergangenheit als noch zulässig angesehen. Der Gesetzentwurf lasse eine Abwägung des verfassungsrechtlichen Gebots der amtsangemessenen Alimentation mit der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse vermissen. Es sei unzulässig, die Höhe der Besoldung ausschließlich von der Haushaltslage abhängig zu machen.

Die Vereins- und Gewerkschaftsvertreter sahen in der Differenzierung allein nach der Besoldungsgruppe eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung. Der Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte forderte daher die Einholung eines unabhängigen Sachverständigengutachtens zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des Besoldungsanpassungsgesetzes.

(B)

Darüber hinaus wurden Klagen der Beamten und Richter für den Fall angekündigt, dass das Gesetz in der vorgelegten Fassung beschlossen werden sollte. Seitens des Senats erklärte der zuständige Staatsrat der Senatorin für Finanzen insoweit die Bereitschaft zum Abschluss einer Musterklagevereinbarung. Die Vertreterin des Senators für Justiz und Verfassung teilte ebenso wie ein Vertreter der Senatorin für Finanzen die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht. Sie verwiesen darauf, dass der Gesetzgeber nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen weiten Gestaltungsspielraum bei der Festlegung einer amtsangemessenen Besoldung habe. Eine solche liege dann nicht mehr vor, wenn die Bezüge evident unzureichend seien, wobei es auf einen Vergleich mit der allgemeinen Einkommensentwicklung, hier der absoluten Höhe der Nettoeinkünfte, ankomme.

Wann eine greifbare Abkopplung von den allgemeinen Einkommensverhältnissen vorliege, sei noch nicht geklärt. Die Finanzlage der öffentlichen Haushalte könne nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bei der Festlegung der Höhe der Bezüge aber durchaus berücksichtigt werden. Die Vertreterin des Justizsenators wies auf mehrere Vorlagebeschlüsse des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen zum Bundesverfassungsgericht hin, aus denen sich möglicherweise eine höchstrichterliche Klärung der amtsangemessenen Besoldung er-

gebe. Eine Prognose über einen Erfolg einer Musterklage gegen das Bremische Besoldungsanpassungsgesetz wollte sie nicht geben.

(C)

Die Fraktion der CDU unterstützt die Positionen der angehörten Gewerkschaften beziehungsweise Interessenvertretungen und hält den Gesetzentwurf ebenfalls für verfassungswidrig. Sie sieht ihre Position – und das wurde auch in der Ausschusssitzung dargelegt – durch ein Gutachten von Herrn Professor Dr. Lichtenberg untermauert, der unter anderem das verfassungsrechtlich garantierte Alimentationsprinzip durch den Gesetzentwurf als verletzt ansieht. Nach seiner Auffassung werden durch das Gesetz bestimmte Besoldungsgruppen ohne sachlichen Grund von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt.

Die Fraktion DIE LINKE sprach sich ebenfalls für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten und Richter aus. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sei zu befürchten, dass es nicht bei einem einmaligen Sparbeitrag bleibe.

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen teilen die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht. Sie gehen vielmehr davon aus, dass die im Gesetzentwurf vorgeschlagene abgestufte Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge für die Jahre 2013 und 2014 durch den weiten Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers bei der Konkretisierung einer amtsangemessenen Alimentierung gedeckt und in Anbetracht der anstehenden Haushaltskonsolidierung als begrenzter Sparbeitrag von Empfängern höherer Bezüge auch erforderlich sei.

(D)

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt nach Abschluss seiner Beratungen in seiner Sitzung am 14. Juni 2013 mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und DIE LINKE, den Entwurf des Gesetzes zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen unverändert in zweiter Lesung zu beschließen. – Soweit der Bericht!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben es eben gehört, der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen, das vom Senat vorgeschlagene Gesetz in zweiter Lesung zu beschließen. So werden wir auch verfahren, und jetzt könnte ich

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) mich eigentlich wieder setzen, weil Sie ja wissen, wie wir uns entscheiden, aber ich bin es Ihnen, glaube ich, auch schuldig, noch einige Anmerkungen zu machen, und das will ich auch tun.

Auch wir haben in den letzten Wochen viele Gespräche geführt. Auf Wunsch der CDU-Fraktion – die Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses hat darauf hingewiesen – fand eine Anhörung in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14. Juni 2013 statt, in der Vereins- und Gewerkschaftsvertreter ihre Sicht der Dinge dargelegt haben. Ich möchte auf einige der Kritikpunkte noch einmal eingehen.

Es ist der Vorwurf erhoben worden, das neue Gesetz sei verfassungswidrig. Demgegenüber wurde in der Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung betont, dass es bisher keine höchstrichterliche Rechtsprechung für den konkreten Fall der Staffelung und einer Nullrunde ab A 13 gebe und der Gesetzgeber insgesamt einen großen Spielraum habe. Dieser Argumentation schließen wir uns an, aber wir begrüßen ausdrücklich, dass es eine Musterklagevereinbarung geben wird – unterstützt auch von der Senatorin für Finanzen –, um diese Frage höchstrichterlich rechtlich klären zu lassen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Es ist gut, und es ist richtig, dass wir dies klären lassen, weil wir Rechtsunklarheit insgesamt nicht gebrauchen können.

Noch einmal wurde die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten angemahnt. Dazu möchte ich noch einmal betonen – ich habe das in der ersten Lesung auch schon getan –, dass die Personalkosten mehr als 28 Prozent des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen ausmachen. Das ist eine Summe, die von Sparbemühungen nicht ausgeklammert werden kann, zumal seit der Übernahme der Steuerung der Beamtenbesoldung durch die Länder seit dem Jahr 2006 der Stabilitätsrat nun auch auf diese direkt von uns beeinflussbaren Kosten schaut. Wir können uns diesem Druck nicht entziehen.

Im Abwägungsprozess der vielfältigen finanzwirksamen Aufgaben halten wir den Vorschlag des Senats für zumutbar. Ich verzichte darauf, jetzt noch einmal aufzulisten, welche Aufgaben wir insgesamt in dieser Stadtgemeinde anzupacken und welche großen Lasten wir insgesamt zu schultern haben. In der Stadtbürgerschaft haben wir gestern ein wunderbares Beispiel dafür erlebt, welche Dinge wir zu schultern haben.

In der Anhörung ist deutlich geworden, dass die Staffelung der Besoldungsanpassung als sozial ungerecht angesehen wird. Wenn Sie sich an die Zahlen erinnern, die schon in der ersten Lesung genannt wurden und die wir uns heute als Antwort auf eine

Anfrage in der Fragestunde vielleicht auch noch anschauen können – wir werden die Antwort nachher ja mit Sicherheit auf die Tische gelegt bekommen –, ist klar, dass eine vollständige Übernahme des Tarifergebnisses nicht zur Debatte stehen konnte. Sie konnte nicht zur Debatte stehen, wenn man sich die Zahlen noch einmal vor Augen führt. Die Zahlen besagen, dass wir allein im Jahr 2013 20 Millionen Euro mehr und ab dem Jahr 2014 39 Millionen Euro mehr pro Jahr bezahlen müssen.

Wenn man sich die Steuerschätzung und selbst das gute Ergebnis des Zensus anschaut, das für uns zu mehr Geld führt, dann muss man sich vor Augen führen, dass 39 Millionen Euro mehr pro Jahr bedeuten, dass der Sicherheitsabstand, den wir insgesamt zur Höchstverschuldungsgrenze noch haben, im Jahr 2017 halbiert würde. Das halte ich nicht für angemessen.

Die Frage wäre nun gewesen, ob man nicht auch eine linear niedrigere Besoldungsanpassung hätte vornehmen können, aber dann für alle. Ich bezweifle allerdings, dass das sozial gerechter ist, denn eine Anpassung von 1,5 Prozent nutzt den hohen Gehältern viel und den niedrigen wenig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Allerdings ist für uns alle eines klar: Der Eingriff, den wir jetzt mit der Staffelung machen, ist ein Eingriff in das Besoldungsgefüge und für uns nicht wiederholbar,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

es sei denn, man will das gesamte Gefüge ändern, aber die Absicht, das Gefüge insgesamt anzutasten, sehe ich in diesem Hause bei keiner einzigen Fraktion!

Einen Punkt, das möchte ich ausdrücklich betonen, möchte ich nicht geringschätzen, aber er macht mich nachhaltig nachdenklich, es ist der Punkt der mangelnden Wertschätzung. Begründet wird er mit Einschnitten für die Beamten in den letzten Jahren, wie zum Beispiel der Wegfall des Weihnachts- und Urlaubsgeldes, die Verlängerung der Lebensarbeitszeit – die ich im Übrigen für richtig gehalten habe –, die unzureichend bezahlten und geregelten Rufbereitschaften, die zeitverzögerte Übernahme von Tarifergebnissen und der bekannte Überstundenberg. Die Debatte über die freie Heilfürsorge hat in Wirklichkeit auch nicht geholfen.

Ich komme nicht umhin festzustellen, dass wir hier einen von uns so nicht gewollten Klimawandel ganz anderer Art beobachten dürfen. Ich sehe in den eben genannten Punkten Aufgaben für die Zukunft. Das ist zwar ein Thema, das durch die jetzige Debatte über die Besoldungsanpassung befördert wird, aber sie

(C)

(D)

(A) muss unabhängig davon gesehen werden. Wir werden diese Fragen auch angehen müssen, und sie bedürfen einer Lösung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Lassen Sie mich noch eines sagen: Wir befinden uns selbstverständlich in einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung. Dort kochen Emotionen hoch, dort kommt es zu Aktionen, die die einen gut und die anderen schlecht finden. Ich finde, man sollte aufpassen, wenn man nun in der Presse lesen darf, wir hätten hier einen „Dreifrontenkrieg“ und Menschen würden hier „eingekesselt“, nämlich das ist eine Sprache, die einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung nicht gerecht wird. Ich bin dafür, dass alle Beteiligten verbal „abrüsten“, um bei der Ausdrucksweise zu bleiben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Zum Abschluss möchte ich betonen, dass uns die Besoldungsanpassung, das sage ich ganz ehrlich und auch voller Überzeugung, nicht leichtfällt, aber wir sehen auch keinen anderen Weg. Von den Fraktionen, die unser Vorgehen kritisiert haben, ist uns auch kein anderer Weg aufgezeigt worden.

(B) (Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Das stimmt nicht!)

Das ist auch nicht ihre Pflicht, aber es ist keiner aufgezeigt worden! Wenn Sie uns, wie beim letzten Mal, anmahnen nachzudenken, dann hätte es uns das Nachdenken in diese Richtung erleichtert, wenn Sie uns gesagt hätten, wie wir den Ausgleich herbeiführen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir werden dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Erneuter Beifall bei der SPD und beim
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann unmittelbar an die Worte meines Vorredners anknüpfen und möchte gern auf sie und auf einige andere Punkte eingehen, die in diesen Tagen

*) Vom Redner nicht überprüft.

nun wirklich die Emotionen im Lande hochkochen lassen! (C)

Die Ängste und Sorgen der Bevölkerung, der Menschen draußen vor Kriminalität und Feuer und die der Eltern vor einer schlechten Schulbildung für ihre Kinder sind wahrlich groß. Weil wir das immer berücksichtigen müssen, glaube ich, dass alle an diesem Konflikt Beteiligten ein sehr hohes Maß an Verantwortung tragen. Ich sage bewusst beide Seiten und knüpfe damit an die Worte meines Vorredners an.

Beide Seiten tragen eine sehr große Verantwortung, weil es nicht nur eine Art Arbeitskampf ist – das ist ja bei Beamten immer anders als im Tarifbereich –, sondern auch eine Auseinandersetzung, die sehr öffentlich geführt wird. Öffentlich bedeutet ja auch, dass dieses Land nicht nur aus Politikerinnen und Politikern und Beamten besteht, sondern aus sehr vielen Menschen mit sehr vielen Sorgen und Nöten. Wenn wir uns in diesem Konflikt zu Wort melden, sollten wir das auch immer berücksichtigen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Die Ängste und Nöte stellen einen sehr starken Hebel dar, und ich glaube, sowohl allen Mitgliedern des Senats als auch den Abgeordneten der Regierungsfractionen ist das sehr bewusst. Leider ist dieser Hebel nicht an eine Druckmaschine angeschlossen. Wenn man ihn einfach betätigen könnte und unten käme das Geld heraus, dann könnte man das Problem einfach lösen. Wenn es so wäre, hätten wir das, glaube ich, schon längst getan. (D)

Wir sind an einem Diskussionspunkt angelangt, an dem wir sehr oft aus sehr vielen Gesprächen, die wir führen, entnehmen können, in sehr vielen E-Mails und Briefen lesen und Aufrufe hören, dass es um die Wertschätzung und gar nicht in erster Linie um das Geld geht. Das erklärt auch, dass sich viele Beamtinnen und Beamte beteiligen, die in den Genuss der insgesamt 5,6 Prozent mehr Gehalt in diesen beiden Jahren kommen.

Ich stelle mir seit Wochen und Monaten die Frage, welche Gründe es außer der zwingenden Notwendigkeit aus unserer sehr hohen Verschuldungssituation und dem Versuch, diese in den nächsten Jahren abzubauen, plausiblerweise für die Mitglieder des Senats und die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, diesen Beschluss heute zu fällen, geben könnte, wenn es nicht die Haushaltslage dieses Landes ist. Es kommt mir wirklich keine einzige Idee, warum wir diesen Beschluss am Ende des Tages fassen sollten, wenn als Begründung nicht die Haushaltslage und die zukünftige Finanzierung der Gemeinwesen Bremen und Bremerha- ven vorliegen würden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

(A) Nun gibt es ja sehr weit verbreitete Urteile über das Wesen von Politikerinnen und Politikern. Es gibt ein Image in der Bevölkerung, das nicht alle teilen, aber, wenn man sich die entsprechenden Veröffentlichungen anschaut, doch sehr viele, und darauf möchte ich einmal einen sehr kurzen Moment Bezug nehmen. Dieses Image sieht so aus, dass Politikerinnen und Politiker immer auf die nächste Wahl schielen, ihr Fähnchen in den Wind hängen, Opportunisten sind und das tun, was bei der Bevölkerung am besten ankommt, damit sie beim nächsten Mal wiedergewählt werden. Das sagen viele, und das denken einige.

Wenn wir so wären, was in aller Welt würde uns dann bewegen, einen Beschluss zu fassen, der einen solchen Widerstand der Betroffenen hervorruft? Man kann ihn ja verstehen, weil es ja unmittelbar ihre Interessen berührt, und um einen solchen Interessenkonflikt geht es hier ja ganz offensichtlich. Was sollte uns kurz vor einer Bundestagswahl und zwei Jahre vor einer Bürgerschaftswahl dazu bewegen, wenn nicht die Zwänge, denen wir unterliegen und denen auch die Oppositionsfraktionen unterliegen würden, wären sie an unserer Stelle?

Wir unterliegen nämlich ganz fundamental den Zwängen zu sagen, wir wollen nicht am Ende des Tages in eine Situation kommen, in der die Verschuldung dieses Land überschwemmt – um einmal beim Thema zu bleiben –, sondern wir wollen frühzeitig auf die Bremse treten, um die Verschuldung in den nächsten Jahren noch einigermaßen in den Griff zu bekommen. Das ist und bleibt der einzige Grund,

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

der Sozialdemokratinnen, Sozialdemokraten und Grüne bewegen kann, diesen sehr schweren Schritt zu gehen. Es ist der einzige Schritt, und es ist bisher auch kein anderer genannt worden.

Wenn wir einmal unsere Verschuldung mit einem Auto vergleichen, das auf eine Mauer zufährt, die wir schon sehen, dann bedeutet das, dass wir jetzt auf die Bremse treten, um, wenn wir Glück und Geschick haben, im Jahr 2019 um Haaresbreite vor dieser Mauer zum Stehen zu kommen.

Jetzt sagen einige, es hat sowieso alles keinen Zweck, ihr fahrt im Jahr 2019/2020 frontal gegen die Mauer. Dagegen sprechen die tatsächlichen jährlichen Haushaltsdefizite: Noch im Jahr 2010 hatten wir ein jährliches Haushaltsdefizit im laufenden Haushalt von 1,21 Milliarden Euro in unserem Gemeinwesen mit 650 000 Einwohnern. Im Jahr 2015, so die jetzige Finanzplanung, die ja dem Beschluss heute zugrunde liegt, wird das Haushaltsdefizit noch 509 Millionen Euro betragen, also weniger als die Hälfte dessen, mit dem wir 2010 gestartet sind. Das ist die Antwort auf die Aussage, dass wir die Verschuldung immer nur vor uns her tragen, und am Ende wird das sowieso nichts. Das ist somit ein Argument,

das überhaupt nicht zählt. Es ist vielmehr der Versuch – und das kann man in diesen wenigen Jahren anhand der Reduzierung des Defizits von 1,21 Milliarden auf 509 Millionen Euro sehen –, die autofreie Hansestadt Bremen kurz vor der Mauer im Jahr 2020 zum Stehen zu bringen.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich auf die verfassungsrechtliche und auch auf die fiskalische Situation eingehen und damit auch auf das, was immer wieder diskutiert wird, auch in den anderen Bundesländern in unserer Bundesrepublik Deutschland! Es stimmt, es gibt eine Unsicherheit in puncto der verfassungsrechtlichen Lage, aber genauso wenig, wie es eine Sicherheit geben kann, dass das, was hier heute beschlossen werden soll, verfassungswidrig ist, gibt es eine Sicherheit, dass das in jedem Fall irgendwann in der Zukunft allen richterlichen Beurteilungen standhalten wird. Das ist korrekt beschrieben. Ich halte den Weg, eine Musterklage zu vereinbaren, der ja vielen erspart – also den Klageweg parallel zu gehen, er greift exemplarische Fälle in beiderseitigem Einvernehmen vor die Gerichte auf –, um dann zu einer endgültigen, hoffentlich letztinstanzlichen Bewertung zu kommen, für absolut richtig.

Es gab in anderen Bundesländern komplette Nullrunden. Man kann sich nun fragen, ob diese verfassungskonformer waren als die jetzt hier sozial gestaffelte Besoldungserhöhung. Es gab alle Arten von Einschränkungen bei der Übernahme von Tarifergebnissen auf die Beamten. Auch in diesen Bundesländern, das unterstelle ich den Kolleginnen und Kollegen, in den unterschiedlichen Zusammensetzungen der jeweiligen Landesregierung, war es jeweils die Haushaltslage in ihrem Bundesland. Ob es Haushaltsnotlageländer wie das Saarland waren oder auch Bundesländer, die nun freilich nicht als Haushaltsnotlageland gelten können wie Bayern und andere, es wurden solche Modelle schon umgesetzt.

(D)

Das heißt, wir nehmen diese Argumente sehr ernst, aber wie immer, wenn wir unterschiedliche Gutachten und unterschiedliche rechtliche Stellungnahmen und Bewertungen haben – und wir haben sie, das merken Sie ja in der Politik sehr oft –, kann nur das zuständige Gericht, kann nur die letzte Instanz entscheiden, wie die Bewertung einer solchen Verfassungsmäßigkeit dann auch richterlich und nicht gutachterlich, denn es ist ja noch einmal ein großer Unterschied zwischen einem Bundesverfassungsgericht und einem Gutachter, vorzunehmen ist.

Ich möchte zum Schluss einen ganz klaren Punkt machen in der Frage, wie wir mit dem Verfahren in Zukunft umgehen, und wie wir diese Dinge besprechen. Es ist sehr schwierig, hier zu einem Verfahren zu kommen, weil wir keine Tarifverhandlungen führen, weil wir es nicht mit Tarifpartnern, sondern mit einem anderen Status der Beschäftigten zu tun ha-

(A) ben. Gleichwohl bin ich der Meinung, dass wir unbedingt bei der nächsten Verhandlung der Übernahme von Tarifiergebnissen auf Beamtinnen und Beamte einen neuen Weg einschlagen müssen.

Ich höre überall, wo ich dieses Ansinnen erwähne, dass es möglicherweise zum Scheitern verurteilt sei und man dabei nicht weiterkomme. Ich sage, das kann sein, aber wenn wir es nicht versucht haben, einen anderen Weg zu gehen – der Weg würde bedeuten, sich frühzeitig mit den Kolleginnen und Kollegen und ihren Vertreterinnen und Vertretern zusammensetzen –, dann werden wir nicht wissen, ob er zum Scheitern verurteilt ist. Deswegen bin ich dafür, diesen Weg bei den nächsten Verhandlungen auch tatsächlich einzuschlagen.

Ich glaube, dass es die Koalition unterstützt, den Weg zu gehen, sich weit im Vorfeld mit allen Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, egal, um welche Statusgruppen es sich handelt, wir haben ja eine ganze Reihe von Statusgruppen, zusammensetzen, die Finanzlage des Landes ausführlich zu erklären, sie gemeinsam zu besprechen – diese Vorgehensweise wäre ja analog zu der Übung, die wir aus Unternehmen kennen, wenn sie in eine finanzielle Schieflage geraten sind –, und uns dann Vorschläge anzuhören, die ja jetzt auch schon immer gemacht werden. In vielen Gesprächen mit Gewerkschaftsvertretern ist gesagt worden, wir wären ja, wenn man uns in diesen Prozess einbezieht, auch tatsächlich bereit, über viele Dinge zu reden. Dieses Angebot, Gespräche zu führen, sollten wir annehmen, um dann zu schauen, ob wir nicht zu einer besseren, einvernehmlicheren Lösung als in dieser Runde kommen.

(B)

Für diese Runde werden wir als grüne Fraktion dem Gesetzentwurf, wie er uns heute in zweiter Lesung vorliegt, zustimmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Liess, es ist fast genau ein Jahr her, dass wir hier einen Vorschlag gemacht haben, wie wir dafür sorgen können, dass Bremen die Einnahmesituation verbessert.

Wir wissen natürlich, dass das nur gegangen wäre, wenn Sie ähnlich wie beim Landesmindestlohngesetz eine Vorreiterrolle eingenommen hätten, um im Bund etwas zu bewirken. Ich muss aber ganz ehrlich sagen, Sie haben das ja nicht einmal in Erwägung gezogen. Das hat natürlich auch Gründe, denn Sie haben die Vermögenssteuer zwar in Ihrem Wahlpro-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

gramm stehen, aber wir wissen auch, dass es sehr große Widerstände in Ihrer Partei gibt, sie überhaupt einzuführen.

(C)

Das andere ist, in der Zeit zwischen den beiden Leistungen sind in den anderen Bundesländern Dinge passiert, die Sie zum Nachdenken hätten veranlassen müssen. Nachdem wir hier vor einem Monat leider ergebnislos beantragt hatten, dass die Tarifsteigerungen für Bremens Beamte übernommen werden, sind ein paar Veränderungen bei der Beamtenbesoldung eingetreten, die damals noch nicht so waren. Bremen steht nämlich mittlerweile ganz allein da.

In der Zeit seit der letzten Debatte hat sich weiter geklärt, wie die anderen Bundesländer verfahren,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz?)

und das Ergebnis ist eindeutig: Neun Bundesländer übernehmen den Tarifabschluss relativ weitgehend, fast alle zeitverzögert, viele mit einem Abschlag von 0,2 Prozent für die Versorgungsrücklage, und eines will den Beschluss im Jahr 2014 erst im Rahmen der Haushaltsberatungen fassen. Tatsache ist aber, dass neun Bundesländer angekündigt oder bereits beschlossen haben, den Tarifabschluss weitgehend auf die Beamten zu übertragen, das sind Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen,

(D)

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Mit einem Jahr Verzögerung in Nordrhein-Westfalen!)

Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Eines dieser neun Bundesländer hatte bis vor Kurzem noch geplant, Herr Dr. Güldner, Beamtinnen und Beamte ab einer bestimmten Besoldungsgruppe abzukoppeln, seit einer Woche ist dieses Vorhaben aufgegeben worden, der Abschluss wird übernommen. Dieses Bundesland ist Schleswig-Holstein. Drei Bundesländer übernehmen den Tarifabschluss verringert, Herr Dr. Güldner, sie zahlen in zwei Jahren statt 5,6 Prozent nur 4 oder 4,5 Prozent, das sind Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland. Ein Bundesland hat sich noch nicht entschieden, das ist Brandenburg,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Nordrhein-Westfalen!)

hier gibt es noch keine Einigung zwischen der LINKEN, die eine vollständige Übernahme möchte, und der SPD, die eine reduzierte Übernahme möchte. Das sind zusammen 13 Bundesländer.

Es gibt dann nur noch Rheinland-Pfalz, das in beiden Jahren nur jeweils ein Prozent mehr zahlen will

(A) und sich bereits mit einer Flut von Klagen konfrontiert sieht, Herr Dr. Güldner!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt!)

Es gibt dann noch zwei Bundesländer, 2 von 16, die Beamtinnen und Beamten ab A 10 nur noch ein Prozent mehr zahlen wollen und ab A 13 eine vollständige Nullrunde verordnen, und das sind die beiden rot-grün regierten Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen. Niemand, außer Nordrhein-Westfalen, macht das, was Bremen macht. Niemand!

Ganz nebenbei: Wir haben hier beim letztes Mal schon umfassend die Folgen diskutiert, die aus Ihrem Handeln entstehen, aber ich weise trotzdem noch einmal darauf hin! Wenn Sie sich dauernd mit Nordrhein-Westfalen vergleichen, dann müssen Sie auch beachten, dass die Besoldungsstruktur, die Aufstiegsmöglichkeiten und die Besoldungseingruppierungen in Nordrhein-Westfalen wesentlich besser sind als in Bremen. Ich kann noch einmal ein Beispiel erwähnen: Bei der Polizei ist es so, dass ein Dienstgruppenleiter oder ein Abschnittsleiter in Nordrhein-Westfalen in A 13 eingruppiert ist und in Bremen in A 11. Dieser Unterschied zieht sich durch den gesamten öffentlichen Dienst. Die Vergleiche mit Nordrhein-Westfalen hinken also eben auch an dieser Stelle!

(B) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das heißt, hier bekommt er eine Erhöhung, dort nicht!)

Sie haben ein verdammt trauriges Alleinstellungsmerkmal!

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

Das zeigt auch die Scheinheiligkeit der Argumentation, die hier vorgetragen wurde: Herr Bürgermeister Böhrnsen hat den Beamten vor zwei Monaten erklärt, dass Bremen sich nicht vorhalten lassen darf, dass bremische Beamte besser bezahlt werden als Beamte in anderen Bundesländern. Nun wüsste ich gern – und das wüssten die Beamtinnen und Beamten in Bremen wahrscheinlich auch sehr gern! –: Wo sind sie denn jetzt, wo sind die anderen Bundesländer, die ihren Beamtinnen und Beamten Nullrunden verordnen? Ich sehe sie nicht, es gibt sie nämlich nicht! Wie gesagt, das einzige Land, das das macht, ist Nordrhein-Westfalen, aber da ist die Besoldungsstruktur besser. Wenn Bremen seinen Beamtinnen und Beamten vor den Kopf schlägt, dann kann es sich dabei nicht mehr auf eine imaginäre Ländergemeinschaft herausreden, denn in den anderen Bundesländern gibt es keine Nullrunden. Das ist eine Entscheidung, die der rot-grüne Senat hier allein verantworten muss.

Ich möchte auch noch etwas zu einem anderen Argument sagen, das in den letzten Wochen bemüht

worden ist: Bremen sei ein Konsolidierungsland und ein Nehmerland im Finanzausgleich. Das ist ein sehr merkwürdiges Argument, denn der Finanzausgleich ist genauso wenig wie die Konsolidierungshilfe eine moralische Veranstaltung, es sind Ausgleichsmechanismen, die der unterschiedlichen Verteilung von Steuereinnahmen und festgestellten Notlagen Rechnung tragen. Es ist gerade der Sinn des Finanzausgleichs, gleiche Lebensbedingungen herzustellen, und daran schließt sich unseres Erachtens keine verordnete Bescheidenheit für eine Berufsgruppe an.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wäre genauso – um das einmal ganz klar zu sagen –, wenn zwei Leute zusammenleben und unterschiedliche Einkommen haben, zum Beispiel weil der eine oder die andere das Kind betreut oder der eine einen besser bezahlten Job hat, und dann der andere sich weniger Essen aus dem Kühlschrank nehmen dürfte, das ist unsinnig, das gibt es nicht. Genau das ist die Argumentation, die Sie hier vorgetragen haben, und die ist in sich falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem muss man hier sagen, dass es nicht um die eigenen Essensportionen geht, sondern um die anderer Leute, nämlich die der Beamtinnen und Beamten. Das ist eine Vorstellung, werte Kolleginnen und Kollegen, die ich außerordentlich gefährlich finde, denn sie steht in völligem Gegensatz zum Sinn und Zweck von Ausgleichsbeziehungen in einem Bundesstaat. Es ist eine Moralisierung der Politik, die falsch ist, denn es ist eine Moralisierung auf Kosten anderer, und deswegen finde ich sie unmoralisch. Ich finde sie auch gefährlich, denn wir alle wissen, dass das nicht das Ende der Fahnenstange ist. Mit der gleichen Argumentation können Sie hier auch den Notlagentarif oder einen rigorosen Kahlschlag fordern.

Ich habe es schon einmal gesagt, wir reden hier bei den Aufgaben, die Bremens Beamtinnen und Beamte überwiegend übernehmen, von grundgesetzlich geschützten Aufgaben eines Staates, und diejenigen, die diese Aufgaben erfüllen und ausüben, haben ein Recht auf angemessene Bezahlung. Das gilt für Angestellte, Beschäftigte freier Träger und Beamte unseres Erachtens gleichermaßen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Wesentlichen geht es darum – und das ist das dritte und eigentliche Argument, das vorgebracht wird –, bei den Beamten zu kürzen, damit der Sanierungspfad eingehalten wird. Ich kann da nur feststellen, es waren nicht die Beamtinnen und Beamten, die in der Föderalismuskommission gesagt haben, ja, Bremen kann bis zum Jahr 2020 eine Milliarde Euro bei den Ausgaben kürzen, das war der Senat. Ich wüss-

(C)

(D)

(A) te an dieser Stelle gern: Hat der Senat die Beamtinnen und Beamten damals gefragt, ob sie damit einverstanden sind, dass sie von der Tarifentwicklung abgekoppelt werden? Das kann ich mir nicht vorstellen!

Ich weiß nicht, um auf Sie zurückzukommen, Herr Dr. Güldner, wie dieser Sanierungspfad eingehalten werden kann und wie lange das gut geht. Das weiß niemand genau. Wir können anhand der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung kalkulieren und wissen, wie eng es ist. Das ist uns, glaube ich, allen hier bewusst, das haben wir hier auch schon häufig genug diskutiert.

Ich weiß auch nicht, was nach der Bundestagswahl passiert, ob sich beispielsweise die Einnahmesituation der Länder und Kommunen dann verbessert. Es gibt ja drei Fraktionen hier im Hause, die das zumindest in ihren Wahlprogrammen stehen haben. Ich bezweifle allerdings, dass es im Bund zu einer Konstellation kommt, die die Bundesländer und die Kommunen finanziell besser ausstattet, aber man weiß es nicht. Ich weiß es auch nicht.

(B) Ich weiß aber, dass die Beamtinnen und Beamten in Bremen und Bremerhaven sich fragen: Warum sind wir jetzt auf einmal so schnell an der Reihe, obwohl wir zu einem großen Teil die Menschen sind, die dieses Bundesland Bremen als Staat überhaupt darstellen? Sie sind diejenigen, die mit ihrer täglichen Arbeit dieses Bundesland darstellen und die gesetzlich geschützten Aufgaben übernehmen. Sie haben seit Jahr und Tag eine Situation der Arbeitsverdichtung, der unbezahlten Überstunden, der vielen unbezahlten Sonderarbeiten und Bereitschaftszeiten, und sie bemühen sich, unter immer engeren Arbeitsbedingungen das Ganze zusammenzuhalten, und das, ohne dass sie irgendjemand aus dem Senat gefragt hätte, das machen sie freiwillig.

Das ist genau die Situation, die wir hier auch schon vor einem Monat diskutiert haben. Es gibt einen Grund, warum der Senat den Einstieg in die dauerhafte Tarifabkopplung vollzieht, und das ist ein ganz banaler: Er kann es, und er macht es deswegen, weil er glaubt, man kann es ja machen, es kostet nichts. Meine Damen und Herren von der Senatsbank, da liegen Sie falsch!

Wir haben hier schon vor einem Monat darauf aufmerksam gemacht, wie gefährlich es ist, wenn Sie so viel Porzellan zerschlagen, dass der Idealismus und das Engagement der Beamten nicht mehr in freiwilligen Leistungen endet. Sie sind darauf angewiesen, weil wir in keinen Bereichen des öffentlichen Dienstes ausreichend Personal haben. Sie sind auf die freiwilligen Leistungen angewiesen!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Aktionen der letzten Tage, aber vor allem auch die Stimmung, die Ihnen nicht entgangen sein kann,

(C) machen klar, dass es Sie eine Menge kostet. Das können Sie gar nicht bezahlen, wenn Sie sich diese Extraleistungen, die aus gutem Willen, aus Identifikation und Engagement geleistet werden, plötzlich dazu kaufen müssten. Das wird Bremen als Haushaltsnotlageland mit Sicherheit nicht stemmen können. Sie können es ja versuchen, aber ich sage Ihnen, selbst wenn Sie das machen, geht es nicht, denn Sie können Motivation nicht kaufen, wenn sie erst einmal zerstört ist.

Das haben die anderen Bundesländer gemerkt, die es sich noch einmal anders überlegt haben. Das hat Schleswig-Holstein gemerkt, das jetzt doch noch das Ruder herumgerissen hat. Das hat Baden-Württemberg gemerkt, das auch erst mit dem Gedanken gespielt hat, doch noch etwas von den Beamten herunterzunehmen, und es hat diese Idee schnell wieder aufgegeben.

Alle hatten unterschätzt, dass die Nichtübernahme des Tarifs einen Nerv trifft, alle hatten unterschätzt, wie angespannt die Lage bundesweit in den Ländern und Kommunen bei Beamtinnen und Beamten ist, wie hoch die Belastung ist, wie schwierig die Arbeitssituation und wie stark der Personalabbau der letzten beiden Jahrzehnte die Identifikation ausgehöhlt und das Gefühl aufgebaut hat, sie seien hier doch eigentlich die Blöden. Das werden Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, auch im Jahr 2015 nicht einfach ungeschehen machen können, auch wenn Sie jetzt vereinzelt sagen, im Jahr 2015 machen wir das nicht noch einmal. (D)

Das wird nicht helfen, die Abkopplung bleibt, und sie verschwindet nicht. Es verschwindet auch nicht das Gefühl: Sie machen das, weil sie es mit uns ja machen können. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verfassung und unsere Geschäftsordnung sehen aus guten Gründen vor, dass wir uns zwischen der ersten und der zweiten Lesung Zeit nehmen; Zeit nehmen, um unsere eigenen Auffassungen zu überprüfen, Zeit nehmen, um gegnerische, gegenteilige Auffassungen anzuhören und zu bewerten und um vielleicht Fehler, die wir in der ersten Lesung eines Gesetzes gemacht haben, in der zweiten Lesung zu korrigieren. Seit der letzten Lesung hier im Parlament in den vergangenen vier Wochen hat es eine Vielzahl von Argumenten gegeben. Ich will aus meiner Sicht nur vier kurz herausgreifen.

Das erste Argument ist, es werden erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen dieses Gesetz vorgebracht. Die verfassungsrechtlichen Bedenken

(A) ergeben sich daraus, dass Beamtinnen und Beamte einen Anspruch auf amtsangemessene Alimentation haben. Das, was sich so antiquiert anhört, ist in Wahrheit nichts anderes als eine Gegenleistung für Zumutungen, die nur Beamtinnen und Beamte zu tragen haben. Beamtinnen und Beamte können nicht mit ihrem Arbeitgeber über die Verhältnisse ihres Arbeitsplatzes verhandeln. Sie können nicht über die Höhe ihrer Vergütung, sie können nicht über die Dauer ihrer Arbeitszeit, ja, sie können nicht einmal über den Ort ihres Arbeitsplatzes in der öffentlichen Verwaltung mit den gleichen rechtlichen Möglichkeiten vorgehen, wie jeder andere Arbeitnehmer es in Deutschland kann.

(Abg. H a m a n n [SPD]: Sie können nichts!)

Sie sind darüber hinaus noch besonderen Belastungen ausgesetzt. Ich könnte mir nicht vorstellen, dass wir die Aufgaben, die wir beispielsweise den Feuerwehrbeamtinnen und -beamten oder den Polizeibeamtinnen und -beamten übertragen, durch Angestellte wahrnehmen lassen mit all den Folgen, auch arbeitsrechtlicher Natur, die sich daraus ergeben. Weil wir den Beamtinnen und Beamten bestimmte arbeitsrechtliche Möglichkeiten nehmen, haben sie im Gegenzug einen Anspruch darauf, dass sich ihr Dienstherr als Arbeitgeber ihnen gegenüber eben nicht willkürlich verhält, sondern dass er eine Amtsangemessenheit in den Rahmenbedingungen der Beschäftigten garantiert.

(B) Deswegen nehme ich sehr ernst, was zahlreiche Verfassungsrechtler in der letzten Tagen zu der Frage geäußert haben, ob die in Nordrhein-Westfalen und Bremen vorgesehene gestaffelte Übernahme der Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes auf Beamte mit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation vereinbar ist.

Es ist ja nicht nur der von der Bremer CDU-Fraktion beauftragte Arbeitsrechtler Professor Dr. Lichtenberg, der zu einem eindeutigen Ergebnis kommt. Es sind nicht nur die betroffenen Richter und Staatsanwälte, die in den vergangenen vier Wochen mehrfach darauf hingewiesen haben, dass sie dieses Gesetz nicht in Übereinstimmung mit der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts halten. Es ist ja auch so, dass gestern in der Anhörung des Personalausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen 20 von 21 Experten erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen den von Ihnen favorisierten Vorschlag unterbreitet haben.

Meine Damen und Herren, diese Sachlage macht doch mehr erforderlich als das, was die Vertreter der Koalition eben gesagt haben, nach dem Motto: Wir wissen auch nicht, ob das hält, aber wir unterstützen unsere Beschäftigten dabei, gegen uns zu klagen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine Absage an die Verantwortung für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

(Beifall bei der CDU)

(C)

Ich will das an dieser Stelle auch ausdrücklich sagen: Herr Senator Mäurer, Sie waren gestern nicht auf der Personalversammlung der Polizei, weil Sie lieber mit Ihren Senatskollegen frühstücken wollten.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Ist das flach!)

Ich kann Ihnen nur sagen, das, was dort von den Betroffenen vorgebracht worden ist, ist in jeder Hinsicht ernst zu nehmen. Ich fände es gut, wenn diese vier Wochen auch von den Mitgliedern des Senats genutzt worden wären, um für ihre eigenen Überzeugungen bei den Betroffenen zu kämpfen und dafür zu werben, aber unentschuldig zu fehlen, angefangen beim Bürgermeister bis hin zur Finanzsenatorin, und sich diesem Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes zu verweigern, finde ich, ist nicht die angemessene Antwort auf die berechtigten Sorgen und Nöte der Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben stattdessen Ihren Staatsrat geschickt, und der Staatsrat hat gestern in der Personalversammlung gesagt: Also, zu den Inhalten will ich mich gar nicht so sehr äußern, aber am Ende ist es die Entscheidung der Abgeordneten, ob sie die Besoldungsanpassung so beschließen oder nicht. Deswegen, gerade auch im Zusammenhang mit den verfassungsrechtlichen Fragen, ist mein Appell insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion: Prüfen Sie diese Argumente sorgsam, und kommen Sie für sich selbst zu einer Entscheidung, die Sie mit Ihrem Anspruch auf rechtliche Sicherheit und Verfassungsgemäßheit, aber insbesondere auch mit der Tradition Ihrer Partei, mit der Frage der sozialen Gerechtigkeit vereinbaren können! Verstecken Sie sich nicht hinter dem Senat und hinter Ihrer Fraktionsdisziplin, treffen Sie jeder für sich eine eigene, selbstbewusste Entscheidung, ob Sie das für richtig und gerecht halten, was hier Gegenstand der Debatte ist, oder eben nicht, aber haben Sie den Mut, es selbst zu entscheiden!

(D)

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Damit bin ich beim zweiten Aspekt, der vermeintlichen sozialen Staffelung! Dazu habe ich in der letzten Debatte bereits etwas gesagt, Sie erinnern sich, der Chefarzt mit 8 000 Euro bekommt 400 Euro mehr, und die junge Gymnasiallehrerin mit 3 200 Euro bekommt nichts. Diese Debatte ist aber natürlich noch weitergegangen. Jetzt nehmen Sie einmal eine teilzeitbeschäftigte Lehrerin, die vielleicht nur ein Bruttoeinkommen von 2 000 Euro hat. Soll sie es als sozial gerecht empfinden, eine Gehaltserhöhung von null Prozent zu bekommen, während der Chefarzt 20 Prozent ihres Gehalts mehr mit der Begründung bekommt, wir hätten kein Geld? Können Sie sie nicht verste-

(A) hen, wenn sie fragt, warum für ihn 400 Euro da sind und für sie keine 100 Euro? Ist es das, was Sie unter sozialer Gerechtigkeit in unserem Land verstehen? Meinen Sie das, wenn sie sagen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit? Ich sage für die CDU-Fraktion: Nein, das ist ungerecht, das ist eine Ungleichbehandlung, und sie ist durch nichts, aber auch gar nichts zu rechtfertigen,

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

insbesondere nicht, wenn man Sozialdemokrat ist!

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Der dritte Grund und der dritte Aspekt der Debatte, der in diesem Zusammenhang eine Rolle gespielt hat, ist die Motivation und die Auswirkung. Ich will noch einmal ausdrücklich sagen, aus den vielen Gesprächen, die ich in den letzten vier Wochen geführt habe, habe ich nicht so sehr den Eindruck gewonnen, dass es bei den Betroffenen in der Frage, wie auf die Beschlüsse des Senats reagiert wird, so sehr um die Frage der Höhe geht, wie sich ihr eigenes Gehalt entwickelt, sondern sie stellen ganz oft die Frage: Wie geht mein Arbeitgeber eigentlich mit mir um? Ich bin begeistert, Herr Dr. Güldner, wenn Sie jetzt sagen: Ja, vielleicht müssen wir das Verfahren beim nächsten Mal anders machen und vorher mit ihnen reden. Ja, genau!

(B) Ich möchte daran erinnern, dass wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion, als wir die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Bund verhandelt haben, den Senat an einer Stelle aufgefordert haben, mit den Beschäftigten über die künftige Tarifentwicklung zu reden, das ist jetzt vier Jahre her. In diesen vier Jahren haben Sie – weder Rot-Grün noch der Senat – nicht mit den Beschäftigten darüber gesprochen, dass der Weg der Konsolidierung unseres Bundeslandes schwer werden wird und Zumutungen enthalten wird. Dass Sie ausgerechnet jetzt darauf kommen zu sagen, um die Seelen zu beschwichtigen, nächstes Mal reden wir vorher mit euch, das macht es ja nicht besser, dass Sie in diesem Fall über die Köpfe einseitig in despektierlicher Weise über die Betroffenen entschieden haben und auch nicht bereit sind, Ihre Argumente auch nur eine Minute lang miteinander abzuwägen und zu hinterfragen, ob das eigentlich richtig oder falsch ist! Ja, Sie müssen in Zukunft mit ihnen reden, aber das heißt doch nicht, dass Sie es jetzt durchziehen können!

Auch jetzt müssen Sie mit den Beschäftigten reden und müssen versuchen, für Ihren Kurs zu werben, aber Sie können ihn doch nicht in dieser Art und Weise verordnen, wie Sie es getan haben,

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

insbesondere dann, wenn man weiß, dass wir mehr als 1,5 Milliarden Euro für unsere öffentlich Beschäftigten im Jahr ausgeben, mehr als 1,5 Milliarden Euro!

(C) Die Antwort des Senats auf unsere Frage, was es eigentlich in diesem Jahr kosten würde, wenn wir den Tarifabschluss nicht nur für die bisher Betroffenen, sondern für alle Besoldungsgruppen wirkungsgleich ein halbes Jahr versetzt übernehmen würden, ist: Mehrkosten in diesem Jahr von 8,5 Millionen Euro. Erinnern Sie sich noch, was wir gestern beraten haben? Wir haben gestern beraten, dass wir an unseren städtischen Klinikverbund GeNo noch einmal 50 Millionen Euro Verlustabdeckung für die nächsten Jahre überweisen, 50 Millionen Euro, von denen nach derselben Vorlage 45 Millionen Euro allein dadurch entstehen, dass das Personal im städtischen Klinikverbund GeNo besser bezahlt wird als im Durchschnitt aller deutschen Länder!

Niemand in Deutschland bezahlt seine Beamtinnen und Beamten so schlecht wie Bremen. Sie wollen sagen, wir subventionieren den Klinikverbund, zahlen überhöhte Gehälter und sagen hinterher den eigenen Beschäftigten: Es tut uns leid, für euch reicht es leider nicht mehr. Meine Damen und Herren, das hat mit sozialer Verantwortung, ehrlich gesagt, nichts, aber auch überhaupt nichts zu tun! – Vielen Dank!

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

(D) Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von hinten nach vorn! GeNo: Habe ich gestern auf meinen Ohren gesessen? Habe ich es nicht hören wollen? Habe ich es seit gestern verdrängt? Haben Sie gestern vorgeschlagen, die Gehälter der Beschäftigten, die bei uns im Gesundheitswesen an unseren kommunalen Kliniken arbeiten, abzusinken?

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Ja! Der Senat übrigens auch! – Abg. **S t r o h m a n n** [CDU]: Reden Sie einmal zum Thema!)

Ja, das haben Sie gestern vorgeschlagen!

Sie schlagen also vor, Gehälter nicht nur sozial gestaffelt nicht zu erhöhen, sondern Sie schlagen heute hier vor – und wir wissen ja, dass es bei Pflegekräften nicht gerade um die am besten bezahlten Kräfte in diesem Land geht –, die Gehälter zu verringern. Woher Sie dann die Verve nehmen, so massiv an gleicher Stelle gegen den Vorschlag vorzugehen, die Besoldung sozial gestaffelt zu erhöhen, und wie Sie das für sich logisch finden, bleibt mir komplett schleierhaft, sehr geehrter Herr Rówekamp!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Sie wissen ganz genau, dass Ihr Chefarzt-Beispiel auf beiden Beinen hinkt. Der Marburger Bund führt Tarifverhandlungen, die bundesweit verbindlich sind, das wissen Sie. Die Verhandlungen werden nicht vom Bremer Senat, von der SPD oder von den Grünen geführt, sondern es sind bundesweite Tarifverhandlungen, die, wenn man im Marburger Bund organisiert ist, selbstverständlich auch übertragen werden, das ist doch das Wesen des Tarifvertrags und von Tarifverhandlungen. Sie sind aber nicht ins Benehmen gestellt, und in dieser Debatte sind sie als Vergleich untauglich.

Wenn wir nun eine Situation haben, in der die Beamtenbesoldung nicht mehr bundesweit einheitlich festgelegt wird – und wir Grünen waren damals dagegen, es bundesweit so zu machen, ich glaube, Sie waren dafür, dass die Länder dies einzeln entscheiden müssen, wir waren dagegen –, dann müssen die Länder eben je nach ihrer Finanz- und Haushaltskraft selbst entscheiden. Daraus wird doch ein Schuh, sehr geehrter Herr Röwekamp! Wenn es bundesweit einheitlich geblieben wäre, dann würden wir in Bremen doch gar nicht über das Thema reden.

Ich hatte mir schon gedacht, dass Sie das Beispiel Nordrhein-Westfalen und die dortige Anhörung bringen. Deswegen habe ich heute Morgen länger mit meinem Kollegen Reiner Priggen, dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag, telefoniert. Es ist keineswegs so, dass sich 20 von 21 Experten oder gar Verfassungsrechtler dort so geäußert hätten, sondern es war ein Verfassungsrechtler darunter, die anderen waren Vertreter des Landkreistages, der Kommunen, der Verbände, der Interessenvertreter und so weiter. Richtig ist, dass sie es alle, bis auf einen, abgelehnt haben – das ist ja in unserem Haushalts- und Finanzausschuss am Freitag auch so gewesen –, aber falsch ist, dass dort Verfassungsrechtler zusammengesessen hätten und dass von 21 Verfassungsrechtlern 20 der Meinung gewesen seien, das Gesetz sei verfassungswidrig.

Das haben Sie hier versucht, ganz deutlich so –.

(Zurufe von der CDU)

Natürlich haben Sie das versucht! Vertreterinnen und Vertreter der Interessen haben dort – und zwar völlig legitim und aus gutem Grund – gesagt, dass sie damit nicht einverstanden sind, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen das so macht. Das ist die Wahrheit zu dieser Anhörung gestern.

Was ist überhaupt mit den anderen Ländern? Rheinland-Pfalz praktiziert eine Lösung – und ich habe mich oft gefragt, ob dieses rheinland-pfälzische Beispiel vielleicht ein Wink für uns gewesen wäre –, die Folgendermaßen aussieht: Ein Prozent für alle! Welches ist der Unterschied zwischen dem Bremer Modell und dem Modell von Rheinland-Pfalz? Die oberen Besoldungsgruppen ab A 13 bekommen ein Prozent mehr als bei uns, in Bremen sind sie ausgenommen. Die

Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 bekommen ein Prozent, genau wie hier, aber alle Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 5 bis A 9 bekommen nicht 2,65 Prozent in diesem Jahr und 2,95 Prozent im nächsten Jahr, sondern jeweils auch nur ein Prozent. Die andere Seite des Modells aus Rheinland-Pfalz ist also, dass die Beschäftigten in den unteren Besoldungsgruppen sehr viel schlechter dastehen. Da lassen wir uns von Ihnen doch nicht vorwerfen, dass unsere Staffelung sozial ungerecht sei, wenn die unteren Besoldungsgruppen bei uns bessergestellt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das ist doch ein wesentlicher Grund gewesen, es so zu machen. Warum in aller Welt sollten wir es denn sonst so machen? Wir haben, in der Tat sehr schmerzlich gerade dort, wo es sich um Führungskräfte und Beschäftigte mit viel Verantwortung handelt, in der Tat einen sehr schwierigen Vorschlag für den Bereich der Führungskräfte gemacht, weil sie sich überdurchschnittlich einsetzen, weil sie überdurchschnittlich viel Verantwortung tragen, dass sie quasi einen sozialen Beitrag für die Beschäftigten leisten, die beispielsweise in der JVA mit A 6 oder A 7 besoldet werden. Sie als Jurist und ehemaliger Innensenator wissen, glaube ich, gut, wie viel das ist!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist eine Umverteilung! – Abg. Hinners [CDU]: Gerechtigkeit!)

Das ist dann – genau, Herr Dr. vom Bruch! – eine Umverteilung, aber nicht von unten nach oben, so, wie Sie sie gern hätten, sondern umgekehrt, sehr geehrter Herr Dr. vom Bruch!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Letzter Punkt, Herr Röwekamp, und den verstehe ich überhaupt nicht mehr! Sie waren selbst als Bürgermeister und Innensenator an vielen dieser Entscheidungen beteiligt, und das ist noch gar nicht so lange her. Sie selbst waren an einer sozial gestaffelten Einschränkung des Weihnachtsgeldes beteiligt. Für diejenigen, die oben sind, ganz weg, in der Mitte so einigermaßen, und die unteren Besoldungsgruppen bekommen das Weihnachtsgeld. Das haben Sie mit beschlossen, genau das gleiche System, die gleiche Logik und die gleiche soziale Staffelung.

Im Übrigen waren Sie, wenn Sie sagen, es blute stellenmäßig alles aus, an einem massiven Abbau von Stellen und Ausbildungsplätzen bei der Polizei beteiligt, und auch davon hat man bei Ihnen heute nicht unbedingt etwas gehört.

(C)

(D)

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich glaube, es ist allen Abgeordneten der Koalition über die Maßen bewusst, wie schwer, wie angreifbar diese Entscheidung und wie die Reaktion der Betroffenen ist. Ich glaube, dass dies nicht vergnügungssteuerepflichtig ist. Wenn es einen Ausweg geben würde und er finanziell darstellbar gewesen wäre, wäre er von diesem Senat und von diesen Fraktionen gegangen worden.

(Abg. K a u [CDU]: Das ist ein Fass ohne Boden!)

Im Übrigen, der Unterschied zwischen einmaligen Investitionen im Gesundheitsbereich und dauerhaft auf die gesamte Lebenszeit zu bezahlenden Besoldungs- und Versorgungserhöhungen ist Ihnen auch bekannt. Das eine sind auf das ganze Leben gerechnet viele Millionen Euro, das andere ist eine einmalige Investition. Auch darüber haben wir hier schon oft gesprochen.

Aus diesem Grund sind wir am Ende des Tages zu dem Schluss gekommen, dass wir heute gerade aus der sozialen Verantwortung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst heraus, die wenig verdienen, und aus Gründen der Haushaltsnotlage diese sozial gestaffelte Übertragung des Tarifergebnisses beschließen wollen. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, Herr Dr. Güldner, dass ich noch einmal Ihren Ausführungen widersprechen muss. Es gibt zwei unterschiedliche Erklärungen für das, was Sie hier gesagt haben. Bisher habe ich gedacht, als Rechtsanwalt stünde ich immer im Verdacht, die rechtlichen Verhältnisse und die tatsächlichen Verhältnisse irgendwie zu verdrehen. Wenn es aber jemand geschafft hat, die rechtlichen und die tatsächlichen Verhältnisse hier in Bremen zu verdrehen, dann waren es Sie in Ihrer Debatte.

(Beifall bei der CDU)

Sie versuchen, teilweise mit Erfolg, öffentlich zu verkaufen, dass es sich bei dem, was Sie machen, um eine soziale Staffelung handele, bei der starke Schultern mehr tragen als schwache Schultern. Nein, Herr Dr. Güldner, das wäre nur dann richtig, wenn Sie nur isoliert auf die Beamtinnen und Beamten schauten! Meine Damen und Herren von der Koalition, wo war denn eigentlich diese soziale Staffelung, als Sie be-

schlossen haben, das Tarifergebnis für alle übrigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eins zu eins zu übernehmen, als Sie beschlossen haben, dass die angestellte Lehrerin, die den gleichen Unterricht erteilt wie die beamtete Lehrerin, 5,65 Prozent mehr Gehalt bekommt und die andere nicht?

(C)

(Abg. Frau Dr. Schierenbeck [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber viel weniger verdient!)

Herr Dr. Güldner, Sie staffeln nicht nach Einkommensgrößen, denn sonst dürfte die Teilzeitbeschäftigte mit 2 000 Euro ja auch nicht mit null Prozent Einkommenserhöhung nach Hause gehen. Sie staffeln im öffentlichen Dienst nicht sozial, sondern nach Beschäftigungsgruppen. Sie staffeln im öffentlichen Dienst nicht nach der Einkommenshöhe, sondern nach dem Beschäftigungsstatus. Das ist es, was Sie hier als soziale Staffelung verkaufen. Von 40 000 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes 4 000 auszunehmen, ist keine Differenzierung zwischen starken und schwachen Schultern, sondern es ist die Staffelung danach, dass Sie auf der einen Seite mit Willkür handeln können und auf der anderen Seite Tarifverträge aushandeln müssen. Das ist nicht sozial gestaffelt, Herr Dr. Güldner!

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen sind Sie auf die vielen Argumente, die von den Betroffenen in den letzten Wochen geäußert worden sind, mit keinem Wort eingegangen. Das überrascht auch nicht nach Ihrem Verhalten im Haushalts- und Finanzausschuss. Zu Recht beklagen diejenigen, die dort gewesen sind, dass sie über zwei Stunden lang ihre differenzierten Auffassungen und Einwendungen gegen das Gesetz vortragen konnten und die Koalition dann innerhalb von fünf Minuten erklärt hat, sie bliebe dabei. Ist das eigentlich der von Ihnen ernst gemeinte Dialog, die Auseinandersetzung mit fremden Argumenten? Nein, das ist das Durchziehen eines politisch auch in Ihren eigenen Reihen hoch umstrittenen Gesetzesvorhabens auf Gedeih und Verderb und ohne Rücksicht auf Verluste! So handelt man aber nicht politisch verantwortlich, Herr Dr. Güldner!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Ich habe gesagt, dass wir in den letzten vier Wochen viele Argumente gehört haben, aber ich habe nur Argumente gehört, die gegen das Gesetz sprechen. Ich habe weder von den Sozialdemokraten noch von Ihnen irgendwelche Gründe gehört, die für dieses Gesetz sprechen. Sie sagen erstens, Sie entscheiden es so wie in Nordrhein-Westfalen. Die Wahrheit ist – und ich gehe davon aus, dass Sie die E-Mails der Betroffenen genauso gelesen haben wie ich und gesehen haben, dass es einen darunter gibt, der einmal alle Effekte der Besoldung in eine Tabelle eingepflegt

- (A) hat –, in Nordrhein-Westfalen gibt es noch Weihnachts- und Urlaubsgeld, in Bremen gibt es beides nicht mehr.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie wissen ja, warum!)

Wenn Sie dieses Gesetz so verabschieden, wird kein anderer Beamter in Deutschland in den Besoldungsgruppen bis A 12 so schlecht bezahlt werden wie in Bremen, auch nicht in Nordrhein-Westfalen. Wir werden die am schlechtesten bezahlten Lehrerinnen und Lehrer und die am schlechtesten bezahlten Polizeibeamten im gehobenen und höheren Dienst haben!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Woanders gibt es auch den mittleren Dienst, Herr Senator a. D.!)

Wir werden am schlechtesten in Deutschland bezahlen, und gleichzeitig haben wir die höchsten Anforderungen im Hinblick auf die Arbeitsverdichtung, die Leistungsbereitschaft und die freiwilligen Leistungen. Wie bekommen Sie dies eigentlich in Ihrem Kopf zusammen, Herr Dr. Güldner? Das kann man nur so erklären: Dem Einfachen ist alles einfach!

(Beifall bei der CDU)

- (B) Ich habe als zweites Argument unsere Haushaltsnotlage gehört. Ja, es stimmt, wenn man wie die CDU-Fraktion sagt, wir wollen diesen Tarifabschluss, den Sie dem überwiegenden Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zukommen lassen, wirkungsgleich auf die Beamten übertragen, dann kostet das Geld. Dieses Geld haben wir nicht auf dem Sparbuch liegen, sondern es muss kreditfinanziert werden, aber, Herr Dr. Güldner, wo ist eigentlich der Unterschied?

Die Tarifierhöhung, die mit dem Marburger Bund für die städtischen Kliniken vereinbart worden ist, müssen Sie durch die gestern vom Senat beschlossenen Eigenkapitalstärkungsmaßnahmen, also Verlustausgleichszahlungen an die Kliniken, kreditfinanzieren. Die Tarifierhöhung für die übrigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von über 20 Millionen Euro müssen Sie kreditfinanzieren. Wie wollen Sie eigentlich den Beamtinnen und Beamten erklären, dass Sie alle Gehaltserhöhungen in diesem Jahr, die in öffentlichen Haushalten stattfinden, über Kredite finanzieren, aber weil Sie deren Besoldungsanpassung auch über Kredite finanzieren müssten, bekommen sie sie nicht? Das ist doch ein Akt staatlicher Willkür, den man mit Haushaltspolitik allein nicht mehr erklären kann!

Wenn Sie sagen, Sie haben nicht genug Geld für Tarifierhöhungen, dann setzen Sie es doch bitte auf alle Beschäftigten um und nicht nur auf einen kleinen Teil, dann sagen Sie doch, Sie müssen überall

sozial staffeln – darüber könnte man ja vielleicht sogar noch einmal reden – und überall zeitversetzt übertragen. Tun Sie doch nicht so und spielen Sie die Beschäftigten nicht gegeneinander aus, indem Sie sagen, für die einen nehmen wir Kredite auf, aber für die anderen tun wir es nicht! Das ist doch ehrlicherweise nicht Ihr Anspruch an die Wahrnehmung eines Mandats mit der Verantwortung hier im Parlament. Ich kann für mich nicht akzeptieren, dass man sagt, bei den einen ist eine Kreditaufnahme in Ordnung, aber bei den anderen nicht. So funktioniert es leider nicht, Herr Dr. Güldner!

(Beifall bei der CDU)

Deswegen bleibe ich dabei, und ich glaube Ihnen auch nicht, dass Sie es nur einmal machen, denn dagegen sprechen ja schon die Tatsachen!

Wir haben in diesem Jahr Steuermehreinnahmen in einer Höhe, die fast wieder das Niveau des Jahres 2008 erreicht haben. Woher kommen diese Steuermehreinnahmen eigentlich? Es gibt sie, weil es überall in der Wirtschaft in Deutschland zu Tarifierhöhungen gekommen ist. Wir als Land Bremen profitieren davon, dass Arbeitgeber ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Gehälter erhöhen. Ist es da nicht eigentlich unbillig, denjenigen, die den Staat organisieren, der diese Einnahmen hat, diese Gehaltserhöhung, die alle anderen in Deutschland bekommen, zu verweigern?

Das Geld ist in diesem Jahr vorhanden, wir haben die Spielräume, wir müssen sie kreditfinanzieren, wie die anderen Gehaltsanpassungen im Übrigen auch. Ich sage aber, wer die Verantwortung für 40 000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes hat und bereit ist, für diese hohe Leistungsbereitschaft im Jahr 1,5 Milliarden Euro auszugeben, der muss sich doch ernsthaft die Frage stellen, ob er die gut motivierte Truppe, die weit über ihre Pflichten hinaus arbeitet, in der Fläche dadurch frustrieren und demotivieren möchte, dass er ihr in diesem Jahr 8,5 Millionen Euro Gehaltsanpassung nicht gibt.

Ich glaube Ihnen auch deswegen nicht, dass Sie das nur einmal machen, weil wir in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 noch viel geringere Spielräume für solche Maßnahmen haben als heute. Deswegen hat der Senat in seiner Antwort auf unsere Anfrage in der Fragestunde heute auch nicht gesagt, dass er das nie wieder macht,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Diese Art der sozialen Staffelung, das haben Sie ja gehört!)

sondern er hat gesagt: Schauen wir einmal, dann sehen wir schon, meine Damen und Herren! Auf die Zusagen dieses Senats und dieser Koalition würde ich keinen Pfifferling geben!

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es in der Tat, wenn man sich anschaut, was in der Föderalismusreform im ersten Teil beschlossen worden ist, mittlerweile mit einer Situation zu tun, die für uns als Bundesland, ich würde schon fast sagen, katastrophal ist.

Wir haben 16 Länder, 16 unterschiedliche Übernahmeregelungen nach jeder Tarifrunde, von eins zu eins bis zu Nullrunden. Auch hier in Bremen haben wir es erlebt: Im Jahr 2007 wurde der Tarifabschluss um zwei Jahre verzögert übernommen, die Einmalzahlung wurde nicht gezahlt, im Jahr 2009 gab es sie zeitgleich, aber der Sockelbetrag wurde halbiert, im Jahr 2011 wurde gestaffelt und zeitverzögert angepasst! Wenn man sich die Entwicklung anschaut, die seit dieser Föderalismusreform eingetreten ist, dann stimmt das, was Herr Röwekamp eben gesagt hat: Die Beamten in Bremen liegen tatsächlich mit Brandenburg – aber das auch nur in einigen Besoldungsstufen – und Berlin ganz hinten.

Ich weiß nicht, ob Ihnen klar ist, was das bedeutet. Ich habe gestern Abend noch lange mit Personalräten und mit einigen Beschäftigten aus Schulen geredet. Wir haben es hier oft bemüht, das wissen wir, aber es ist tatsächlich so, dass sich viele gute Lehrerinnen und Lehrer, die ausgebildet worden sind, in den letzten Jahren aus mehreren Gründen nicht mehr für Bremen entschieden haben. Die Situation ist zu schwierig, die Kinder sind schwieriger, wir haben ständig das Problem gehabt, dass zu wenig Haushaltsmittel zur Verfügung standen und das Ganze sowieso dann noch damit verbunden ist, dass sie weniger Geld bekommen als die Kollegen in Niedersachsen. Es ist so, dass viele, die hier an der Universität Lehramt studieren, mittlerweile das Referendariat nicht in Bremen, sondern in Niedersachsen machen.

Ich finde, das Katastrophale daran ist, dass es zuerst bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst landet. Der Stellenabbau landet im öffentlichen Dienst, die finanziellen Einschnitte, denn die Streichung des Weihnachtsgeldes und des Urlaubsgeldes betrifft auch die Angestellten, und das liegt ja schon länger zurück. Die Arbeitsverdichtung betrifft den gesamten öffentlichen Dienst.

Insgesamt ist aber passiert, dass die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt erheblich eingeschränkt werden. Wenn man sich die Situation ansieht: Wir hatten hier vor einem Monat die Diskussion über den Bau einer neuen Feuerwache in Borgfeld, weil dort eine fehlt. Es waren Personalräte der Feuerwehr hier. Es ist wieder einmal abgelehnt worden, das war ihnen auch klar.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Wir haben hier oft genug die Situation diskutiert, wie groß der Personalmangel bei der Feuerwehr ist, dass sie personell unterbesetzt ist, dass die Schutzziele nicht eingehalten werden und so weiter. Ich habe danach noch mit den Personalräten – ich sage es jetzt auch öffentlich – darüber gesprochen, ob wir darüber überhaupt einmal öffentlich reden. Wir haben dort in dem Café gesessen, und sie waren resigniert, sie waren frustriert, denn sie fragten sich, was hier noch alles passieren muss. Dann meinte einer dieser Personalräte: „Sorry, Kristina, ich kann doch den Leuten da draußen nicht sagen, dass, wenn wir mit sechs Leuten als erster Zug losfahren, weil zwei nicht da sind“ – bundesweit sind es zehn, das wissen wir –, „dass wir mit Angst zu diesen Einsätzen fahren, dass wir mit Angst in die Häuser hineingehen, weil wir keine Eigensicherung mehr haben! Das kann ich den Leuten doch nicht sagen.“ Ich habe geantwortet: „Doch, genau das müsst ihr den Leuten irgendwann einmal sagen, denn sonst wacht hier nämlich niemand auf!“

(Beifall bei der LINKEN)

Das, was hier passiert, ist eine Situation, die die Lehrer unmittelbar bemerken, und die Schüler und die Eltern bemerken sie auch, wenn der Unterricht ausfällt. Die Leute müssen aufwachen und erkennen, dass die Situation für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst immer katastrophaler wird, sodass Dienstleistungen nur noch eingeschränkt erbracht werden. Ich bitte Sie umzusteuern, denn Sie wissen, dass die ganzen Beamten noch den Idealismus haben, die schlechten Bedingungen eben mit ihrem Idealismus wieder gut zu machen. Sie wissen, dass die Beschäftigten Überstunden machen, sie machen unbezahlte Überstunden. Das machen die Lehrer im Übrigen auch, das machen nicht nur die Polizeibeamten. Ich bitte Sie: Gehen Sie noch einmal in sich und überlegen, was Sie da beschließen wollen!

Es stimmt, was der Herr Kollege Röwekamp gesagt hat. Die meisten, mit denen ich gesprochen habe, sind im Moment nicht wegen der Besoldungsanpassung verärgert, sondern sie sind verärgert, weil die ganze Situation in den letzten Jahren hochgekocht ist und weil sie eben ganz viel freiwilliges Engagement an den Tag gelegt haben, damit alles läuft.

Ich denke einmal, Sie von der Regierung müssten sich ganz gut überlegen, wie Sie damit umgehen, denn Sie setzen hier wirklich sehr, sehr viel aufs Spiel. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bremen ist ein Haushaltsnotlageland und befindet sich auf Konso-

(C)

(D)

(A) lidierungskurs, und nur das ist der Grund, warum sich der Senat nach langem Abwägen und Alternativen prüfen dazu entschieden hat, Ihnen diese sozial gestaffelte Übertragung des Tarifabschlusses für Angestellte auf die Beamtinnen und Beamten so vorzuschlagen.

Diese nicht vollständige Übertragung leistet einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag für unseren Versuch, Bremen aus der Schuldenspirale herauszubekommen, im Jahr 2020 keine weiteren Kredite aufzunehmen, um so am Ende – und das ist das Ziel und nicht ein Selbstzweck Schuldenbremse – dafür zu sorgen, dass Bremen ein handlungsfähiger Staat bleibt, in dem das Volk eine Regierung wählt, die auch etwas zu sagen hat und in dem wir auch in Zukunft handlungsfähig und ein guter Arbeitgeber für die Beschäftigten sein können.

Im Übrigen geht es auch um die Sicherung der Rechtsstaatlichkeit und – wenn ich vielleicht noch einmal daran erinnern darf – auch um die Pensionen, die in Zukunft von Bremen aus selbstverständlich bezahlt werden, darauf gibt es einen Rechtsanspruch, aber nur dann, wenn wir es schaffen, uns aus einer Spirale von immer weiterer Verschuldung herauszuarbeiten.

(B) Ich will mich gern mit den Kritikpunkten, die genannt wurden, auseinandersetzen. Zunächst wurde gesagt, dass es sich um eine massive Ungleichbehandlung mit anderen Bundesländern handle und dass es dort immer weiter so gehe. In der Tat ist es so, dass Bremen sich bei fast allen Besoldungsgruppen im unteren Drittel befindet. Bei der Polizei ist es so, dass wir über Niedersachsen stehen, und wenn der 1. Juli dieses Jahres eingetreten ist, dann bleiben wir auch über Niedersachsen, es gibt also keine durchgängige Schlechterstellung.

Natürlich trägt dieser Tarifabschluss aber auch dazu bei, dass sich die Stellung Bremens in diesem Länderkonzert weiter verschlechtert, das ist unbestreitbar. Das ist die Ernte für die Grundgesetzänderung des Jahres 2006, als die Länder einmütig die Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungsrecht haben wollten, weil man absichtlich wollte, dass bei diesem sehr hohen Ausgabenposten der Haushalte eine Gestaltungsmöglichkeit für die Länder, Regierungen und Parlamente besteht.

Es hat damals große politische Kontroversen darüber gegeben, auch hier in der Bremischen Bürgerschaft. Ich kann mich an meine Rede damals sehr gut erinnern. Ich habe damals massiv davor gewarnt, dass Bremen kein Interesse daran haben kann, diese Freiheit zu gewinnen, weil nämlich am Ende das passieren wird, was jetzt passiert, die Haushaltsnotlage. Diese Gestaltungsmöglichkeit ist für die armen Länder kein Recht, sondern für sie ist es am Ende eine Pflicht. Insofern passiert dort etwas, das man aus gesamtstaatlichen Überlegungen heraus nicht gut finden kann, nämlich dass sich die Besoldung für die Beamtinnen

und Beamten auseinanderentwickelt. Für diejenigen, die knapp bei Kasse sind und wenig bezahlen können, ist es eine Pflicht, die Spielräume des Gesetzgebers zu nutzen, unter anderem für das, was wir jetzt tun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Argument, dass es sich um ein Sonderopfer für die Beamtinnen und Beamten handelt, teile ich nicht. Wir haben als Haushaltsnotlageland an ganz vielen Punkten Dinge getan, die die Arbeitsbedingungen betreffen. Ich finde aber, dass wir uns auch nicht nur im Kernbereich des öffentlichen Dienstes befinden dürfen. Wenn wir zum Beispiel für die Bevölkerung Dienstleistungen reduziert haben, wenn wir die Grunderwerbsteuer erhöht haben oder die Citytax eingeführt haben oder wenn wir über Gebührenerhöhungen zu einem Einklang zwischen Aufkommen und Kosten kommen, dann sind das alles Dinge, die wir den Menschen in Bremen zumuten, voraussetzend, dass es hier einen Grundkonsens gibt, nämlich dass wir das tun, wozu wir uns den anderen Bundesländern und dem Bund gegenüber verpflichtet haben, nämlich unsere Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen, und zwar über Anstrengungen von allen über mehrere Jahre hinweg. Insofern teile ich nicht das Argument des Sonderopfers.

Wenn man sich noch einmal die Rankings ansieht, die hier schon bei der Beamtenbesoldung Thema gewesen sind, dann weise ich noch einmal darauf hin, dass man nur zu einem differenzierten Urteil kommen kann, wenn man sich die Lebenshaltungskosten in den Bundesländern ansieht. Da schneidet Bremen – darüber bin ich sehr froh –, sowohl im Hinblick auf die Wohnkosten als auch im Hinblick auf die Kosten der allgemeinen Lebenshaltung, im Großstädtevergleich immer noch sehr gut ab, und das gehört ganz eindeutig mit auf die Habenseite.

Als Weiteres möchte ich mich damit auseinandersetzen, dass hier die Meinung vertreten wird, dass die Beamtinnen und Beamten einen Anspruch auf die Besoldungserhöhung gemäß der Abschlüsse der Tarifgemeinschaft der Länder haben. Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, dass das Rechtsverhältnis zu den Beamtinnen und Beamten ein anderes ist und dass sich aus den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums das Alimentationsprinzip herleitet. Es ist die Pflicht des Arbeitgebers, des Staates, die Beamtinnen und Beamten entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse zu bezahlen und die Bezahlung regelmäßig anzupassen.

Bei der Bemessung der Besoldung ist die Entwicklung der Tarife für den öffentlichen Dienst nur ein Gesichtspunkt unter vielen, vor allem wird einerseits der Bezug zur Besoldung, zu der Einkommens- und Ausgangssituation der Gesamtbevölkerung hergestellt, andererseits eben ausdrücklich auch nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts die Lage der Staats-

(C)

(D)

(A) finanzieren in den Blick genommen. Der Gesetzgeber kann also keinen Automatismus vornehmen oder sich damit retten, obwohl es in der Tat das Einfachste wäre, sondern er muss eine eigene Bewertung zur Frage vornehmen: Was beschließen wir im Senat zur Beamtenbesoldung, und was schlagen wir der Bremischen Bürgerschaft als Besoldungserhöhung vor? In diese eigene Bewertung des Senats müssen alle genannten Aspekte einbezogen werden, und da ist der Tarifabschluss für die Angestellten in der Tat ein wichtiger, aber nur einer.

Aus dem Alimentationsprinzip ergibt sich kein Anspruch der Beamten auf Besoldung in einer bestimmten Höhe und vor allem kein Anspruch darauf, dass ein Tarifabschluss im öffentlichen Dienst unverändert auf die Besoldung zu übertragen wäre.

Dem Gesetzgeber ist ein weiterer Gestaltungsspielraum eingeräumt. Wir sind deshalb überzeugt, dass das Gesetz, das wir Ihnen heute vorschlagen, verfassungsfest ist. Das Gesetz wurde einer verfassungsmäßigen Prüfung durch den Senator für Justiz unterzogen, wie er das bei Gesetzen immer macht. Jetzt liegen eine ganze Reihe von rechtlichen Stellungnahmen vor, die das in Zweifel ziehen. Am Ende wird das Bundesverfassungsgericht verbindlich entscheiden, wer recht hat.

(B) Wir fordern, Herr Röwekamp, auch niemanden auf zu klagen, weil wir der Auffassung sind, dass das vorgelegte Gesetz verfassungskonform ist. Wir haben nur im Zusammenhang mit dem Wunsch, möglichst da, wo es nur irgendwie geht, ordentlich zusammenzuarbeiten, uns darauf verständigt, dass eine Musterklage ausreicht und wir uns jetzt nicht mit einer großen Klageflut, die für beide Seiten Verdruss und Arbeit bedeutet, auseinandersetzen müssen.

Ich möchte gern noch einmal darauf hinweisen, dass die inhaltsgleiche Übertragung, die die CDU gern möchte, zu großen Mehrkosten führt. Herr Röwekamp hat gesagt: Sie finanzieren ja die Kosten für die Angestellten über Kredite, dann können Sie das bei den Beamten auch ruhig machen. Ich weise darauf hin, dass wir verpflichtet sind, die wenigen Spielräume, die Landeshausaltsgesetzgeber haben, zu nutzen und dass die Notwendigkeit zur Kreditfinanzierung eines Teils der Erhöhung für die Angestellten sicherlich nicht automatisch das Problem einer weiteren Kreditfinanzierung für die Beamten nach sich ziehen kann.

Wenn wir diese Mehrkosten nicht kreditfinanzieren, sondern aus dem Haushalt finanzieren müssten, dann würde das in den nächsten Jahren zu einem Einstellungsstopp führen, und dann hätten wir die 700 Stellen, die das zusätzlich bedeutet, immer noch nicht erbracht. Deshalb hat die CDU, weil sie gar keinen Deckungsvorschlag machen kann und DIE LINKE es hier auch grundsätzlich ablehnt, es auch nicht möchte und sich damit nicht auseinandersetzen möchte, in welcher Haushaltslage wir uns befinden,

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wir haben ja einen gemacht!)

(C)

gesagt: Es ist kein Problem, ruhig oben darauf!

Ich bin einmal gespannt, wer von Ihnen bereit und in der Lage ist, das in Berlin zu vertreten, ich jedenfalls nicht und dieser Senat nicht! Das legt die Axt an die Wurzeln der Verabredungen, die wir mit dem Bund und den anderen Bundesländern getroffen haben, schwer genug ist es. Glauben Sie ja nicht, dass man dort begeistert davon ist, wie in Bremen auch von Ihrer Seite die Diskussion hier geführt wird!

Dann ist der nächste Ausweg, den die CDU vorschlägt, heute auch nur indirekt, man solle einfach aus der TdL austreten. Auch das könnte einen ja vor dem unbequemen und schmerzhaften Weg bewahren, den man hier jetzt leider zusammen gehen muss. Ich habe es auch in der öffentlichen Debatte zum Teil gehört und möchte deshalb kurz darauf eingehen und erklären, wie dort die Rechtslage ist.

Bremen ist zurzeit – wie fast alle Bundesländer außer Hessen – Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und zusätzlich für die TVÖD-Beschäftigten über den KAV in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, VKA. Das ist aus Sicht des Senats auch gut so. Wenn man sich jetzt, dadurch, dass wir im Moment über die Beamtenbesoldung so viele Kontroversen haben, so stark auf die TdL stürzt, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Tarifiergebnisse der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände sehr ähnlich wie die der TdL waren. Das heißt, die Rettung kann sowieso nicht darin bestehen, dass man sich einfach nur aus der TdL absentiert, sondern man hat dann auch noch auf anderer Ebene eine Spaltung der Beschäftigten; an diejenigen, die in Bremen auch noch die kommunalen Aufgaben wahrnehmen, sind wir nämlich weiter tariflich gebunden.

(D)

Außerdem ist es so, wenn wir heute aus der TdL austreten würden – das könnten wir theoretisch –, würde der jetzt abgeschlossene Tarifvertrag gelten. Wir müssten also völlig unabhängig davon, ob wir gern in der TdL bleiben möchten, weiter bezahlen, und er gilt so lange, bis es uns gelungen ist, einen neuen Tarifvertrag zu verhandeln. Trotz des Austritts aus dem Verband hätten die Tarifbeschäftigten daher nach der geltenden höchstrichterlichen Rechtsprechung einen Anspruch auf genau diese Tarifsteigerung. Infolgedessen würden dann die Beschäftigten durch ihren Arbeitsvertrag, den wir für alle mit Bezug auf die TV-L abschließen, an den jeweiligen Tarifiergebnissen der TV-L teilhaben. Lediglich für neue Beschäftigte könnten wir beim Austritt aus dem TV-L ein Einsparpotenzial generieren, soweit die Personalräte dem zustimmen würden.

Insofern ist alles, was Sie den Menschen als Lockerungsübungen vorführen, damit man ihnen suggeriert, wir könnten es auch leichter haben, unsicher

(A) und nicht zu realisieren. Das ist kein Weg, den der Senat, der die Verantwortung trägt, gehen kann. Man kann schon an der Tatsache sehen, dass Berlin in die TdL zurückgekehrt ist, dass der Austritt für ein Bundesland eher eine Belastung als eine Chance ist.

Ich kann den Ärger der Betroffenen über die Nullrunde verstehen. Es ist selbstverständlich richtig, wenn Menschen, die besondere Verantwortung übernehmen, auch und nicht nur ihre Motivation und ihr Engagement für ihre Arbeit daraus ziehen, wie sie bezahlt werden. Wir können es wegen der Haushaltslage jetzt nicht anders lösen, ich will hier aber sagen, dass wir uns darum bemühen, soweit es in unseren Möglichkeiten liegt, für alle Beamtinnen und Beamten gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und auch zu schauen, wie wir an der rechtlichen Entwicklung in Deutschland weiter Anteil haben können. Wir werden jetzt als Nächstes den Eigenbetrag zur Beihilfe von 150 auf 100 Euro senken. Das ist eine Maßnahme, die wir machen, um –.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Wann denn? –
Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Gestern!)

(B) Der Senat hat den Beschluss gefällt, dass wir es machen. Die gesetzlichen Regelungen können nicht unterjährig in Kraft treten, das heißt, wir werden eine Regelung zum 1. Januar 2014 anstreben. Außerdem haben wir auch ohne Federlesen die Tarifeinigung übernommen, dass jetzt alle Beamtinnen und Beamten in Zukunft 30 Tage Urlaub haben. Das ist auch ein Beitrag des Senats, wie wir hier miteinander zurecht kommen können.

Der Staat ist und bleibt, da können Sie so viel reden, wie Sie wollen, ein guter Arbeitgeber. Wir haben hier fortschrittliche Regelungen zur Altersteilzeit, und wir sind ein begehrter Arbeitgeber wegen ganz vieler Leistungen, die die Familiengerechtigkeit betreffen. Ich habe eine Situation vorgefunden, in der der Staat so gut wie nicht mehr ausgebildet hat. Das haben wir verändert, wir bilden kontinuierlich aus, um Nachwuchs zu generieren, und wir befördern auch weiter. Das sind all die Dinge, die neben aller Kritik, die ich nachvollziehen kann, aus unserer Sicht auf die Habenseite des Verhältnisses zwischen dem Senat, dem Arbeitgeber, dem Staat und den Beamtinnen und Beamten gehören.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Am 1. Juli 2013 werden mehr als 8 000 Beamtinnen und Beamte und weitere mehrere Tausend Pensionärinnen und Pensionäre, die nicht nur mit 0,25 Prozent Rentenerhöhung abgespeist werden, mehr Geld auf ihrem Konto haben. Dass das für viele nicht genug ist, dass viele sich darüber geärgert haben, ist in der Tat angekommen. Es ist nicht so, dass wir nicht

gewusst haben, dass wir dort in Schwierigkeiten kommen und uns der Kritik aussetzen, aber es ist trotzdem so, dass aus meiner Sicht der Senat dort der Haushaltslage auf der einen Seite Rechnung trägt und Ihnen auf der anderen Seite ein ausgewogenes Maß an Veränderungen vorschlägt.

Als Letztes möchte ich gern noch ein Wort in eigener Sache verlieren! Heute hat es in der Debatte erstaunlicherweise keine Rolle mehr gespielt, und ich habe auch schon überlegt, ob ich es lasse, aber ich will es lieber doch sagen. Ich habe verstanden, dass mein Satz über die Beamtenbesoldung hier in der letzten Debatte, in der ein Wort wie Kindergarten fiel, viele Menschen, vor allen Dingen Beschäftigte, in Bremen geärgert hat. Ich habe mit diesem Satz, wer ihn nachlesen möchte, weder einen einzelnen Menschen noch eine Gruppe gemeint, sondern wollte auf einen Zusammenhang hinweisen zwischen etwas, das ich konstruiere und fordere und dann, wenn ich es nicht bekomme, sage, dass dies gleichzusetzen sei mit fehlender Wertschätzung. Ich glaube, dass es nicht klug war, das so zu sagen. Es ist im Eifer des Gefechts mit mir durchgegangen, ich habe auch mehrfach gesagt, dass ich es bedauere. Jedenfalls ist es nicht so, dass ich irgendeinen Menschen oder irgendeine Gruppe damit kränken wollte, und wenn ich es getan habe, dann tut es mir leid.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) Ich kann hier nur sagen, dass es ein nicht ganz breiter Grat ist, auf dem man in meiner Funktion geht, zwischen alle Argumente aufnehmen, zuhören, zum Teil sehr stark angegangen werden, einem großen Maß an Hass und Aggressivität ausgesetzt zu sein, trotzdem den Senatsbeschluss zu vertreten und so etwas wie Selbstachtung zu bewahren. Ich räume ein, dass mir das nicht immer gleich gut gelingt, aber ich sage auch, dass es schwer ist.

Ich wünsche mir sehr, dass wir nach dieser Debatte über das Beamtengesetz mit den Interessenvertretungen und Beschäftigten wieder zu einem gemeinsamen Kontakt kommen, in dem wir die zukünftigen Aufgaben, die vor Bremen liegen – nicht, die einen müssen es machen, die anderen müssen es nur ertragen –, ja nur für die Zukunft Bremens lösen werden, wenn wir zu einem gemeinsamen Miteinander als Beschäftigte und Arbeitgeber finden. Wir müssen die Punkte finden, an denen wir den öffentlichen Dienst besser, leistungsfähiger und effizienter machen können.

Unabhängig davon, wer hier regiert, es gibt nur die Möglichkeit der Kapitulation mit einem riesigen Schaden für unser Bundesland oder ein beherrztes Anpacken der Herausforderungen, die vor uns liegen, und dort gibt es noch ganz viele Möglichkeiten und Potenzial. All jenen aus meinem Hause und auch aus der Öffentlichkeit, die uns unterstützt haben, sage

(A) ich von hier aus ganz herzlichen Dank! Es gibt auch ganz viele zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Es gibt sowohl im öffentlichen Dienst als auch in den städtischen Gesellschaften Bremens und Bremerhavens Menschen, die die Entscheidung des Senats nachvollziehen können und sie richtig finden.

Das heißt nicht, dass wir uns nicht der Kritik stellen müssen, aber es heißt für alle, die sich ein anderes Ergebnis gewünscht hätten, dass sie sich auch auf diejenigen zubewegen müssen, wenn wir uns zusammen aufeinander zubewegen, die am Ende fanden, dass es ein ordentliches Abwägen des Senats in dieser Frage gegeben hat. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausführungen der Finanzsenatorin machen es aus meiner Sicht erforderlich, an drei Stellen noch einmal eine abweichende Auffassung der CDU-Fraktion deutlich zu machen.

(B) Erstens, ja, es stimmt, es war ein länder- und parteiübergreifender Konsens zu sagen, in der Frage der Beamtenrechte und Beamtenbesoldung wollen wir in Zukunft als Länder selbst zuständig sein, aber sehr geehrte Frau Senatorin Linnert, der von Ihnen vermittelte Eindruck, deswegen müssten wir jetzt sozusagen eine niedrigere Tarifanpassung für die Beamtengruppe im öffentlichen Dienst übernehmen, lässt sich daraus natürlich nicht herleiten. Es zwingt Sie niemand, sich nach unten zu orientieren und die niedrigste Besoldung Deutschlands in Bremen zu wählen, sondern es ist allein Ihre eigene Entscheidung und Verantwortung, es so zu tun. Das hat mit Verantwortung des Bundes und der Föderalismusreform im Übrigen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens, weil ich nicht ausschließen kann, dass irgendein Gericht noch einmal diese Debatte nachliest, deswegen will ich es an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich sagen, ja, Sie haben einige Kriterien im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit der Besoldungsanpassung hier vorgetragen. Sicherlich ist dem Gesetzgeber ein Ermessensspielraum eingeräumt, das muss auch so sein, aber dieser Ermessensspielraum ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts natürlich auch wiederum eingeeengt, und zwar ist ein ganz entscheidendes Kriterium nicht der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst, das ist klar, sondern die allgemeine Lohn- und Einkommensentwicklung in Deutschland. Nach der bisherigen Recht-

sprechung des Bundesverfassungsgerichts ist das der ganz entscheidende Maßstab, um zu ermitteln, wie sich die Gehälter in Deutschland eigentlich insgesamt entwickelt haben. Dafür ist der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst natürlich ein ganz maßgeblicher Anteil und Faktor.

(C)

Davon kann man abweichen, das ist völlig klar. Sicherlich ist es möglich, aber ehrlicherweise werden Sie keine Stütze in der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts finden, nicht nur in der Höhe davon abweichen zu können, sondern differenziert zu sagen, die einen bekommen alles, und die anderen bekommen nichts. Dafür gibt es in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung nicht einen einzigen Nachweis. Es ist möglich, die Besoldung zeitversetzt oder niedriger als den Tarifabschluss festzulegen, aber es hat bisher noch keine einzige Entscheidung gegeben, die besagt, jawohl, man kann auch differenzieren und sagen, die einen bekommen alles, und die anderen bekommen nichts. Dafür gibt es keine rechtliche Stütze.

Das hat im Übrigen auch der Senator für Justiz und Verfassung in der Haushalts- und Finanzausschusssitzung ausdrücklich eingeräumt. Es ist eine Prognoseentscheidung, die eine derzeitige Einschätzung des Senators für Justiz und Verfassung ist, die auch im Widerspruch zu dem steht, was der Wissenschaftliche Dienst in Schleswig-Holstein, was Professor Dr. Battis, Professor Dr. Lichtenberg und viele andere renommierte, auch von den Gewerkschaften beauftragte Gutachter gesagt haben. Das heißt, es ist möglich abzuweichen, aber diese Differenzierung, die Sie als soziale Staffelung bezeichnen, ist nicht möglich!

(D)

Im Übrigen ist die Haushaltsnotlage auch ein Kriterium, wie Sie sagen, aber auch dort sind sich die Verfassungsrechtler einig, wenn die Haushaltsnotlage die Begründung dafür ist, Gehälter nur niedriger anzupassen, dann muss es flächendeckend geschehen. Man kann nicht nach Beschäftigungsgruppen unterscheiden und sagen, den einen gebe ich etwas, weil sie im TVöD, TV-L oder Marburger Bund sind, und den anderen gebe ich nichts. Dafür finden Sie in der Rechtsprechung auch keinen einzigen geeigneten Anlass, dass es so ist.

Deswegen finde ich die Auseinandersetzung des Senats mit den sehr fachkundig vorgetragenen juristischen Bedenken gegen diese Besoldungsanpassung oberflächlich und unzureichend. So geht ein Senat, ein Verfassungsgeber wie die Bremische Bürgerschaft mit verfassungsrechtlichen Bedenken eigentlich nicht um. Das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, ob es stimmt, dass der Bürgermeister gesagt haben soll, im Nachhinein hält er das, was Sie heute hier beschließen sollen, für einen politischen Fehler. Ich kann nicht beurteilen, ob er es gesagt hat

(A) oder nicht. Fest steht für mich, es ist ein politischer Fehler, weil das, was Sie heute vorhaben, im Verhältnis zu dem, was Sie erreichen, einen nicht messbaren und dauerhaften Schaden der Motivationslage, der Einsatzbereitschaft und der Funktionalität des öffentlichen Dienstes erzeugt. Sie richten einen Schaden an, ohne einen dauerhaften Nutzen für das Wohl unseres Landes zu haben.

Deswegen sieht unsere Geschäftsordnung vor, dass wir in bestimmten Abstimmungen namentlich abstimmen. Das gibt Ihnen als einzelnen Abgeordneten, jedem für sich, die Gelegenheit, die hier in den letzten vier Wochen öffentlich diskutierten und vorgebrachten Argumente noch einmal sorgsam abzuwägen. Ich kann sagen, dass die Mitglieder der CDU-Bürgerschaftsfraktion das getan haben, und deswegen werden wir in namentlicher Abstimmung, die ich hiermit beantrage, gleich alle diese Besoldungsanpassungen ablehnen.

Darüber hinaus beantrage ich gemäß Paragraf 39 unserer Geschäftsordnung, dass wir die Beratung über dieses Gesetz aussetzen. Dafür gibt es aus meiner Sicht zwei ganz wesentliche Gründe. Der erste Grund ist, wir haben unterschiedliche Wahrnehmungen der Anhörung zum inhaltsgleichen Gesetz in Nordrhein-Westfalen. Herr Dr. Güldner musste heute Morgen telefonieren, um eine Einschätzung zu bekommen.

(B) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie waren da?)

Ob sie repräsentativ für das ist, was auch die Wahrnehmung der anderen ist, weiß ich nicht.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe nachgelesen, wer da war!)

Herr Dr. Güldner, fest steht, der Landtag von Nordrhein-Westfalen, auf den Sie sich immer noch beziehen, befindet sich noch im Anhörungsverfahren!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Die haben einfach später Ferien!)

Im Übrigen würde es vielleicht der Bremischen Bürgerschaft auch gut tun, die ernsthaften verfassungsrechtlichen Fragen noch einmal in Ruhe zu erörtern. Ich bin jedenfalls dafür, dass wir uns nicht einfach darüber hinwegsetzen und auch die juristischen Bedenken nicht einfach auf das Klageverfahren schieben. Das genügt meinem Anspruch als Abgeordneter nicht. Ich will wissen, ob das, was ich hier beschließen, verfassungsgemäß oder verfassungswidrig ist. Dazu will ich mir eine Meinung bilden können, und deswegen glaube ich, dass wir Zeit brauchen, um eine inhaltsgleiche Anhörung wie in Nordrhein-Westfalen noch einmal für uns als Bremer Parlament durchzuführen.

(Beifall bei der CDU – Glocke)

(C) Wenn ich zur Geschäftsordnung rede, darf ich gemäß Paragraf 41 der Geschäftsordnung ein bisschen überziehen!

Präsident Weber: Davon haben Sie heute reichlich Gebrauch gemacht, Herr Kollege!

Abg. **Röwekamp** (CDU): Ja! Ich habe auch mit Ihrem Läuten gerechnet.

Der zweite Grund zu dem Aussetzungsantrag, den ich kurz anführen will, ist: Wer auf der Personalversammlung der Polizei gestern war, hat sowohl vom Personalratsvorsitzenden der Polizei als auch vom stellvertretenden Personalratsvorsitzenden der Lehrerinnen und Lehrer die deutliche Bereitschaft gehört, mit dem Senat über die Frage der Ausgestaltung der Anpassung noch einmal ins Gespräch zu kommen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten haben dem Senat das Angebot gemacht, über Art und Umfang der Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten noch einmal zu reden.

Ich finde, in Anbetracht der derzeitigen Eskalation sollten wir als Abgeordnete keinen Versuch unterlassen, der einen Beitrag dazu leisten kann, dass wieder Frieden in diese Auseinandersetzung einkehrt. Das wird ein schwieriger Weg, aber ich halte ihn nicht für ausgeschlossen. Wenn wir heute beschließen, ist es eine weitere Stufe der Eskalation.

(D) Die Mitglieder der CDU-Bürgerschaftsfraktion und ich haben an dieser Eskalation kein Interesse. Ich beantrage die Aussetzung der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Röwekamp, Sie sind ja hier im Hause und draußen im Land dafür bekannt, dass Sie kein Interesse an Eskalationen haben! Insofern weiß jeder, wie er es aufzunehmen hat.

Ich möchte auch einige Anmerkungen machen, und auch in dem Sinne, wie Sie es gesagt haben. Man kann ja diese Debatten hinterher immer wieder nachlesen, und dann ist es wichtig – manchmal gibt es ja auch Situationen, in denen ganz genau geschaut wird –, was gesagt worden ist und was nicht. Deswegen wiederhole ich das, was ich vorhin gesagt habe, was Sie bewusst falsch interpretiert haben, was wir aber immer gesagt und wiederholt haben.

Die Art der sozialen Staffelung, wie sie im Moment vorgesehen ist, bis A 9 oder A 10, dann A 11 und A 12

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) und ab A 13 zu unterscheiden, lässt sich so nicht wiederholen. Das habe ich immer gesagt, und das haben wir in der Koalition immer gesagt, und das ist auch genauso gemeint!

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Das heißt also, beim nächsten Mal gibt es gar nichts!)

Das heißt, dass wir im Jahr 2015 eine neue Runde haben, Herr Hinners, wie in den letzten Jahren und wie in der Zukunft auch. Das heißt es!

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Das heißt, dass es gar nichts gibt! – Abg. K n ä p p e r [CDU]: Weil kein Geld mehr da ist!)

Es ist so, wie in Bayern vor zwei Jahren, genau, Herr Hinners, dort gab es für alle gar nichts, eine Nullrunde für alle!

Dass wir die schlechtesten Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst in ganz Deutschland hätten, ist einfach die Unwahrheit! Wir haben eine Differenzierung nach unterschiedlichen Bereichen und Punkten. Nur wenn man sehr, sehr viel von dem weglässt, was wir auch teilweise gemeinsam und auch persönlich gemeinsam in der Vergangenheit hier schon für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes erreicht haben, dann kann man zu diesem Schluss kommen. Wir liegen in einigen Bereichen im Mittelfeld, wir liegen in einigen Bereichen im unteren Drittel. Im Übrigen würde das unserer Situation als Bundesland mit der mit Abstand höchsten Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland entsprechen.

(B) Bei der kompletten Abschaffung des mittleren Dienstes und der Beschränkung auf den höheren und gehobenen Dienst bei der Polizei waren wir Vorreiter in Deutschland. Inzwischen haben einige nachgezogen. Einige Bundesländer haben diesen Schritt noch nicht gemacht, sie haben immer noch den mittleren Dienst. Es ist natürlich ein großer Unterschied, ob man im mittleren Dienst in der Polizeiaufbahn beginnt oder ob man nur noch den gehobenen und höheren Dienst hat. Insofern kommen Sie hier damit nicht durch, wenn Sie sagen, wir stünden in allen Punkten am unteren Ende.

An dem letzten Punkt, den ich genannt habe, waren Sie ja selbst beteiligt – Sie damals in der Regierung, wir in der Opposition –, und wir sind uns bis heute einig, dass er richtig war. Ich weise bis heute alle Versuche zurück, es umzukehren und zu sagen, mit dem mittleren Dienst bei der Polizei wäre die ganze Veranstaltung deutlich billiger. Ich sage, nein, das haben wir, diese drei Fraktionen, gemeinsam damals entschieden, und dabei bleiben wir auch. Es ist eine Errungenschaft, die Sie im Nachhinein, obwohl Sie sie selbst damals mit betrieben haben, auch nicht schlechtreden können. Das kann so nicht sein!

Ich habe verstanden, dass wir über den Antrag zur Geschäftsordnung noch einmal gesondert debattie-

ren. Der Präsident hat sich gewünscht, dass wir es so machen, deswegen lasse ich den letzten Punkt weg.

(C)

Ich glaube, dass eine Opposition auch relativ kurzfristig ist, wenn sie glaubt, dass diese Eskalation im Gegensatz zu ihrer Beteuerung letztendlich auch auf ihren Mühlen landet. Sie müssen immer auch bedenken – und Sie haben hier über viele Jahre und Wahlperioden regiert –, dass Sie auch wieder in der gleichen Rolle sein könnten. Ich hatte nicht das Gefühl, dass Sie dies heute bei Ihrer Rede berücksichtigt haben. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Herr Röwekamp hat nach Paragraph 39 unserer Geschäftsordnung den Antrag auf Aussetzung des Beschlusses gestellt.

Paragraf 39 Absatz 1 lautet: „Wird bei der Beratung Aussetzung des Beschlusses beantragt, so kann die Präsidentin oder der Präsident die Aussprache vorerst auf diesen Antrag beschränken und darüber abstimmen lassen.“

Ich eröffne die Aussprache zu diesem von Herrn Röwekamp gestellten Antrag auf Aussetzung des Beschlusses.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

(D)

Abg. **Tschöpe** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Röwekamp, ich habe eben überlegt, welche Funktion eigentlich der Antrag auf Aussetzung hat. Was soll damit erreicht werden, vor allem vor dem Hintergrund, dass Sie danach ja ziemlich deutlich erklärt haben, wie die CDU-Fraktion sich verhalten wird? Die CDU-Fraktion wird sich gegen dieses Besoldungsgesetz verhalten und mit Nein stimmen. Also könnte doch das Aussetzen nur bedeuten, Sie haben die Hoffnung, dass all diejenigen, die sich bisher nicht auf die von Ihnen empfundene Wahrheit haben einschwören lassen, sich irgendwann Ihrer Auffassung anschließen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Oder dass sie Sie überzeugen, die Möglichkeit besteht ja auch!)

Ich glaube, dass wir Sie überzeugen können, ist nach den Redebeiträgen ziemlich ausgeschlossen!

Wir befinden uns in einer Geschäftsordnungsdebatte. Es gibt unterschiedliche Rechtsansichten darüber, ob das neue Gesetz verfassungsgemäß ist. Dieses Parlament hat in einem formalen Verfahren geprüft, wie es zu werten ist. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat dazu eine Anhörung durchgeführt und eine Empfehlung ausgesprochen, die die Bericht-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) erstatte von der CDU hier vorgetragen hat. Deshalb sehe ich überhaupt keine Notwendigkeit, an dieser Stelle die Beschlussfassung über das Gesetz auszusetzen.

Die rechtliche Überprüfung können wir auch mit einer Aussetzung nicht leisten, denn dann werden diverse Gutachter bemüht, die uns ihre Meinungen sagen. Eine Klärung kann es nur vor Gericht geben. Deshalb sehe ich überhaupt keine Notwendigkeit, heute den Beschluss über das Gesetz aus verfassungsrechtlichen Gründen auszusetzen.

Ich sehe einen inhaltlichen Grund, warum wir den Beschluss über das Gesetz nicht aussetzen sollten. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich möchte den Beamten bis A 12 die Gehaltserhöhung nicht verwehren, die kommt, sondern ich möchte sie möglichst frühzeitig ins Werk setzen,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das können Sie ja auch! – Abg. H i n n e r s [CDU]: Das können Sie ja auch! Sie können einen Abschlag zahlen!)

sodass sie möglichst schnell wirksam wird und nicht erst irgendwann im September. Wir lehnen den Antrag auf Aussetzung ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(B) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich gibt es einen guten Grund, die Beschlussfassung über das Gesetz auszusetzen, zumindest einen guten inhaltlichen Grund.

Wir wissen, dass ein gleichlautendes Gesetz in Nordrhein-Westfalen überprüft wird. Unabhängig davon, wie Sie beide diese Anhörung hier bewerten, ist es ja vielleicht auch möglich, dass Nordrhein-Westfalen zu einer anderen Erkenntnis kommt und dann einen anderen Weg geht. Es wird sich relativ schnell entscheiden – Herr Dr. Güldner hat es eben schon gesagt –, Nordrhein-Westfalen hat noch etwas mehr Zeit bis zur Sommerpause. Es wäre aber gut, wenn die Bürgerschaft sagte, sie warte einmal ab, wie sich Nordrhein-Westfalen im Endeffekt entscheide, um dann zu sehen, ob Nordrhein-Westfalen tatsächlich das Gesetz in der Form beschließt, wie Sie es heute vorhaben.

Auch ich habe zum Teil die Proteste der Beamtinnen und Beamten so begriffen, dass sie eher wieder zum Dialog bereit sind, weil nämlich genau der nicht stattgefunden hat. Der Senat hat ja, im Gegensatz zu einer normalen Auseinandersetzung unter Tarifpartnern, in diesem Fall nicht mit der Arbeitnehmersei-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

te diskutiert, bevor er verkündet hat, was er vorhat. (C) Es gab ja keine Verhandlungen. Ich habe die Beamten auch durchaus so verstanden, dass sie diese Verhandlungen, ehrlich gesagt, auch gern führen würden.

Daher gibt es sehr wohl logische inhaltliche Gründe, die Beschlussfassung heute auszusetzen. Wenn Nordrhein-Westfalen sich anders entscheidet und Bremen als einziges Bundesland diesen Schritt macht, dann werden Sie das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst in der nächsten Zeit schwer kicken können.

Ich habe vorhin schon gesagt, ich glaube, dass damit sehr viel aufs Spiel gesetzt wird, weil viel auf Freiwilligkeit basiert. Daher stimmen wir dem Antrag der CDU zu. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich lasse jetzt über den Antrag auf Aussetzung des Beschlusses abstimmen.

Wer dem Antrag auf Aussetzung des Beschlusses über den Gesetzantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, Abg. D r . K o - r o l [fraktionslos] und Abg. T i m k e [BIW]) (D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Wer dem Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen in zweiter Lesung seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein oder Enthaltung zu Wort melden.

Ich rufe die Namen in der Reihenfolge des Alphabets auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt.

Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 26 Abgeordnete gestimmt und eine Stimmenthaltung.

(A) Somit steht das Ergebnis fest.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 18/973, Kenntnis.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 15.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 14.04 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 15.30 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Reduzierung des Eigenbehalts im Rahmen der Bremischen Beihilfeverordnung

Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. Juni 2013
(Drucksache 18/937)

(B)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Strehl und Herr Staatsrat Lühr.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn übernimmt Bremen teilweise die Kosten der Beamten und Richter in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen. Diese Maßnahmen sind in der Bremischen Beihilfeverordnung geregelt.

Mit Wirkung vom 1. Juni 2005 wurde vom Senat ein pauschaler Eigenbehalt, die sogenannte Kostendämpfungspauschale, eingeführt. Damit sollte unter anderem die im Jahr 2004 eingeführte Praxisgebühr für gesetzlich Versicherte auch auf die Beamten übertragen werden. Seit dem 1. Januar 2013 wird diese Praxisgebühr bekannterweise nicht mehr erhoben.

In der Antwort des Senats vom 16. April 2013 auf unsere Kleine Anfrage teilte der Senat mit, dass er den Eigenbehalt aufgrund des Wegfalls der Praxisgebühr in Zukunft von 150 auf 100 Euro senken will. Frau Bürgermeisterin Linnert hat heute Morgen in einem anderen Zusammenhang darauf hingewiesen,

*) Vom Redner nicht überprüft.

dass der Senat gestern ganz offensichtlich entschieden hat, die Absenkung von 150 auf 100 Euro aufgrund des Wegfalls der Praxisgebühr nun auch zum 1. Januar 2014 umzusetzen. Mit dieser Maßnahme werden die Beamten allerdings im Jahr 2013 finanziell benachteiligt, denn – ich weise noch einmal darauf hin – zum 1. Januar 2013 ist die Praxisgebühr weggefallen und die Kompensation dazu soll erst zum 1. Januar 2014 in die Beihilfeverordnung übernommen werden.

Frau Bürgermeisterin Linnert hat vorhin gesagt, wenn ich es richtig verstanden habe, dass diese Veränderung unterjährig nicht möglich sein soll. Frau Linnert, dann muss ich allerdings darauf hinweisen, dass zum 1. Juni 2005, also auch unterjährig, wie ich soeben schon dargestellt habe, der pauschale Eigenbehalt eingeführt worden ist.

Wir fordern deshalb mit unserem Antrag den Senat auf, die Reduzierung des Eigenbehalts um 50 Euro rückwirkend zum 1. Januar 2013 und nicht erst zum Jahr 2014 vorzunehmen, um damit eine weitere soziale Ungerechtigkeit für die Beamten und Richter zu beseitigen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal vorweg: Wir sind uns in der Sache einig, und ich bin dem Senat auch dankbar, dass bei der Beihilfe der Eigenbehalt abgesenkt werden soll. Der strittige Punkt ist jetzt nur noch, zu welchem Zeitpunkt das eigentlich erfolgen soll. Man muss sich noch einmal vor Augen führen, wie das eigentlich mit den Terminsetzungen gewesen ist. Die sogenannte Praxisgebühr ist im Jahr 2004 eingeführt worden, und für die Beamten des Landes Bremen trat die Kostendämpfungspauschale zum 1. Juni 2005 in Kraft, also ungefähr 17 Monate später.

Wenn wir jetzt dem Antrag der CDU folgen und rückwirkend für das Jahr 2013 die Absenkung vornehmen würden, dann würde es dazu führen, dass die Beamten zur Abwechslung einmal deutlich bessergestellt sind, als dies ansonsten der Fall wäre. Daher finden wir die Überlegung des Senats gerechtfertigt, dass wir diese Veränderung erst zum 1. Januar 2014 vornehmen, das bedeutet, dass die Beamten ein halbes Jahr lang von der sogenannten Praxisgebühr entlastet worden sind.

Wir werden den Antrag der CDU ablehnen. In der Sache selbst sind wir aber sehr dafür, dass die Einbehaltung des Eigenbehalts abgeschafft wird. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Liess hat schon darauf hingewiesen, dass nach der Einführung der Praxisgebühr am 1. Januar 2004 am 1. Juni 2005 der Eigenbehalt für Beamte und Richter eingeführt wurde, also fast eineinhalb Jahre später. Durch den Wegfall der Praxisgebühr soll dieser Eigenbehalt auch in Zukunft wegfallen.

Der Senat hat sich am 9. April 2013 im Rahmen seiner Eckwertbeschlüsse dazu schon verhalten, hat am 18. Juni, also gestern, weitere Details dazu beschlossen und angekündigt, das Ganze zum 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen. Eine frühere Umsetzung scheitert unter anderem an den hohen technischen Hürden, aber ich gehe davon aus, dass die Finanzsenatorin diese dann auch gleich darstellen wird.

Die Spitzenorganisationen sind bereits über dieses Vorgehen des Senats informiert. Auch die grüne Fraktion hält diesen Vorgang für richtig und unterstützenswert und wird daher den Antrag der CDU ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In der Sache ist hier schon alles gesagt worden. Wir freuen uns natürlich alle, dass die Praxisgebühr für die gesetzlich Versicherten abgeschafft worden ist, deswegen ist es auch logisch, das für die Beamten zu tun.

In der Sache stimme ich allerdings dem CDU-Antrag zu, denn nach dem, was Sie heute beschlossen haben, ist es durchaus gerechtfertigt, die Beamten wenigstens in einer kleinen Art und Weise einmal besserzustellen als die gesetzlich Versicherten. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir senken den Eigenbehalt in der Beihilfe zum 1. Januar 2014, die notwendigen Senatsbeschlüsse werden herbeigeführt. Ich habe es so verstanden, hier im Hause herrscht Einigkeit darüber, dass es eine sinnvolle Maßnahme ist, als Bundesland Bremen an dieser Stelle den Be-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

amtinnen und Beamten eine Verbesserung ihrer Situation zu beschieren. Der strittige Punkt ist, ob wir die Regelung jetzt sofort und rückwirkend einführen können oder zum 1. Januar 2014 einführen,

(C)

(Abg. **Hinners** [CDU]: 2013!)

ob wir es also rückwirkend zum 1. Januar 2013 einführen, wie es die CDU möchte, oder zum 1. Januar 2014, wie der Senat es beschlossen hat.

Wir müssten, wenn wir es rückwirkend beschließen würden, all die Beihilfeabrechnungen mit sehr großem Verwaltungsaufwand rückwirkend beurteilen. Sie wissen ja, es hat eine ganze Reihe von Petitionen gegeben. Bei der Beihilfe gibt es einen Stau, darüber haben wir, Herr Hinners, auch gesprochen, als wir im Eigenbetriebsausschuss waren. Wir müssten das gerade neu eingeführte Permis-B-System, das dafür sorgen soll, dass wir mit EDV ausgestattet schneller werden, aber es im Moment noch nicht sind, weil es noch nicht ausreichend erprobt und eingeführt ist, mitten in der Startphase noch einmal neu programmieren, und das ist, soweit ich es jetzt aufgeschrieben bekommen habe, ein nicht zu schaffender Aufwand.

In Bremerhaven ist es noch schlimmer, denn sie haben das Permis-B-System nicht, sie müssten alle Beihilfen manuell neu festsetzen. Das schaffen wir nicht, das ist der Grund, warum wir es jetzt nicht rückwirkend einführen können, aber ich verspreche, das ganze Vorhaben so zu steuern, dass es ab Januar 2014 wirken kann.

(D)

Wenn man sich vor Augen führt, wie Herr Liess es gesagt hat, dass für die Beamten die Belastung später begonnen hat als für die gesetzlich Krankenversicherten, dann kann man es akzeptieren, dass wir das jetzt nicht rückwirkend leisten können, vor allem aus Verwaltungsgründen, in diesem Fall, glaube ich, gar nicht so sehr aus Kostengründen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten dann aber die Arbeit nicht schaffen, und diejenigen, die Beihilfeabrechnungen machen können, wachsen ja nicht auf Bäumen. Deshalb kann ich das auch nicht durch Nachsteuern lösen, und dann hätten wir alle auch nichts davon. Deshalb ist die Zusage der 1. Januar 2014.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/937 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(A) (Dafür CDU, DIE LINKE, Abg. D r . K o -
r o l [parteilos]) und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Gesetz zur Änderung versorgungsrechtlicher Bestimmungen im Senatsgesetz

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 14. Mai 2013
(Drucksache 18/913)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Senatsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2013
(Drucksache 18/939)
1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

(B) Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bisher großzügigen Pensionen für ehemalige Senatsmitglieder waren in den letzten Wochen ein Thema in dieser Stadt. DIE LINKE hat mit einer Großen Anfrage darauf aufmerksam gemacht, dass Senatsmitglieder zu frühe und zu hohe Pensionsansprüche erwerben, sie also unverhältnismäßig bessergestellt sind als normale Beamte oder gar gesetzlich Rentenversicherte. Wir haben hier anlässlich der Debatte über die Große Anfrage bereits einen Gesetzentwurf in die Bürgerschaft eingebracht, und ich habe damals gesagt, dass ich durchaus zu Kompromissen bereit bin und deswegen eine ausführliche Erörterung in einem Ausschuss befürworten würde. Es wurde damals ein bisschen angezweifelt, ob ich auch wirklich kompromissbereit wäre. Ich kann Ihnen zusagen, dass ich es bin.

Der Senat hat inzwischen einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, und das ist eine Reform, die im Kern das vorsieht, was wir auch gefordert haben. Pensionsansprüche gibt es erst nach vier Jahren, nicht schon nach zwei Jahren. Das Renteneintrittsalter

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

orientiert sich am Beamtenengesetz, die frühzeitige Inanspruchnahme der Pension gibt es nur noch mit Abschlägen, die Bezugsdauer des Übergangsgelds, eine Art Arbeitslosenversicherung für Senatsmitglieder, wird halbiert, und für zukünftige Senatoren, die ab dem Jahr 2015 in den Senat gehen, gilt bereits die Reform. Diese Regelungen finden wir vernünftig und angemessen. Das neue Gesetz finden wir deutlich gerechter, und es bringt – das war unser Kernanliegen – die Senatsmitglieder wieder ein Stück weit näher an die Lebensrealität der Bevölkerung.

(C)

Die hohen Gehälter über 2 300 Euro oder gar über 5 000 Euro im Monat sind für die normale Bevölkerung, das wissen wir, völlig utopisch. Ich möchte grundsätzlich sagen, DIE LINKE ist der Meinung, dass wir einen Systemwechsel in der Altersvorsorge brauchen. Reiche Menschen brauchen die gesetzliche Rentenversicherung vielleicht nicht, aber die gesetzliche Rentenversicherung braucht reiche Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ähnlich ist es mit Senatoren, Abgeordneten und Mitgliedern des Bundestags.

Wir hätten natürlich gern eine Altersversorgungsregelung, die der gesetzlichen Rente angepasst oder in die gesetzliche Rentenversicherung eingegliedert wird. Mir ist aber auch bewusst, dass eine solche radikale Umstellung der Systeme im kleinsten Bundesland schwer durchzusetzen ist. Ein wirklich solides Rentensystem, in das alle einzahlen und alle Einkommensarten einfließen, auch Kapitaleinkünfte und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, ist ein Projekt, das man in Bremen tatsächlich nicht umsetzen kann. Deswegen sage ich hier heute: Wir ziehen unseren Antrag zugunsten der Vorlage des Senats zurück. Wir finden die Regelung, die der Senat gefunden hat, vernünftig.

(D)

Wir sind uns bewusst, dass man sich in der Debatte, die wir angestoßen haben, nicht in jedem Punkt durchsetzen kann. Die zwei Punkte, in denen wir uns nicht durchsetzen konnten, finden wir nach Rücksprache mit den Beteiligten allerdings durchaus auch in Ordnung, denn wir hatten gefordert, dass die Versorgungspunkte auf das Niveau von Niedersachsen abgesenkt werden. Wir hatten bei der Debatte tatsächlich übersehen, dass die Regierungsmitglieder in Niedersachsen auch noch Abgeordnete sind und ihre Anwartschaft dort erwerben. Daher finde ich einleuchtend und kann damit leben, dass es bei dieser Sache so bleibt, wie es auch schon vorher in der Vorlage des Senats war.

Wir stimmen also der Senatsvorlage zu und ziehen hiermit unseren Antrag zurück. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat legt zur heutigen Landtagssitzung ein Gesetz zur Änderung des Senatsgesetzes vor, dem die grüne Fraktion heute auch ihre Zustimmung geben wird. Die Bürgerschaft passt damit entstandene Unwuchten an, die sich in den letzten Jahren herauskristallisiert haben.

Lassen Sie mich auf einige wenige Eckpunkte an dieser Stelle eingehen! Künftig soll für Mitglieder des Senats dieselbe Regelaltersgrenze gelten wie für bremische Beamtinnen und Beamte. Diese flexible Lösung erspart dem Gesetzgeber eine weitere Anpassung, sollte die Altersgrenze noch einmal, in welche Richtung auch immer, verschoben werden.

(Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: Nach unten, hoffe ich!)

Ich habe diesen Einschub nur für Sie gemacht, Frau Vogt!

(B) Auch die Frage der Mindestamtszeit, also die Zeit, die ein Senatsmitglied im Amt sein muss, um einen Anspruch auf Ruhegehalt zu erwerben, wird modifiziert. Das bisherige, sehr starre System, nach dem man vier Jahre dem Senat angehören musste, um einen Anspruch zu erwerben, führte öffentlich und nicht öffentlich immer wieder zu Diskussionen. Diese Diskussionen enden hoffentlich fortan, denn noch immer gilt der Vierjahresansatz im Grundsatz. Er wird jetzt aber so flexibel gestaltet, dass theoretisch auch drei Jahre und zehn Monate ausreichen. Wir haben also sozusagen künftig eine zeitliche Zone, in der sich das Ausscheiden aus dem Senat nicht negativ auswirkt.

Diejenigen Senatsmitglieder, die bereits vorher ausscheiden, erreichen zwar nicht mehr den Anspruch auf das Ruhegehalt, werden aber gesetzlich nachversichert. Diese Regelung entspricht voll und ganz unserer Linie, denn wer arbeitet, muss im Anschluss im Ruhestand auch etwas davon haben. Ich will an dieser Stelle keine weiteren Punkten nennen, denn der Geist dieses Gesetzes spiegelt sich schon deutlich wider.

Ich möchte die Gelegenheit aber auch gern nutzen, um noch einmal auf den Spagat hinzuweisen, den wir bei dieser Frage zu beachten haben. Natürlich gilt es auf der einen Seite für die Regierung in einer Lage enger Haushalte insbesondere immer auch die eigenen Ausgaben und damit auch die Bezüge im Blick zu haben. Auf der anderen Seite steht der Anspruch, für den Senat qualifizierte und motivierte Menschen zu finden. Mitglied einer Landesregierung zu sein beinhaltet eine große Verantwortung für das gesamte Gemeinwesen unseres Bundeslan-

(C) des und für eine ganze Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Natürlich ist die Übernahme eines Amtes im Senat eine Ehrensache, aber es ist eben kein Ehrenamt, wie wir es im klassischen Sinne aus unseren Vereinen kennen. Wir müssen für die Spitzen unseres Landes eine vernünftige und ausgewogene Vergütungs- und Ruhestandsregelung haben, die den Ansprüchen, die dieses Amt mit sich bringt, gerecht wird. Dies spiegelt sich aus unserer Sicht in diesem Gesetzentwurf wider, und ich möchte darum bitten, dass wir auch in Zukunft versuchen, diese Diskussion weiter sachlich zu führen. Ich glaube, dass Bilder wie „üppige Pensionen“ oder eine „Rückkehr des Senats zurück in die Lebenswirklichkeit“ nicht der Wertschätzung entsprechen, die dieser Senat verdient hat. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon viel zum Inhalt dieses Gesetzes gesagt worden, deshalb werde ich versuchen, mich auf zwei Punkte zu kaprizieren, die bisher noch nicht entsprechend beleuchtet worden sind.

(D) Wir haben am Ende jeder Legislaturperiode und bei der Neuwahl des Senats immer zwei Probleme gehabt, die weder für dieses Parlament noch für gewählte Senatorinnen und Senatoren angenehm waren. Dies war zum einen die Vorschrift, dass man, wenn man in den Senat gewählt wurde – auch wenn man am 28. oder 29. eines Monats gewählt wurde –, die vollen Bezüge einer Senatorin beziehungsweise eines Senators für den ganzen Monat bekommen hat. Alle Senatorinnen und Senatoren – zumindest meiner Erinnerung nach – haben dieses Geld dann spenden müssen, um sich von dem öffentlichen Vorwurf der Bereicherung zu befreien. Ich fand immer, dass dies ein unwürdiger Umgang der Öffentlichkeit mit diesem Amt und den neu gewählten Mitgliedern des Senats war, und ich bin sicher, dass das mit dieser Regelung ausgeschlossen ist.

Der zweite Aspekt ist – und dies war der Ausgangspunkt am Anfang dieser Legislaturperiode –, dass uns als Parlament unterstellt worden ist, wir hätten unsere Termine für Neuwahlen so gelegt, dass ein Senatsmitglied doch noch seine vollen Pensionsbezüge bekommt. Das entspricht auch dem, wie uns in der Legislaturperiode zuvor unterstellt wurde, wir hätten unsere Sitzungstermine als Parlament so gelegt, dass eine Senatorin beziehungsweise ein Senator sie nicht mehr bekommt. Ich kann nur sagen, dass ich auch dies als ein unwürdiges Gezerre empfunden ha-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) be, weil dieses Parlament autonom die Sitzungstermine festlegt, sobald eine Koalition steht und der Präsident zu wählen ist. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir die Sitzungstermine des Parlaments mit Rücksicht auf irgendwelche Versorgungsbezüge von Senatsmitgliedern festgelegt hätten, trotzdem wurde es immer öffentlich debattiert.

Ich finde es gut, dass mit dieser Regelung die Fiktion, wer bis zum Wahltag durchhält, der beendet seine vierjährige Amtszeit, beendet wird und der unwürdige Streit aufhört. Es ist eine atmende Grenze, die uns auch von falschen Verdächtigungen befreit. Ich halte die Regelung insgesamt für angemessen, auch die Tatsache, dass man sich im Übrigen weitestgehend am Beamtenrecht orientiert. Sehr gelungen ist meines Erachtens, dass wir uns bei der vierjährigen Amtszeit an den Bundesministern orientieren. Das ist der einzige Gegensatz.

Frau Vogt, es war nicht so, dass Bremen eine besonders üppige Regelung gehabt hätte, denn man darf nie außer Acht lassen, dass die Bremer Senatorinnen und Senatoren, die ein Jahr und elf Monate im Amt waren, überhaupt keine Altersversorgung bekommen haben. Ich finde das, was wir jetzt hier vereinbaren, ist wesentlich transparenter. Analog zu der Regelung für Bundesministerinnen und -minister bekommen diejenigen, die eine vierjährige Amtszeit absolviert haben, eine öffentlich-rechtliche Versorgung, wer weniger hat, wird in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Ich glaube, dies ist eine transparente und angemessene Regelung. Ich hoffe, wir werden sie einstimmig verabschieden. – Ich danke Ihnen!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer in Bremen Senatorin oder Senator wird, wird es weder wegen des Gehalts noch wegen der Versorgung. Dies gilt für Senatoren aller Fraktionen, die ich in über 20 Jahren hier im Parlament kennengelernt habe. Ich glaube, es gibt keine gerechte Bezahlung für jemanden, der in Bremen die Verantwortung übernimmt, dem Senat anzugehören, und deswegen gibt es auch keine Regelung, die absolut richtig oder absolut falsch ist. Daher sage ich für die CDU-Fraktion, dass wir den Vorschlag des Senats heute unterstützen werden, weil er aus unserer Sicht zwei entscheidende Anpassungen vornimmt, nämlich mit Einführung der Lebensarbeitsgrenze auch für Senatsmitglieder und bei der Frage, wann erstmals Versorgungsansprüche entstehen.

Natürlich kann man bei dieser Gelegenheit die Systemfrage stellen, ob man eine Senatorin, einen Senator eigentlich so bezahlen und versorgen muss wie

einen Beamten. Ich beantworte diese Frage aus meiner Sicht als jemand, der beide Seiten kennt, klar mit Ja. Es gibt kein politisches Amt, das dem Status eines Beamten so nahe ist wie das eines Senators. Anders als wir Abgeordnete hat ein Senatsmitglied während der Zeit seiner Zugehörigkeit zum Senat ein Beschäftigungsverbot. Sie oder er muss aus der bisherigen Beschäftigung, egal, als was sie oder er tätig war, ausscheiden oder diese Tätigkeit ruhen lassen. Sie scheiden als Berufsbeamte aus dem Beamtenstatus aus und müssen als Angestellte kündigen, das heißt, das Senatsmitglied nimmt für sich auch eine ganz wesentliche Entscheidung vor.

(C)

Deswegen finde ich es nur richtig, dass ein ausgeschiedener Senator erstens die Möglichkeit bekommt, den Wiedereinstieg in den Beruf für sich zu organisieren und dabei nicht zum Arbeitsamt oder einer vergleichbaren Einrichtung gehen muss, und er zweitens, wenn er dem Senat ungefähr vier Jahre angehört hat, am Ende einen Versorgungsanspruch erwirbt, den er ja erst mit Erreichen der Lebensarbeitsgrenze erhält, die für Beamte auch gilt.

Es gibt keine politische Rendite auf diese öffentlichen Debatte, es gibt keine Anwälte für die Angelegenheiten von Senatoren und Ministern außerhalb des politischen Wirkungskreises. Deswegen sind wir alle gut beraten, die Frage, ob und wie wir hauptberufliche Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft besolden oder vergüten, nicht in der Öffentlichkeit zu diskutieren, weil es am Ende nie eine Lösung gibt, die alle als gerecht empfinden. Wir werden die notwendigen Änderungen heute in erster und in zweiter Lesung mittragen. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die sich abzeichnende einhellige Unterstützung dieses Gesetzentwurfs. Es ist schon etwas Besonderes, wenn der Senat einen Vorschlag macht, der ein Gesetz betrifft, das – wenn man so will – seine eigenen Angelegenheiten angeht. Wenn wir dann auf diese Zustimmung stoßen, freut uns das natürlich sehr. Wir nehmen hier eine ganz umfassende Reform des Senatsgesetzes vor. Die Systemfrage, ob man sich an anderen Alterssicherungssystemen orientieren sollte, kann man stellen – darüber haben wir, glaube ich, in einem anderen Zusammenhang schon einmal geredet –, aber es gibt niemanden in Deutschland, der dies macht, weder im Bund noch in irgendeinem anderen Land.

Ich nehme von meinem Vorredner gern das Argument auf, dass es das Naheliegendste ist, sich an dem

- (A) zu orientieren, was für den Bereich der Beamten und ihrer Versorgung bestimmt wurde. Dies ist eine Anlehnung an den Bereich der Beamten. Jeder, der in den Gesetzestext geschaut hat, sieht, dass es eine dynamische Verweisung ist, das heißt mit anderen Worten, wenn im Beamtenbereich etwas verändert wird, verändert es sich auch im Senatsbereich.

Lassen Sie mich aus Sicht des Senats einmal darauf hinweisen – und jeder, der dem Senat einmal angehört hat und es heute nicht mehr tut, weiß dies noch viel besser –, dass Senator kein Beruf wie jeder andere ist, das heißt, man entscheidet nicht allein, wie lange man in dem Beruf arbeiten will. Deswegen könnte ich es jetzt humorvoll nehmen und sagen, ich nehme die einhellige Zustimmung der Bürgerschaft auch als Aufforderung an die aktuellen Mitglieder des Senats an, so lange im Amt zu bleiben, bis sie die gesetzliche Altersgrenze, die heute heraufgesetzt wird, auch tatsächlich erreichen. – Vielen Dank!

(Beifall – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Stimmen wir dem jetzt zu, wenn wir dem Gesetz zustimmen?)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

- (B) Wer das Gesetz zur Änderung des Senatsgesetzes, Drucksache 18/939, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies interfraktionell auch beschlossen wurde, lasse ich jetzt darüber abstimmen, ob wir in die zweite Lesung eintreten wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

- (C) Wer das Gesetz zur Änderung des Senatsgesetzes, Drucksache 18/939, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes – Aussetzung der Diätenerhöhung für die Jahre 2013 und 2014

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 18. Juni 2013
(Drucksache 18/962)
1. Lesung
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Aussetzung der Diätenerhöhung für die Jahre 2013 und 2014

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 18. Juni 2013
(Drucksache 18/963)
1. Lesung
s o w i e

Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung – Abgeordnetenentschädigung/Akteneinsichtsrecht für Deputierte

u n d

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung – Abgeordnetenentschädigung/Akteneinsichtsrecht für Deputierte

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlagen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können auch hier gleich nahtlos an die vorhergehende Debatte anknüpfen, nämlich dass der Senat uns einen Gesetzentwurf vorlegt, der sich – der

*) Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) Herr Bürgermeister hat darauf hingewiesen, dass es nicht ganz unproblematisch ist – mit den eigenen finanziellen Bedingungen des Senatorenamtes beschäftigt. So müssen wir Abgeordneten uns damit beschäftigen, wie wir selbst für uns entscheiden – da sind wir, glaube ich, die einzige Berufsgruppe, die dies macht –, wie die Entwicklung der Diätenerhöhungen weitergeht.

Das Ganze ist ja immer heikel und auch, ähnlich wie beim Senat, Gegenstand öffentlicher Debatten. In der Vergangenheit ist mehr als einmal dabei herausgekommen, dass die politische Großwetterlage die Abgeordneten in der großen Mehrheit dazu bewogen hat, auf eine Erhöhung der Diäten zu verzichten, und so ist es bei den drei beantragenden Fraktionen auch heute. Mir ist vollkommen bewusst – ich möchte es gern auch ganz offen ansprechen –, dass der Vorlauf in dieser Frage vielleicht noch etwas ungewöhnlicher, heikler und auch schwieriger war, als es normalerweise schon immer bei der Frage der Fall war, ob wir uns nun die Diäten erhöhen sollten oder nicht, weil wir eine umfassende Reform des Abgeordnetenrechts haben.

DIE LINKE ist damals kurz vor dem Abschluss dieser Vereinbarung, die aber von der breiten Mehrheit hier im Haus getragen wurde, noch abgesprungen. Zur Vereinbarung gehörten auch die Einrichtung eines Index aus Preis- und Lohnentwicklung, demgemäß sich die Diäten automatisch erhöhen sollten, und die Verankerung in der Landesverfassung. Aufgrund dieser Gegebenheit ist es natürlich eine schwierige Situation, heute den Vorschlag zu beschließen, dennoch in den kommenden beiden Jahren davon abzusehen.

(B) Dass der Start dieser Debatte in diesem Jahr über diesen Punkt etwas holprig verlaufen ist, hätte auch etwas mit meiner Person zu tun gehabt, so habe ich es mir zumindest sagen lassen. Ich hoffe sehr, dass mir der holprige Start dieser Debatte – da wir heute hier sind, um das Ergebnis zu beschließen – im Nachhinein nachgesehen wird. Man kann es nicht immer perfekt machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Fakt ist, dass wir nur ein Vorbild einer solch hochwertigen gleichen Regelung wie in Bremen haben, nämlich die Verankerung in der Landesverfassung und die Einrichtung eines Index im Abgeordnetengesetz, das ist das Land Thüringen. Das Land Thüringen – die Landesparlamente insgesamt sind ja nicht so ganz unterschiedlich – hatte die gleiche Situation wie wir zwei Mal. Im Land Thüringen hat man eine Lösung gefunden, wie man jeweils sogar über längere Zeiträume in den Neunzigerjahren und dann anschließend nach dem Jahr 2000 diesen Erhöhungsmechanismus trotz Index und Verankerung in der Verfassung außer Kraft gesetzt hat. Dies wird immer umstritten sein. Ich glaube, ich habe vorhin das Wort „politische Rendite“ aufgeschnappt, die gibt es bei ei-

nem Verzicht auf die Diätenerhöhung auch nicht. Man wird für solche Dinge selten von außen gelobt, sie werden eher zur Kenntnis genommen, als dass sie besonders bemerkt werden.

Dennoch hat sich in der Diskussion zwischen den Grünen und der SPD und jetzt auch mit der LINKEN herausgestellt, dass in einer Situation – einer höchst umstrittenen und außen sehr intensiv geführten Debatte über die Beamtenbesoldung, wie wir heute Morgen wieder sehr eindringlich festgestellt haben –, in der wir nicht nur die Beamten im Blick haben, sondern in der wir schon seit Jahren auch bei Zuwendungsempfängern, bei vielen Projekten und Kleininitiativen in der Stadt Abstriche von der Tarifentwicklung machen müssen, weil die zur Verfügung stehende Summe für die Zuwendungen nicht ausreicht, insgesamt ein politisches Klima herrscht, wo es uns, glaube ich, gut zu Gesicht steht, selbst auch einen Beitrag zu dieser von uns immer wieder diskutierten Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Trotzdem ist, glaube ich, das Thema Abgeordnetendiät in den Regelungen der Landesverfassung und des Bremischen Abgeordnetengesetzes sehr gut aufgehoben. Unser Paket, insgesamt die Abgeordnetenangelegenheiten neu zu ordnen, hat aus meiner Sicht eine hohe Anerkennung erzielt.

Es dürfte wahrscheinlich im politischen Alltag normal sein, dass es bei solch einem erfolgreichen und gemeinsam beschlossenen Paket dennoch hin und wieder Regelungen gibt, von denen man dann in Zukunft abweichen muss, weil das Leben eben nicht statisch ist und man auch noch einmal neue Normen beschließt.

Wir haben heute eine Regelung vorgelegt – jemand nannte es eine minimalinvasive Regelung –, um die Automatismen für zwei Jahre auszusetzen. Das gibt uns Zeit, noch einmal grundsätzlich darüber nachzudenken, wie wir mit diesem Bereich in der weiteren Zukunft umgehen und grundsätzlich verfahren wollen. Wir setzen jetzt nur für zwei Jahre die Diätenerhöhung aus und können uns dann noch einmal zusammensetzen und schauen, wie es in der Zukunft weitergeht.

Es ist auch richtig zu bemerken, dass dies weder eine elegante noch eine besonders gut vermittelbare Lösung ist, einerseits eine Regelung grundsätzlich zu beschließen und dann doch wieder Ausnahmen zu machen. So wenig elegant sie ist, so lebensnah und so nah am politischen Alltag ist sie dann meiner Meinung nach doch, gerade wenn man die Debatten in der Stadt in diesen Wochen und Monaten – heute Morgen hatten wir sie auch hier im Haus – einmal zugrunde legt.

Es ist das Verhältnis von Regeln und Ausnahmen. Der Vorschlag ist, dass wir in diesen beiden Jahren auf der Basis der guten Verankerung der Angelegenheiten der Abgeordneten im Abgeordnetengesetz die

(C)

(D)

(A) Diätenerhöhung aussetzen – in diesem Jahr wären es 1,5 Prozent – und die Zeit in diesen beiden Jahren nutzen, um uns zusammzusetzen und uns zu fragen: Wollen wir es in Zukunft wie Thüringen machen, dass wir dann jeweils Aussetzungen beschließen, oder gibt es Möglichkeiten – auch wenn jetzt in den ersten Phasen dieser Debatte ein bisschen Kritik geübt wurde –, uns noch einmal zusammzusetzen und vielleicht noch eine grundsätzlich neue Überlegung in Bezug auf Diätenerhöhungen anzustellen?

Insofern danke ich den drei Fraktionen, dass sie sich zu diesem Antrag zusammengefunden haben. Ich bitte Sie, dies heute in erster und zweiter Lesung zu beschließen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Kernstück der Reform des Abgeordnetenrechts der letzten Legislaturperiode war die Indexierung der Entschädigung der Abgeordneten. Auch für uns war das durchaus einer der entscheidenden Punkte, warum wir diesem neuen Abgeordnetenrecht zugestimmt haben. Der Index ist zum einen an die allgemeine Gehaltsentwicklung gebunden und zum anderen an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten.

(B) Wem es komisch vorkommen mag, dass die Lebenshaltungskosten bei der Indexierung eine Rolle spielen, dem sei in Erinnerung gerufen, dass die Abgeordnetenentschädigung, so wie wir sie in Bremen kennen, eben kein Einkommen darstellt, sondern eine Gesamtentschädigung ist, die auch einen Kostenanteil für mandatsbezogene Aufwendungen enthält, die von den Abgeordneten selbst getragen werden müssen. Im Übrigen ist es in anderen Landtagen ganz anders. Hier in Bremen müssen die Abgeordneten ihre Büros, Fahrtkosten, Reisekosten und so weiter selbst bezahlen und danach von der Steuer absetzen. Deshalb war es richtig, auch den Kostensteigerungsindex einzubeziehen, weil es eben nicht um ein Gehalt geht. Die Indexierung für das nächste Jahr hätte nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes 1,5 Prozent betragen.

Nachdem der Senat beschlossen hat, sich bei der Besoldung der Beamten an Nordrhein-Westfalen zu orientieren, mussten sich auch die Abgeordneten entscheiden, ob sie sich auch an Nordrhein-Westfalen orientieren wollen. Der Ehrlichkeit halber muss man sagen, dass Nordrhein-Westfalen eine völlig andere Regelung bezüglich der Festsetzung der Diäten und der Versorgung der Abgeordneten hat und insofern die Eins-zu-eins-Übertragung nicht so einfach ist.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Trotzdem bestand zwischen allen Fraktionen relativ schnell Einigkeit darüber, dass man die Aussetzung der Erhöhung für die aktiven Abgeordneten betreiben wollte. Ich hätte es sehr begrüßt, wenn wir diese grundsätzliche Einigung, die wir sehr schnell erzielt hatten, auch hätten operationalisieren und einen interfraktionellen Gesetzentwurf vorlegen können. Dazu ist es leider nicht gekommen, aber wir legen nun mit drei Fraktionen in diesem Haus einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir die Regelung Thüringens übernehmen. Warum orientieren wir uns an Thüringen? Thüringen ist das einzige Bundesland, in dem auch eine Indexierung der Abgeordnetenentschädigung in der Verfassung steht, und sie haben das gleichzeitig auch schon zwei Mal ausgesetzt. Dementsprechend kopieren wir einfach eine Regelung eines anderen Bundeslandes.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal etwas verdeutlichen: Ich glaube, es ist richtig, wenn man in einem Parlament letztlich über die Bezahlung von zwei Statusgruppen zu entscheiden hat – nämlich der Statusgruppe der Beamten und der Abgeordneten –, denn man kann das nicht voneinander trennen, sondern man muss das in Beziehung zueinander setzen. Es ist meines Erachtens auch richtig, dass man da politisch eine Entscheidung zu treffen hat, so wie wir sie jetzt mit der Übernahme der Indexierung von Thüringen treffen.

(D) Herr Kollege Dr. Güldner, ich glaube, es gibt aber einen Punkt, der uns beide trennt, vielleicht trennt er auch unsere Fraktionen: Ich halte es für völlig falsch, die Indexierung an sich infrage zu stellen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Wir haben es uns damals nicht leicht gemacht, einen entsprechenden Maßstab zu finden, nach dem sich die Diätenerhöhungen eigentlich richten sollen. Es gab das unbefriedigende Modell mit der Diätenkommission, damit haben wir in Bremen lange Erfahrungen. Es wurde vorgeschlagen, sich an der Richterbesoldung zu orientieren, dazu liegt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor, dass das vielleicht schwierig ist. Der Bundesrat hat zwischenzeitlich seine Meinung auch wieder geändert. Andere finden andere Modelle. Ich glaube, dieses Indexierungsmodell ist am Ende des Tages das vernünftigste Modell. Ich persönlich halte es für gut. Allerdings muss es in der Sonderkonstellation, in der wir uns bisher befinden, auch eine Ausnahme geben können. Diese haben wir gefunden.

Die vorgelegten Gesetze stellen meines Erachtens die Indexierung nicht infrage, sie lösen das Problem, und deshalb bitte ich, wenn es geht, auch die CDU um ihre Zustimmung. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer mich schon etwas länger kennt, der weiß, dass ich ein selbstbewusster Abgeordneter bin und immer wieder auch hier im Parlament dafür geworben habe, dass wir uns nicht in unserer eigenen Tätigkeit von öffentlichen Kampagnen unter Druck setzen lassen dürfen. Es gibt keinen Anwalt, der uns in der öffentlichen Auseinandersetzung verteidigt, deswegen müssen wir es selbst tun. Ich tue das immer mit großem Selbstbewusstsein, weil ich weiß, was Abgeordnete leisten und ich eben auch weiß, was der durchschnittliche Abgeordnete für einen Aufwand betreibt und wie groß sein Ertrag dafür ist. Wir müssen uns nicht schämen, Abgeordnete zu sein, und wer uns das neidet, kann ja selbst kandidieren. Das ist das Gute in einer Demokratie: Wer glaubt, dass er hierher gehört und hierher will, ist herzlich eingeladen, bei der nächsten Bürgerschaftswahl zu kandidieren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Deswegen ist ehrlicherweise mit dem Stolz, Abgeordneter zu sein, bei mir auch der Stolz verbunden, dass wir gemeinsam im Jahr 2010 eine große Diätenreform verabredet und verabschiedet haben, die im Übrigen bis heute ihresgleichen sucht. Nirgendwo in Deutschland sind die Bezüge der Abgeordneten so transparent und so bescheiden, insbesondere im Hinblick auf die Altersversorgung, nirgendwo in Deutschland haben wir es geschafft, alle steuerfreien Tatbestände endgültig abzuschaffen und uns den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Ergebnis gleichzustellen. Daher bin ich auf dieses Ergebnis, das unter Mitwirkung von Herrn Tschöpe und Herrn Dr. Güldner und auch weitgehender Mitwirkung – so darf ich das einmal sagen – von der LINKEN damals zustande gekommen ist, auch heute noch stolz.

Ich finde, deswegen braucht man einen guten Grund, um von dem damals gefundenen Kompromiss abzuweichen. Bei Herrn Tschöpe war eben zu hören, der gute Grund läge darin, dass wir heute Mittag sehr lebhaft über die Frage debattiert haben, wie sich eigentlich die Gehälter der Beamten entwickeln. Der Anlass dieser Gesetzesinitiative ist, dass Rot-Grün mit seiner Mehrheit beschlossen hat, den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst nicht inhaltsgleich auf alle Beamten zu übertragen. Wir als CDU-Fraktion haben in dieser lebhaften Debatte vorhin eine andere Auffassung vertreten, und aus diesem Grund könnte ich es mir jetzt einfach leicht machen und sagen: Nein, weil wir den Anlass nicht mittragen, brauchen wir die Folge auch nicht mitzutragen. Das wäre eine relativ schlichte Antwort, und dann wäre die Debatte beendet. So würde ich es auch machen, wenn ich nicht

noch zu den Umständen dieser Debatte aus meiner Sicht etwas sagen wollte.

(C)

Sehr geehrter Herr Dr. Güldner, Sie haben es in Ihrer Rede kurz angesprochen und haben den Start dieser Debatte als holprig bezeichnet. Ich finde, ehrlich gesagt, diese Umschreibung völlig untertrieben. Ihr Verhalten, die Forderung nach dem Verzicht auf die Anpassung der in der Verfassung garantierten Diäten den anderen 82 Abgeordneten über ein bremisches Medienorgan mitzuteilen, ist nicht nur ein eklatanter Verstoß gegen den Konsens aus dem Jahr 2010, sondern es ist aus meiner Sicht auch der untaugliche Versuch, sich als einzelner Abgeordneter durch öffentliche Debatten auf Kosten der Gesamtheit dieses Hauses zu profilieren.

(Beifall bei der CDU)

Das weise ich entschieden zurück, auch mit dem Hinweis darauf, dass entgegen der einen oder anderen Auffassung die Diätenreform im Jahr 2010 keine Diätenerhöhung gewesen ist, sondern es hat wie immer, wenn die Summe gleich bleibt, aber sich die Verteilung ändert, Gewinner und Verlierer gegeben.

Es hat Abgeordnete gegeben, die aufgrund der Diätenreform beispielsweise das Privileg der Inkompatibilität verloren haben und wieder einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst nachgehen müssen. Es hat viele gegeben, die sich bei ihrem Aufwand für die Sitzungen, der ihnen erstattet wird, und im Verhältnis von steuerpflichtigen und steuerfreien Einnahmen auch im Nettoeinkommen schlicht verschlechtert haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat auch Gewinner gegeben, nämlich diejenigen, die beispielsweise durch die Neuregelung des Abgeordnetengesetzes eine feststehende Vergütung erhalten haben, die über derjenigen lag, die bisher für sie gegolten hat.

(D)

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Güldner, ich möchte Sie auch direkt ansprechen! Als jemand, der wie kein anderer von der Diätenreform auch persönlich profitiert hat, finde ich es völlig unangemessen, den anderen Abgeordneten öffentlich den Verzicht nahezu legen. So etwas gehört sich nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dazu kommt übrigens auch – jeder, der mich kennt, weiß, dass ich da auch nicht zart besaitet bin – der etwas ruppige Umgang in der Frage selbst. Sie haben ja irgendwann gemerkt, dass Ihr Vorschlag nicht so richtig ausgegoren war, weil Sie zum Beispiel nicht wussten, dass man dafür die Verfassung ändern muss. Das musste Ihnen die Bürgerschaftskanzlei ja noch mitteilen. So eine richtig konkrete Vorstellung davon, wie das einfach gesetzlich umgesetzt werden soll, hatten Sie zum Zeitpunkt Ihres Interviews auch noch nicht.

Nun kann man sagen, Hauptsache man hat erst einmal eine Idee, auch wenn man noch nicht weiß, wie

- (A) sie sich umsetzen lässt und ob man dafür eine Mehrheit bekommt.

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Schierenbeck [Bündnis 90/Die Grünen])

Ja! Vielleicht war es auch ein Fraktionsbeschluss. Das wirft aber auch kein gutes Licht auf Sie, weil Sie sich dann alle diese Gedanken vielleicht nicht gemacht haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, das sage ich auch einmal ganz deutlich.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich will an dieser Stelle aber auch ausdrücklich noch einmal sagen, dass es dann in der Debatte natürlich auch Gespräche zwischen uns gegeben hat. Dass man daraus bei aller Vertraulichkeit – und bei zwei Leuten gibt es ja nicht viele, die aus dem Gespräch etwas berichten können, wenn man sich unter vier Augen unterhält – das, was man unter vier Augen bespricht, dann auch noch in einer Zeitung wahrheitswidrig wiedergegeben findet, halte ich für einen unmöglichen Stil auch im persönlichen Umgang mit Ihnen, Herr Dr. Güldner!

- (B) (Beifall bei der CDU)

Ich gelobe, mich nicht noch einmal zu melden, will aber einen Satz noch vorweg bemerken! Als ich vorhin gesagt habe, Abgeordnete hätten keinen Anwalt, stimmte das nur eingeschränkt. Natürlich haben Abgeordnete einen Anwalt, nämlich den Präsidenten ihres Parlaments. Ich will ausdrücklich sagen, ich hätte es nicht erwartet, dass ausgerechnet der erste Mann im Staat, der auch öffentlich eine herausgehobene Rolle spielt und der Einzige ist, der uns als Abgeordnete auch öffentlich gegen Angriffe verteidigen kann, in dieser öffentlichen Debatte vollständig abtaucht und jetzt auch heute nicht hier ist.

(Abg. Frau Neumeier [CDU]: Wo ist er denn?)

Das finde ich genauso unmöglich, um das in dieser Deutlichkeit zu sagen!

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion wird wegen der Vorgeschichte, wegen des Anlasses und weil wir glauben, dass man nicht wegen solcher Dinge einmal eben schnell in drei Lesungen die Verfassung ändert, dem Vorschlag der Koalition nicht zustimmen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

- Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, bevor ich die Kollegin Frau Vogt aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich die Gruppe „Artikel 5 Grundgesetz“ begrüßen. (C)

Herzlich willkommen in unserem Haus!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hier nimmt einen sehr persönlichen Verlauf, deswegen werde ich das jetzt auch machen, aber ich hatte es mir ohnehin vorgenommen, weil wir diesen Zusammenhang zwischen der Aussetzung der Diätenerhöhung und der Beamtenbesoldung ganz ausdrücklich von vornherein nicht mitgetragen haben.

Wir haben uns öffentlich auch mit einem Antrag dafür eingesetzt, dass die Tarifsteigerung für die Beamten übernommen wird. In der Frage der Aussetzung mit der automatisierten Diätenerhöhung durch die Indexierung haben wir ebenfalls gesagt, wir machen sie, aber aus anderen Gründen, denn wir hatten es tatsächlich schon Anfang April oder im Frühjahr in der Fraktion besprochen. Wir wollen aber nicht, dass damit legitimiert wird, dass die Beamtinnen und Beamten weniger Geld bekommen. Diesen Zusammenhang möchte ich nicht herstellen, auch ausdrücklich heute nicht. (D)

Ich möchte Ihnen aber etwas zu der Motivation sagen, warum wir uns in der Fraktion schon recht frühzeitig überlegt haben, auf die Diätenerhöhung zu verzichten und das Geld zu spenden. Damals gab es den Vorschlag ja noch nicht, diese Diätenerhöhung auszusetzen. Das hat nicht unmittelbar etwas zu tun gehabt mit der Diskussion, ob die Tarifsteigerungen für Beamte übernommen werden oder nicht, das hat bei uns einen anderen Anlass gehabt. Wir haben hier in letzter Zeit mehrere Diskussionen über Beschäftigte öffentlicher und privater Träger geführt, wir hatten hier einen Antrag, den Zuwendungsempfängern zumindest für die letzten beiden Jahre einmal einen angemessenen Inflationsausgleich zu gewähren, wir haben über das Jugendanpassungskonzept, über die Freizeitheime und so weiter diskutiert.

Ich muss ehrlich sagen, was in den Bereichen passiert, finde ich noch viel schlimmer als das bei den Beamtinnen und Beamten, die mit Sicherheit – das habe ich auch mehrfach hier zum Ausdruck gebracht – eine ordentliche Bezahlung und auch die Tarifsteigerungen verdienen, denn bei den Zuwendungsempfängern gibt es hoch qualifizierte Menschen, die wichtige öffentliche Aufgaben übernehmen in der Gesundheitsversorgung, in der Migrantenbetreuung und

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) -förderung, in der Frauenförderung, überhaupt in der Stadtteilvernetzung, und diejenigen, die dort arbeiten, erhalten ein sehr geringes Entgelt. Das war für uns der Punkt, an dem wir gesagt haben, wir konnten leider im Parlament nichts erreichen, deswegen ist es für uns wichtig zu sagen, wir spenden diese Diäten für eine dieser Einrichtungen.

Dann gab es einen Diskussionswechsel, und ich muss meinem Kollegen Herrn Röwekamp auch recht geben, ich war nicht erfreut, darüber in der Zeitung zu lesen. Ich hätte schon erwartet, dass die Fraktionsspitzen sich zusammensetzen und ein gemeinsames Vorgehen beraten, das muss ich klar und deutlich sagen. Ich fand das nicht schön, ich habe zwei Mal über die Zeitung erfahren, welche Überlegungen angestellt werden. Dies würde ich mir zukünftig anders wünschen, das muss ich hier an dieser Stelle auch deutlich betonen.

Es kam die Diskussion auf, ob wir aussetzen. Wir als Fraktion haben gleich gesagt, das finden wir gerechtfertigt angesichts der vielen Härten, die viele Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt haben. Das bedeutet aber nicht, dass wir bestimmte Beschlüsse der Koalition hier mittragen, die diese Härten zu verantworten hat. Wir finden es gerechtfertigt, weil es – um da auch einmal wieder die Lebensrealität ins Spiel zu bringen – manchmal nicht mehr vermittelbar ist, ob einem das passt oder nicht. Ich finde, das können wir machen, und ich finde es auch völlig in Ordnung.

(B) Ich möchte aber zwei Dinge auch noch einmal betonen: Ich war an der Entwicklung des neuen Abgeordnetengesetzes – wie Sie alle wissen – nicht beteiligt. Zu der Zeit war ich noch keine Abgeordnete, und ich weiß, dass unsere Fraktion kurz vor dem Ende angestiegen ist, weil sie gesagt hat, es bedeute eine Diätenerhöhung. Ich weiß auch, dass das hier zu Unmut geführt hat. Den Vorgang im Detail kann ich nicht beurteilen, das muss ich hier ganz ehrlich sagen, denn wir sind ja gerade in einer ehrlichen Runde. Herr Röwekamp hat eben gesagt, für einige war es eine Diätenerhöhung, für andere wiederum nicht. Ich kenne das alte System nicht, ich habe auch erst hinterher gemerkt, welche Dinge es beinhaltet, die ich eigentlich gar nicht richtig gut finde. Das gilt auch für die Ruhegehaltsdebatte für Senatsmitglieder. Dazu habe ich auch schon einmal gesagt, dass ich die Anlehnung an Freiberufler eigentlich politisch nicht richtig finde, eine Überversorgung will ich auch nicht.

Ich würde mir wünschen, dass bundesweit eine Debatte angestoßen wird, dass Abgeordnete aus unterschiedlichen Gründen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert werden; zum einen, weil es der gesetzlichen Rentenversicherung guttut, und zum anderen, weil es auch für die Abgeordneten gut ist. In dem Zusammenhang haben wir ganz klare Probleme. Wenn die Menschen nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind und danach arbeitslos werden beziehungsweise keinen Job mehr haben, als Abgeord-

netter findet man nicht unbedingt eine Anstellung, es sei denn, man ist noch ganz jung.

(C)

Ich kann diese Regelung, die damals getroffen worden ist, nicht abschließend beurteilen, weil ich die Regelung davor nicht kenne, zumindest nicht aus der Praxis. Ich weiß, dass es diese Diskussion gab und auch hier im Haus Unstimmigkeiten herrschten, aber ich möchte hier jetzt einmal betonen: Wenn es tatsächlich eine Diätenerhöhung war und hier eine Mehrheit im Haus der Meinung ist, sie war gerechtfertigt, weil es zum Beispiel vorher sehr lange keine Diätenanpassung gab, dann erwarte ich auch – denn das ist auch unsere Aufgabe –, eine solche Diskussion offen und ehrlich zu führen, genauso, wie ich sie jetzt führe und sage, im Moment ist das für mich nicht vermittelbar.

Es kann aber auch sein, dass ich, wenn ich irgendwann einmal wiedergewählt werden sollte, einmal hier stehe und dann sage, es ist vermittelbar, weil die Lebenshaltungskosten auch für Abgeordnete gestiegen sind und auch sie einen Inflationsausgleich haben müssen. Ich finde, wir müssen als Abgeordnete das Selbstbewusstsein haben, solche Diskussionen auszuhalten und offen und ehrlich zu führen. Das ist auch mein Appell für die Zukunft.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Abschließend möchte ich zu dem Beitrag des Kollegen Tschöpe etwas anmerken! Nachdem ich mich jetzt zwangsweise ein bisschen mehr mit der Thematik beschäftigt habe, finde ich das Instrument der Indexierung eigentlich ganz sinnvoll, weil ich mich an Zeitungsartikel in der Vergangenheit erinnern kann, in denen immer sehr ausführlich über Diätenkommissionen und darüber diskutiert wurde, wie viel Abgeordnetenentschädigung angemessen ist und wie viel nicht. Daher finde ich, es ist eine vergleichsweise vernünftige Regelung gefunden worden. Wenn da vielleicht noch der Teufel im Detail steckt, kann man darüber vernünftig reden. Darauf sollten wir uns dann auch interfraktionell verständigen, aber auch unsere Fraktion hält grundsätzlich an dieser Indexierung fest, das gebe ich hier auch zur Kenntnis. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe (SPD)*):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Röwekamp, ich stimme Ihnen in vielem zu, was Sie gesagt haben. Ich glaube, die Stärke der Reform des Abgeordnetenrechts in der letzten Legislaturperiode lag darin, dass wir es zusammen bewältigt haben.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Ich weiß noch, wie wir in der SPD-Fraktion an einem sehr kalten Tag alle mit sehr unterschiedlichen Vorstellungen angereist sind und am Ende des Tages Eckpunkte zusammen erarbeitet haben, hinter denen wir uns alle versammeln konnten. Ich fand es gut und glaube, dass es auch ein Befreiungsschlag gewesen ist für dieses Parlament. Nur so geht es meines Erachtens. Man kann solche Dinge nur im Konsens mit allen Fraktionsvorsitzenden oder mit allen Beteiligten regeln, weil wir sonst nicht so weit gekommen wären und kein Abgeordnetengesetz hätten, das seinesgleichen in der Bundesrepublik sucht, worum uns übrigens alle beneiden, nicht unbedingt die Abgeordneten, weil es ja für die eigene Tasche nicht nur positiv ist. Es ist eines der transparentesten Abgeordnetengesetze und wird weitgehend gelobt. Das war nur im Konsens möglich.

(B) Ich stimme Ihnen auch zu, dass die Vorgeschichte und der Verlauf dieser Änderung nicht von dem Konsens geprägt gewesen sind, den wir damals gehabt haben. Am Ende des Tages würde ich aber gern von Ihnen noch einmal wissen, woran es denn jetzt eigentlich hapert. Ich glaube, wenn man sagt, ja, es ist richtig, in dieser jetzigen Situation keine indexierte Diätenerhöhung vorzunehmen, dann muss man auch einen Weg haben, oder man erklärt, die Indexierung vornehmen zu wollen. Wenn man sie nicht vornehmen will, dann hat es in der Tat auch einen unglücklichen Prozess gegeben, den ich mir auch anders gewünscht hätte, wie wir es jetzt umsetzen. Aus meiner Sicht ist das, was jetzt hier vorliegt, ein gangbarer Weg. Das ist Handwerk, nicht besonders elegant, aber es führt zu dem gewünschten Erfolg. Wenn Sie sagen, nein, ich will auch keine Anhebung, ich will auch keine Indexierung jetzt, dann müssten Sie einen Alternativvorschlag unterbreiten, wie es denn dann aussehen kann, und das vermisse ich ein bisschen. Oder ist es so, dass Sie sagen, ich will die Indexierung doch?

Ich gebe dem Kollegen Herrn Dr. Güldner – wir haben uns in der Vergangenheit auch ordentlich gestritten – recht, ich glaube, in dieser Situation liegt die Verantwortung dann bei den Koalitionsfraktionen. Wenn man sich entscheidet, einem Teil der Beamten keine Besoldungserhöhung auszahlend, dann kann man sich als Parlamentarier sich selbst gegenüber schlecht anders verhalten. An diese Wahrheit fühle ich mich an dieser Stelle auch gebunden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Röwekamp, einfach nur die Frage: Fühlen Sie sich auch daran gebunden? Was wäre denn Ihr Weg, die Diäten auszusetzen?

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Es geht nicht um die Diäten!)

(C) Wenn es darauf keine Antwort gibt, dann springen Sie doch einfach über den Schatten, ich finde, gemeinsam ist dieses Parlament stark! Sie haben gesagt, es gibt einen Anwalt, das ist der Präsident. Das mag sein, aber ich glaube, dieses Parlament kann sich öffentlich nur dann wirksam verteidigen, wenn es gemeinsam steht, und das wäre mir viel wichtiger. Am Ende des Tages hätte ich von Ihnen gern noch den kleinen „Sprung über den Wassergraben“, dass Sie sagen, nein, auch wir wollen hier keine Indexierung, und wir stimmen der handwerklichen Umsetzung zu. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Versprechen, nicht noch einmal zu reden, kann ich nicht halten, weil der Kollege Herr Tschöpe mich aufgefordert hat, ihm eine Antwort zu geben, die er kennt, denn wir haben ja schon darüber gesprochen. Ich nehme aber an, wir beide wollen unsere Vertraulichkeit nicht brechen, deswegen mache ich jetzt hier eine öffentliche Ankündigung.

(D) Der letzte Satz ist ja richtig, und umgekehrt wird natürlich auch ein Schuh daraus. Kein Mensch hätte sich über die bescheidene Anhebung der indexierten Diäten in diesem Jahr um 1,5 Prozent aufgeregt, wenn es nicht eine öffentliche Debatte über die Beamtenbesoldung gegeben hätte und wenn Herr Dr. Güldner nicht gemeint hätte, er müsste uns öffentlich mitteilen, wie er in Zukunft mit den Diäten umzugehen gedenkt.

Diese Debatte haben wir allein Herrn Dr. Güldner und vielleicht noch der Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu verdanken. Wenn jetzt gesagt wird, die CDU müsse sich in dieser Debatte auch dazu äußern, dann ist meine erste Antwort, mit uns hätte es diese Debatte nicht gegeben, die uns übrigens insgesamt allen schadet.

(Beifall bei der CDU)

Wer glaubt, er bekomme eine Rendite auf diese Debatte, der muss schon vorschlagen, dass wir negative Einkünfte bekommen und in Zukunft 4 800 Euro mitbringen, wenn wir für die Ehre, diesem Haus angehören zu wollen, dann auch weiter werben wollen. Es gibt keine öffentliche Rendite auf diese Position, es gibt keine Anwälte, es gibt nur uns selbst. Deswegen müssen wir selbstbewusst mit dieser Sache umgehen, und deswegen halte ich von leichtfertigen öffentlichen Ankündigungen, die zudem rechtlich völlig unbegründet sind, nichts. Sie schaden uns, und sie haben uns auch in diesem Fall geschadet.

(A) Ich hätte den zaghaft vorgebrachten Vorschlag des Präsidenten gut gefunden, nicht die Axt an die Verfassung zu legen und uns interfraktionell und auf einen Weg zu verständigen, nicht nur zu verzichten, sondern gemeinnützige Einrichtungen noch gemeinsam unterstützen. Das wissen Sie auch, und auch der Vorschlag war nicht unumstritten, ich glaube, wie bei Ihnen in der Fraktion auch nichts zu diesem Thema völlig unumstritten gewesen ist. Sie können aber nicht sagen, wir legen jetzt einmal die Hand an die Verfassung, weil wir ehrlicherweise in einer haushalterisch in diesem und nächstem Jahr noch verträglichen Situation der Auffassung sind, wir wollen die Diäten nicht erhöhen. Wie wollen Sie dann eigentlich in Zukunft damit umgehen? Was machen Sie denn eigentlich in den Jahren 2016, 2017, 2018? Wollen Sie jedes Mal die Verfassung ändern, um über die Höhe von Diäten zu reden?

Wir als CDU-Fraktion sagen Nein, wir wollen nicht immer über die Verfassung reden, wenn wir darüber reden, wie und mit welchen Vergütungen wir Abgeordnete unsere Tätigkeit verrichten. Das ist keine Frage von Verfassungsrang, und sie soll auch nicht alle zwei Jahre eine verfassungspolitische und verfassungsrechtliche Debatte in unserem Land auslösen. Deswegen hätten wir als CDU-Fraktion uns sehr gut vorstellen können, eine oder mehrere gemeinnützige Einrichtungen in Bremen zu identifizieren, die um das Überleben kämpfen, um befristet für diesen Zeitraum den sich daraus ergebenden Anpassungsbetrag zu spenden.

(B) Übrigens, entgegen einer verbreiteten Auffassung hätte das steuerlich für den Abgeordneten keinen Vorteil gehabt. Er hätte eine Erhöhung der Bezüge gehabt und hätte die Spende steuerlich geltend machen können. Im Saldo hätte er genauso viel Geld gehabt wie vorher. Deswegen glaube ich, es ist falsch, wegen einer tagespolitisch aktuellen Entscheidung, was unseren Status als Abgeordnete betrifft, die Verfassung zu ändern.

Wir hatten eigentlich im Jahr 2010 miteinander verabredet, dass wir nicht jedes Jahr nach Haushaltslage wieder über die Diätenanpassung reden wollen, sondern dass ein ganz wesentlicher Bestandteil gewesen ist, uns als Abgeordnete vor dieser dauernden Debatte und dem dauerndem Verzicht zu schützen. Das haben Sie durchbrochen, und deswegen werden wir an dieser Stelle unsere Hand für diesen Vorschlag nicht heben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes – Aussetzung der Diätenerhöhung für die Jahre 2013 und 2014, Drucksache 18/962, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, Abg. D r . K o r o l [fraktionslos] und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes – Aussetzung der Diätenerhöhung für die Jahre 2013 und 2014, Drucksache 18/962, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, Abg. D r . K o r o l [fraktionslos] und Abg. Timke [BIW])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Aussetzung der

(C)

(D)

(A) Diätenerhöhung für die Jahre 2013 und 2014, Drucksache 18/963, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, Abg. D r . K o r o l [fraktionslos] und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung hat die Bürgerschaft (Landtag) Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung an einen nicht ständigen Ausschuss zu überweisen.

Interfraktionell ist vereinbart worden, dass dieser Ausschuss aus acht Mitgliedern und acht stellvertretenden Mitgliedern bestehen soll.

Wir kommen zur Abstimmung über die Einsetzung des Ausschusses sowie zur Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder.

(B) Ich lasse zuerst über die Einsetzung des Ausschusses abstimmen.

Wer der Einsetzung des nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung – Abgeordnetenentschädigung, Akteneinsichtsrecht für Deputierte – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. D r . K o r o l [fraktionslos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) setzt den Ausschuss ein.

Jetzt lasse ich über die Wahlvorschläge für diesen soeben eingesetzten Ausschuss abstimmen.

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. D r . K o r o l [fraktionslos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

Ich bitte den Abgeordneten Tschöpe, zur konstituierenden Sitzung dieses Ausschusses einzuladen.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Morgen um 18.00 Uhr!)

Wie Sie alle vernommen haben, morgen um 18.00 Uhr!

Weil die Bürgerschaft (Landtag) gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung an einen nicht ständigen Ausschuss zu überweisen hat, lasse ich jetzt über die Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 18/963, an den soeben eingesetzten Ausschuss nach Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(D) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den nicht ständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung – Abgeordnetenentschädigung, Akteneinsichtsrecht für Deputierte –.

(Einstimmig)

Werkschulen – Stand und weitere Planungen

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 19. März 2013
(Drucksache 18/829)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 14. Mai 2013

(Drucksache 18/907)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/907, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat Kück, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht mündlich wiederholen möchten, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

(A) Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Wir diskutieren heute unsere Große Anfrage „Werkschulen – Stand und weitere Planungen“. Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass 85 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die bis zum Ende des ersten Bildungsgangs an der Werkschule in Bremen teilgenommen haben, die erweiterte Berufsbildungsreife erreicht haben. Die Mehrheit der restlichen Schülerinnen und Schüler hat die einfache Berufsbildungsreife erreicht. Dies kann vor dem Hintergrund, dass bei allen diesen Schülerinnen und Schülern in der achten Klasse befürchtet wurde, keinen allgemeinbildenden Abschluss zu erreichen, als ein großer Erfolg gewertet werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Dieser Erfolg zeigt deutlich, dass mit dem Konzept der Werkschulen das Ziel erreicht werden konnte, leistungsschwächere Jugendliche mit einem Neuanfang an anderer Stelle und einem Unterrichtskonzept, das die Trennung von Theorie und Praxis so weit wie möglich aufhebt, wieder an die Schule heranzuführen.

(B) In den letzten Wochen haben wir einige Werkschulen besucht und mit den Schulleitern, mit den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch mit den Schülerinnen und Schülern gesprochen. Es wurde deutlich, die Werkschulen leisten einen ganz wichtigen Beitrag dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler, die häufig für sich mit der Schule abgeschlossen hatten und längere Zeit nicht in die Schule gekommen sind, wieder zur Schule gehen und sogar einen Schulabschluss machen, mit dem sie dann wiederum einen Ausbildungsplatz finden und eine Ausbildung machen können. Es gibt Schülerinnen und Schüler, die einen wesentlich größeren Praxisanteil in der Schule brauchen, damit sie die Schule auch erfolgreich abschließen können. Dann erreichen sie auch gute Noten und sind motiviert, dem Unterricht zu folgen und einen Abschluss zu erlangen.

Uns ist wichtig, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn erfolgreich mit einem Schulabschluss abschließen. Wir sind froh darüber, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Schulabschluss haben, zu erhöhen, und die Anzahl derjenigen, die keinen Schulabschluss bekommen haben, zu reduzieren. Ich finde, dies ist ein Erfolg für das Land Bremen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Dabei sind natürlich verschiedene Wege wichtig, denn die Schülerinnen und Schüler sind auch verschieden. Eine wissenschaftliche Evaluation des ersten Bildungsgangs hat ebenfalls stattgefunden mit dem Ergebnis, dass das präventive Konzept der Werkschule und das Engagement der Beteiligten als vorbildlich beurteilt worden ist. Das hat uns alle, glaube ich, sehr gefreut. Daneben wurde auch auf die Gefahr hingewiesen, dass die positiven Effekte der Werkschule im nachfolgenden System untergehen könnten, weil die Schülerinnen und Schüler nach der Werkschule auf wenig reformierte Ausbildungsstrukturen treffen, die dem Prinzip Exklusion folgen.

So gut und erfolgreich die Werkschulen erfreulicherweise arbeiten, so wichtig ist es im nächsten Schritt für uns Grüne aber natürlich auch, dass die Schülerinnen und Schüler, die es nun geschafft haben, ihre Schullaufbahn erfolgreich mit einem Schulabschluss zu beenden, Perspektiven haben und Ausbildungsstrukturen vorfinden, in denen sie sich wieder qualifizieren und ihre Berufsausbildung ebenfalls erfolgreich meistern können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich hätte gern von Ihnen, Herr Staatsrat Kück, gleich eine Einschätzung dazu, ob diese Gefahr, die auch in dieser Evaluation formuliert worden ist, tatsächlich besteht und wie Ihrer Auffassung nach die Erfolge der Werkschule weiterhin im nachfolgenden System abgesichert werden können.

(D) Ich frage deshalb so konkret nach, weil ein Schüler, der einen Ausbildungsplatz gefunden hat, mir von seinen Ängsten vor dem nachfolgenden System berichtet hat. Der junge Mann war in seiner Regelschule bereits durch alle Raster gefallen und hatte die Schule ein halbes Jahr geschwänzt, weil er immer wieder die Erfahrung gemacht hat, dass er zu schlecht ist. Schließlich hat er sich um einen Platz in der Werkschule beworben, die er in diesem Jahr erfolgreich mit der Note Zwei abgeschlossen hat; eine Erfahrung, die für ihn vollkommen neu war. Er teilte uns stolz mit, sich zu freuen, dass er die Erfahrung gemacht habe, doch sehr viel zu können und nun gern seine Ausbildung beginnen möchte. Er habe auch einen Ausbildungsplatz, auf den er sich sehr freue, aber er habe auch sehr viel Angst, dass er den Anforderungen in der Berufsschule nicht gerecht werden könne und erneut aus dem System fallen würde. Dieses Beispiel zeigt, dass es häufig vielfältiger und individualisierter Modelle bedarf, damit junge Menschen bei all ihrer Unterschiedlichkeit einen geeigneten Weg finden, eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen und schließlich in einem Unternehmen arbeiten zu können.

Die Ergebnisse dieser Evaluation zeigen eindeutig, dass dieses präventive Konzept der Werkschule vorbildlich ist, weil es damit gelingt, vielen Schülerinnen und Schülern eine zweite Chance auf einen

(A) Schulabschluss zu ermöglichen. Ich bin froh darüber, gemeinsam im Jahr 2009 beschlossen zu haben, dass es hier im Land Bremen Werkschulen geben wird, und die Ergebnisse zeigen ja, dass sie auch bei den Schülern ankommen und ihnen auf jeden Fall Lebenschancen eröffnet werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Häsler.

Abg. Frau **Häsler** (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir können heute auf zehn Werkschulstandorte und ganze 33 Klassenverbände in der Stadt Bremen sowie eine Werkstattschule in Bremerhaven stolz sein. Ohne Zweifel können wir bei dem Projekt Werkschule, das seit dem Schuljahr 2012/2013 den Regelbetrieb in Bremen aufgenommen hat, und bei der Werkstattschule in Bremerhaven von einer Erfolgsgeschichte sprechen.

(Beifall bei der CDU)

(B) Dabei ist es mit der Änderung des Schulgesetzes ein wichtiger Schritt gewesen, die Werkschule als einen eigenen Bildungsgang festzuschreiben und somit, wie wir heute auch an den vorgelegten Zahlen sehen, eine weitere erfolgreiche und institutionalisierte Möglichkeit für junge Menschen geschaffen zu haben, um die Ausbildungsfähigkeit beziehungsweise im besten Fall die erweiterte Berufsausbildungsreife zu erreichen. Immerhin erreichten von 90 gestarteten Schülern im Jahr 2009 im ersten Durchgang 67 einen Schulabschluss, also insgesamt 75 Prozent, wobei es sich bei den beschulten Jugendlichen um junge Menschen handelt, die so massive Schwierigkeiten hatten, dass man eigentlich erwarten musste, dass sie die Schule nach der Klasse 8 ohne einen Schulabschluss verlassen.

Auch wenn Sie in der Großen Anfrage und auch in deren Beantwortung hier mit einer verzerrten Prozentzahl von 85 Prozent so agieren, dass man dort etwas auf den Holzweg gerät, weil es nämlich nur 57 von 67 Schülern sind, die die erweiterte Ausbildungsreife erworben haben, muss selbst auch mit dieser leicht vorgeschobenen Zahl – weil es eigentlich 75 Prozent sind, die einen Schulabschluss geschafft haben – dennoch feststehen, dass wir künftig 100 Prozent der Schüler zu einem Schulabschluss führen möchten. Darüber hinaus sollte dringend weiter daran gearbeitet werden – das hat auch meine Kollegin Frau Dogan gesagt –, dass die Schüler während beziehungsweise nach Beendigung der Werkschule direkt in eine Ausbildung vermittelt werden. Gerade in diesem Punkt ergibt sich für mich auch noch großer Handlungsbedarf.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Nun möchte ich aber gern auch etwas zur Beantwortung der Großen Anfrage der Grünen sagen, mit der man durchaus unzufrieden sein kann. Man könnte hinsichtlich der spärlichen Beantwortung fast meinen, dass wir als Opposition diese Anfrage gestellt hätten, aber interessanterweise wird von der sozialdemokratisch geführten Bildungsbehörde auch einer Großen Anfrage der Grünen nach meiner Ansicht nicht in angemessener Weise Rechnung getragen.

(Beifall bei der CDU)

Mit Glück wurde immerhin ein Drittel der gestellten Fragen überhaupt beantwortet, sodass sich für mich politisch die Frage ergibt, ob man als Koalitionspartner so miteinander umgeht. Inhaltlich möchte ich hier heute gern noch fünf Fragen an den Staatsrat richten, die ich dann hoffentlich auch beantwortet bekomme.

(Heiterkeit)

Ja, hören Sie gut zu, das ist nämlich alles nicht geklärt, alles offen!

Erstens: Was ist im ersten Durchgang mit den 25 Prozent passiert, die keinen Abschluss geschafft haben? Darüber wurde kein Wort verloren. Zweitens: Warum wird trotz der Erfolgsgeschichte der Werkschule in den nächsten Schuljahren eine Reduzierung von Klassenverbänden geplant? Drittens: Was unternimmt der Senat, um adäquate Voraussetzungen an den jeweiligen Standorten zu schaffen, um die Werkschule an allen Standorten gleichermaßen zu einer Erfolgsgeschichte werden zu lassen? Viertens: Aus welchen Gründen gibt es in Bremerhaven keine Werkschule neben der Werkstattschule, beziehungsweise warum wird es auf lange Sicht keine Werkschule beziehungsweise Werkstattschule als Erweiterung geben?

(Abg. Frau **Schmidtke** [SPD]: Das beantworte ich dann gleich!)

Fünftens: Inwiefern und wie aktiv agiert überhaupt die Bildungsbehörde, um alle Jugendlichen zu einem Schulabschluss zu führen und nach Beendigung der Werkschule wesentlich mehr Jugendliche in eine Ausbildung zu vermitteln?

(Beifall bei der CDU)

Obwohl diese Fragen auch zum Teil schon gerade von meiner Kollegin und auch in der Großen Anfrage aufgeworfen wurden, werden sie einfach missachtet, sodass die Beantwortung auf acht knappen, unfreundlichen Seiten erfolgt, obwohl das Thema so entscheidend ist. Dies habe ich bereits im Unterausschuss „Berufliche Bildung“ angesprochen, in dem die Vorlage außer mir interessanterweise auch niemand diskutieren wollte, sondern das Thema wur-

(C)

(D)

(A) de auf die nächste Sitzung irgendwann nach der Sommerpause verschoben.

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Weil die Bremerhavener Vertreter nicht dabei waren, Frau Häsler! War das vielleicht der Grund?)

Ja, genau! Warum haben wir es dann nicht ausgesetzt?

Ich habe damit gerechnet, dass wir es aussetzen, und ich konnte von Glück reden, dass ich am Rande überhaupt noch ein paar sehr kurze Informationen erhalten konnte,

(Zuruf)

wozu zum Beispiel die wichtige Information zählt – jetzt können Sie mir einmal gut zuhören, das bekommt man nämlich aus der Anfrage nicht mit! –, dass die erfolgreiche Ausgestaltung der Werkschule keinesfalls an die Frage der Ressourcen gebunden ist, sondern vielmehr an die Einstellung und an das Engagement der Schule und des Kollegiums, also ob die Stundenpläne plausibel und vernünftig sensibel gestaltet werden, ob es eigene Klassenräume für die Werkschule gibt oder beispielsweise, wie groß und engagiert der Einsatz der Lehrer ist. Diese Tatsachen finde ich doch so wichtig, dass man sie durchaus in der Mitteilung des Senats hätte erwähnen können. Auch die zuständige Referentin hat mir gegenüber eingestanden, dass das doch von Interesse ist.

(B)

Deshalb muss ich sagen, man bekommt – wie so oft – den unangenehmen Eindruck, dass die Schulen und Lehrer wieder einmal komplett auf sich allein gestellt sind, unter extrem schwerer Belastung, dass meiner Meinung nach die rot-grüne Koalition das Projekt ohne Reflexion und Feedback durch die Betroffenen hier mit verzerrten Zahlen feiert und Herausforderungen und Probleme vor dem Hintergrund der zunächst positiv erscheinenden Zahlen kleingeredet werden.

(Glocke)

Ich komme jetzt zum Schluss zu meinem Appell an die Senatorin und den Staatsrat, die aufgezeigten Probleme mit Engagement anzugehen, die noch ausstehenden Fragen zur Werkschule und insbesondere zur Situation in Bremerhaven umgehend zu beantworten und mit der neuen Besetzung im Bildungsressort endlich dafür zu sorgen, dass diese arrogante Beantwortung von Anfragen wie aus dem Elfenbeinturm aufhört und wir als Abgeordnete – egal, aus welcher Fraktion – und vor allem auch die Öffentlichkeit angemessen über die erfragten Themen informiert werden! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schmidtke.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Häsler, ich bedauere es, dass Sie so unglücklich und unzufrieden sind,

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das bringt es auf den Punkt!)

aber ich musste auch erst lernen, kleine Schritte erkennen zu können und große Erfolge zu feiern.

Die Arbeitsgruppe „Schule – Abschluss und Anschluss für jeden jungen Menschen“ der Kultusministerkonferenz hat als Ergebnis der Bund-Länder-Abstimmung am 28. April 2008 unter anderem festgehalten, dass Bund und Länder als bildungspolitische Schwerpunktsetzungen der nächsten Jahre unter anderem alle Begabungen zur Entfaltung bringen wollen, gleiche Bildungschancen für alle, unabhängig von der sozialen Herkunft, gewähren wollen, jedem die Möglichkeit zum Aufstieg durch Bildung geben wollen und insbesondere das Ziel verfolgen, die Zahl der jungen Menschen, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss verlassen, deutlich zu reduzieren und wenn möglich zu halbieren.

Diese Schwerpunktsetzungen finden auch im bremschen Schulentwicklungsplan besondere Berücksichtigung. Die Einrichtung eines Bildungsgangs Werkschule an berufsbildenden Schulen ist ein Segment, um diese eben genannten Ziele zu erreichen. Hierzu ein Zitat: „Ziel der Werkschule ist es, Jugendlichen in einem dreijährigen Bildungsgang den Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife zu ermöglichen. Es geht um den Erwerb, die Festigung und die Verbesserung der Grundfertigkeiten, die Sicherung der Berufswahlkompetenz, den Erwerb sozialer Kompetenzen und psychosozialer Stabilität sowie um die Erlangung der Ausbildungsfähigkeit.“ So beginnt die Verordnung über unsere Werkschule.

(D)

Die Werkschule ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die Gefahr laufen, am Ende der Sekundarstufe I ihren angestrebten Abschluss nicht erreichen zu können. Dieser Bildungsgang wurde in der Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2009 als Schulversuch gestartet. Vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2012 wurde dieser Versuch mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, ESF, gefördert. Bei der Reform des Schulgesetzes wurde die Werkschule als eigenständiger Bildungsgang festgelegt und ab dem Schuljahr 2012/2013 in den Regelbetrieb der Stadtgemeinde Bremen übernommen. Werkschulen können an einer berufsbildenden Schule eingerichtet, aber in Ausnahmen auch als eigenständige Schule organisiert werden.

Auch die Stadtgemeinde Bremerhaven hat sich an dem ESF-geförderten Schulversuch beteiligt und ab dem Schuljahr 2010/2011 an der Werkstattschule einen Bildungsgang Werkschule angeboten, der aller-

(A) dings konzeptionell in wesentlichen Teilen von dem der Stadtgemeinde Bremen abwich. Auch die Stadtgemeinde Bremerhaven bietet diesen Bildungsgang für bis zu drei Schuljahre an, aber im Unterschied zur Stadtgemeinde Bremen, Frau Häsler – und das ist der Punkt, deswegen haben Sie es nicht gefunden! –, setzte sich die Bremerhavener Werkschule zusammen aus dem Projekt „nach 8“ im neunten Schuljahr und den bereits erfolgreich existierenden Berufsorientierungskursen BOK beziehungsweise LAV im zehnten Schuljahr und dem Bildungsgang „SCHiPS – Schülerinnen und Schüler in Praktikum und Schule“.

Nach Ablauf des Schulversuchs entschied Bremerhaven sich – und dazu hat Bremerhaven das Recht –, diese Werkschulen nicht mehr anzubieten, sondern stattdessen die Beschulung in der Werkstattsschule als schulersetzenende Maßnahme fortzusetzen. Die Werkstattsschule Bremerhaven bietet derzeit unterschiedliche Beschulungsmöglichkeiten an: Der Bildungsgang „nach 8“ läuft über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der Unterricht in diesem Bildungsgang hat insbesondere hohe praxisbezogene Anteile und macht die Schülerinnen und Schüler fit für den Übergang in die Berufsfeldorientierungskurse der Produktionsschule. In der Werkstattsschule werden zum Beispiel auch Auszubildende des Magistrats Bremerhaven in dualen Systemen ausgebildet.

(B) „Zeitraum“ ist ein weiteres Projekt. Dieses Projekt ist eine schulersetzenende Maßnahme, die für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8 angeboten wird und einen Zeitraum von drei Monaten für den einzelnen Schüler nicht überschreiten soll. An der Werkstattsschule findet auch die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit wesentlichen Behinderungen statt. Zusätzlich gibt es an dieser Schule ein Projekt für junge Mütter, und dort werden ebenfalls Projekte für junge Migrantinnen und Migranten angeboten und genutzt.

Ich erinnere mich noch sehr gut und gern an die Sitzung der Deputation für Bildung – ich glaube, es war im Oktober –, in der uns ein erster Erfahrungsbericht der Werkschulen vorgelegt wurde. Wir Bildungsdeputierte – insgesamt, über alle Fraktionen hinweg – begrüßten diesen Bericht und zeigten uns hocherfreut über die Erkenntnis, dass die Werkschule kein heimliches Förderzentrum war, also eine Schule für Schüler mit Behinderungen, wie befürchtet.

(Glocke)

Ich setze meine Rede dann in der nächsten Runde mit den Erfolgen fort. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es ein bisschen interessant: Frau Häsler, ich verteidige die Koalition ja ungern, aber ich war auch in dieser Sitzung des Unterausschusses für berufliche Bildung – wenn auch etwas zu spät, weil Frau Schön und ich in einer anderen Veranstaltung waren –, und ich kann mich sehr genau daran erinnern, dass die Debatte über diesen Tagesordnungspunkt zu dieser Großen Anfrage ausgesetzt worden ist, weil der zuständige Referent aus Bremerhaven nicht anwesend war.

Ich finde, wenn man darüber reden möchte, warum in Bremerhaven ein anderes Modell installiert worden ist als in Bremen, dann sollte man auch mit den Bremerhavenern reden und nicht über die Bremerhavener.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau H ä s l e r [CDU]: Man kann es auch einfach in die Antwort einbauen! Das wäre auch eine Möglichkeit gewesen!)

Nein, Frau Häsler, man kann das nicht alles einfach einbauen, und ich erkläre Ihnen dazu einmal ein paar Dinge!

(Zuruf der Abg. Frau H ä s l e r [CDU] – Heiterkeit)

Nein! Ich gebe Ihnen ja durchaus recht, Frau Häsler, dass viele Anfragen der Opposition, egal von welchem Ressort, nahezu lieblos beantwortet werden und man oft nachfragen muss, das ist wohl wahr –

(Abg. S e n k a l [SPD]: Jetzt wird die Rede wieder schlecht!)

ich kann Ihnen doch nicht immer einen Gefallen tun! –, aber das ist jetzt hier gar nicht der springende Punkt!

Ich will einmal zurückkommen auf den Schulversuch Werkschule! Es gab Bedenken, die Frau Schmidtke eben auch erwähnt hat, dass das ein heimliches Förderzentrum wird. Diese Bedenken hatten viele. Ich war damals noch im Beirat mit dem Schulversuch befasst – da war ich noch nicht Abgeordnete –, und die Bedenken haben wir dort auch geäußert. Wir haben aber ziemlich schnell gemerkt, dass das Modell in Bremen – in Bremerhaven kann ich es nicht beurteilen, weil ich das natürlich nicht mitbekommen habe – doch relativ gut zu laufen scheint, und ich habe es auch in meiner Nachbarschaft mitbekommen. Dort gab es einen Jungen, der aufgrund pubertärer Probleme die allgemeinen Bildungsgänge nicht geschafft hat und es dann in der Werkschule erreicht hat. Es scheint also zu funktionieren, und die Zahlen geben einem ja auch erst einmal, vorsichtig betrachtet, recht.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Wir haben eine hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die den Bildungsgang Werkschule nicht ohne Schulabschluss verlassen, sondern einen Schulabschluss erreichen, und es gibt sogar eine hohe Anzahl von jungen Menschen, die eine erweiterte Berufsbildungsreife erreichen. Dennoch gibt es an den Werkschulen Probleme, wir haben darüber im Unterausschuss durchaus ja schon einmal geredet, und zwar auch unabhängig von dieser Anfrage, und deswegen sage ich Ihnen, ich erkläre das noch einmal.

Wir wissen, dass das Konzept an unterschiedlichen Schulen unterschiedlich umgesetzt wird, Sie haben es ja eben selbst angedeutet, dass es unterschiedliche Voraussetzungen gibt. Wir haben auch ein Problem – und das gehört dann als Thema eher in die Bürgerschaft als bestimmte Dinge, die man in der Deputation beziehungsweise im Ausschuss regeln kann – mit der Ausstattung, weil an Werkschulen auch Inklusion stattfindet, die dort schwierig ist, weil sie die zugehörigen Lehrer teilweise nicht in diesem Bildungsgang haben. Wir müssen durchaus einmal darüber reden, wie wir das Problem lösen, und das ist auch eine Debatte, die wir in der Bürgerschaft führen müssen.

Ich finde aber, die Diskussion über das konkrete Problem, wie man die Werkschulen untereinander angleichen kann, muss man im Ausschuss führen und nicht hier, weil man dafür vielleicht auch einmal mit den unterschiedlichen Schulleitern reden, sie zur Diskussion bitten oder einfach einmal dort hingehen muss. Ich denke, das gehört hier jetzt nicht unbedingt hin.

(B) Allerdings hätte in die Beantwortung der Anfrage die durchaus berechtigte Frage hineingehört, warum der Bildungsgang um Klassenverbände reduziert worden ist, weil er ja durchaus Erfolge vorweist. Diese Frage hätte ich auch gern von Herrn Staatsrat Kück beantwortet.

Im Ausschuss wiederum müssen wir die Frage klären, warum Bremerhaven und Bremen zwei unterschiedliche Systeme haben, weil – deswegen meinte ich zu Beginn, ich will Ihnen das einmal erklären – Bremerhaven einige Sonderwege in den letzten Jahren gegangen ist, und die waren nicht immer schlecht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau Bösch
[SPD]: Waren eigentlich gut!)

Dass Bremerhaven zum Beispiel die Oberstufenzentren erhalten hat, ist ein sehr großer Vorteil, weil uns die Einführung der kleinen Oberstufen an den Oberschulen in Bremen in vielen Stadtteilen vor massive Probleme stellt, Sie wissen das, wir diskutieren dies oft in der Deputation. Es führt zu mehr Segregation und zu einer Einschränkung der Fächer, die dort angeboten werden können, und die Oberstufenzentren bieten zum Beispiel eine vertikale Durchlässigkeit neben der horizontalen, dies ist eigentlich eine richtig gute Sache. Ich bin sehr froh, dass Bremerha-

ven das Modell nicht aufgegeben, sondern daran festgehalten hat. Wenn mir jetzt die Bremerhavener in dem Unterausschuss glaubhaft erklären können, dass das Modell für sie besser ist als unser Werkschulmodell, dann, finde ich, kann man das akzeptieren, aber diese Diskussion möchte ich auch zunächst im Ausschuss führen.

(C)

Dann wiederum müssen wir in der Bürgerschaft die Frage diskutieren: Sind die Werkstattschulen in Bremerhaven gleich ausgestattet? Ich habe nämlich gehört, dass sie nicht die gleiche Ausstattung haben wie die Werkschulen in Bremen, weil dies kommunal geregelt wird. Dann müssen wir diese Diskussion wiederum hier führen, um dort eine Angleichung vorzunehmen, denn es kann ja nicht sein, dass ein Modell vielleicht weniger erfolgreich ist, weil es dort eine vollkommen andere Ausstattung gibt.

Diese Diskussion aber erst einmal in dem Ausschuss zu führen, warum Bremerhaven einen Sonderweg geht, ob das schlecht oder gut ist, finde ich in dem Fall völlig berechtigt, und ich finde auch, dass der Ausschuss weise entschieden hat, diese Diskussion dann zu führen, wenn der Referent aus Bremerhaven dort ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schmidtke.

(D)

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Liste der Erfolge geht ein Stück weiter, Frau Häsler. Vielleicht eben eine Bemerkung an Sie: Der Name Häsler ist natürlich in der Antwort des Senats nicht enthalten, wohl aber die Informationen zu Bremerhaven, denn die habe ich nämlich alle der Antwort des Senats entnommen.

(Abg. Frau H ä s l e r [CDU]: Ja, in einer Frage! Ich kann sie Ihnen gleich einmal vorlegen!)

Ich bin aber auch deutlich älter als Sie, vielleicht liegt das auch am Alter!

Wir erinnern uns: Die Mitglieder der Deputation für Bildung begrüßten diesen Bericht und zeigten sich hochofret über die Erkenntnis, dass die Werkschule kein heimliches Förderzentrum, also eine Schule für Schüler mit Behinderungen wurde, wie befürchtet.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Kaum ist man einmal fünf Minuten nicht da, schon gibt es Streit!)

Wir freuen uns, dass die Erfolgsquote unsere Erwartungen bei Weitem übertraf. Von 90 Schülerinnen und Schülern, die im ersten Jahrgang 2009 begonnen haben, nahmen im Jahr 2012 67 an der Abschluss-

(A) prüfung für die erweiterte Berufsbildungsreife teil. Von diesen 67 Prüflingen haben 57 den Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen, das entspricht einer Erfolgsquote von 85 Prozent. Die anderen zehn Schülerinnen und Schüler erlangten die einfache Bildungsreife, und auch das ist ein Erfolg, denn bei all diesen Schülerinnen und Schülern war die Aussicht auf einen erfolgreichen Schulabschluss eher unwahrscheinlich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das alles sind junge Menschen, die ohne die Werkschule bisher keine Aussicht auf das Erreichen eines entsprechenden Schulabschlusses hatten, und das ist ein Erfolg der Werkschulen,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

ein Erfolg für diese jungen Menschen und ein Erfolg für die Lehrerinnen und Lehrer und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen. Gratulation und Dank an dieser Stelle von uns!

Im Schuljahr 2012/2013 werden an zehn Standorten insgesamt 33 Klassenverbände unterrichtet, das sind insgesamt 430 Jugendliche, die ihre Chance auf einen Schulabschluss nutzen und dafür arbeiten wollen; 430 Jugendliche, denen die Koalition die Daumen drückt und ihnen und den Ausbildern viel Erfolg wünscht.

(B) Alles, was gut ist, ist jedoch nicht so gut, als dass man sich nicht doch noch weitere Verbesserungen oder einen weiteren Ausbau wünscht, dies macht auch die Anfrage unseres Koalitionspartners Bündnis 90/Die Grünen deutlich. Auch hier gibt es Überlegungen sowohl im Ressort als auch bei der SPD-Fraktion, denn wir können und wollen uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen.

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Frau Kollegin Schmidtke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. vom Bruch anzunehmen?

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Sie fragen ja so nett, ich kann gar nicht Nein sagen!

(Heiterkeit – Beifall)

Vizepräsident Ravens: Herr Dr. vom Bruch, bitte sehr!

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Frau Schmidtke, Sie loben ja die Arbeit der Werkschulen ganz zu Recht, und ich glaube, alle hier im Saal teilen dies im Wesentlichen. Ich möchte in diesem Gefolge die Frage

stellen – denn es hat mich etwas gewundert, normalerweise ist es ja in einer Koalition üblich, dass man eine Große Anfrage gemeinsam stellt –: Wenn Sie diese positive Grundtendenz teilen, gibt es Gründe dafür, dass die SPD-Fraktion sich an dieser Großen Anfrage nicht beteiligt hat?

(C)

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Es gibt Gründe dafür. Wir wollten gern die Große Anfrage unseres Koalitionspartners bestätigen und finden, dass dieser Weg genau der richtige ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Zuruf des Abg. **Dr. vom Bruch** [CDU] – Unruhe)

Zum Thema Verbesserung und Ausweitung! Auch hier gibt es Überlegungen sowohl im Ressort als auch bei der SPD-Fraktion, denn auf den Lorbeeren ausruhen können und wollen wir uns nicht. In der Antwort des Senats – und das kann jeder nachlesen, darum sage ich es hier nicht noch einmal – sind vielversprechende Entwicklungspunkte aufgezeigt. Darüber hinaus möchten wir zum Beispiel unbedingt die Vermittlungsquote bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz für die Absolventen erhöhen. Eine Werkschule hat mich gebeten, sie bei der Vermittlung von Firmenpaten zu unterstützen. Gemeint sind damit Firmen, die bereit sind, zum Beispiel für eine Schülerin oder einen Schüler eine Patenschaft zu übernehmen, sie oder ihn bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu unterstützen, zum Durchhalten zu motivieren und ihr oder ihm Mut zu machen, den Bildungsgang nicht abzubrechen, wenn es auch einmal schwierig wird.

(D)

Sicher aber dürfen auch die Schulen des Sekundarbereichs I den Lehrerinnen und Lehrern der Werkschule einmal über die Schultern schauen, vielleicht bekommen sie den einen oder anderen Tipp, der ihnen selbst den Zugang zu diesen Schülerinnen und Schülern erleichtern mag.

Wir wollen die Werkschulen natürlich weiterentwickeln, aber wir arbeiten hier nicht unter Druck, denn das Ergebnis der Werkschulen kann sich sehen lassen und muss nicht versteckt werden. Die Werkschulen in Bremen und Bremerhaven haben Erfolg. Sie müssen abgesichert, unterstützt und weiterentwickelt werden, und das sagen wir als Koalition gern zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) geehrte Herren! Ich möchte mich zunächst bei Ihnen dafür bedanken, Frau Vogt, dass Sie hier sehr sachlich diskutiert haben, und ich war ein bisschen enttäuscht von Ihnen, Frau Häsler, dass Sie begonnen haben, das Projekt erst einmal ein bisschen zu loben, und dann geschaut haben, welches Haar Sie in der Suppe finden können, um die Koalition hier zu kritisieren. Das geht gar nicht, finde ich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zuruf der Abg. Frau H ä s - l e r [CDU])

Ich finde, man kann als Abgeordnete bei sehr vielen Themen Kritik üben, und ich finde das auch sehr wichtig. Die Art und Weise aber, wie Sie hier nach vorn gekommen sind und ein Konzept, in das Lehrerinnen und Lehrer und Sozialpädagogen sehr viel Engagement einbringen, in einer so wichtigen Debatte hier so schlecht geredet haben, habe ich aber überhaupt nicht verstanden, und das nehme ich Ihnen auch persönlich übel, das muss ich ganz ehrlich sagen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vielleicht würde Ihnen ein Besuch an einigen Standorten die Informationen geben, die Ihnen noch fehlen, und Sie auch in der Thematik noch weiterbringen.

(B) Sehr wichtig ist – und das hat meine Kollegin Frau Schmidtke eben sehr schön ausgeführt –, das Konzept abzusichern. Wir waren dort und haben uns das angeschaut, und uns gegenüber hat man sich dort wirklich positiv geäußert. Uns wurde gesagt, dass wir dort gute Ressourcen zur Verfügung gestellt haben, dass dort Sozialpädagogen arbeiten, uns wurde erklärt, dass sich dort die Lehrer – Frau Schmidtke sprach es an, dass man sich da etwas anschauen kann –, das war mir neu, freiwillig bewerben und auch freiwillig arbeiten.

(Zuruf der Abg. Frau S c h m i d t k e [SPD])

Ich denke, es ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt für die Schüler, von dem ich eben berichtet habe. Ich fand es für mich persönlich sehr beeindruckend, als ein Schüler erklärte, wie unterschiedlich die Eindrücke in seiner eigenen Schullaufbahn waren, die er erlebt hat. Er sagte, vorher habe er sich so unverstanden und nicht gehört gefühlt, und hier fühle er sich gehört, aufgefangen und so weiter, und ich war sehr glücklich darüber, dass die Schülerinnen und Schüler sich sehr positiv geäußert haben.

(Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ein sehr wichtiger Aspekt, der hier noch nicht erwähnt worden ist, ist aber vielleicht noch einmal Fol-

gender: Die Werkschule ist ja in Bremen im Jahr 2009 eingerichtet worden, weil man sich auch die Werkstattschule in Bremerhaven damals angeschaut hat, und diese hatte den Deutschen Schulpreis erhalten. Das war eigentlich die Idee dafür, um die Werkschulen auch hier in Bremen zu installieren. Ich glaube, dass man sich Bremerhaven noch einmal ganz genau anschauen und intensiver diskutieren muss, ob nicht auch Bremerhaven – ich weiß, Sie haben vorhin in einigen Beiträgen gesagt, dass man von Bremerhaven lernen kann, das freut mich natürlich als Bremerhavenerin – von Bremer Modellen lernen kann.

Das Modell der Werkschule hat ja gezeigt, dass man hier Schülerinnen und Schülern eine neue Chance eröffnen kann. Ich glaube, es ist auch Aufgabe, dies im Schulausschuss zu thematisieren. Ich bin gespannt auf die Antworten auf die Fragen, die gestellt worden sind, und ich hoffe, dass Sie sie gleich erläutern können.

Ich bedanke mich auch noch einmal im Namen meiner Fraktion, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, für das dortige Engagement mit diesen Schülern und für das Erreichte. – Vielen Dank an alle Beteiligten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Häsler.

(D) Abg. Frau **Häsler** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich nicht noch einmal zu Wort melden, aber weil ich Frau Dogan heute so enttäuscht habe, was mir jetzt nicht so wirklich leid tut,

(Heiterkeit bei der CDU)

wollte ich dennoch einmal etwas klarstellen! Ich habe nicht so massiv das Projekt Werkschule kritisiert, und ich weiß auch, dass es Unterschiede zwischen Bremerhaven und Bremen gibt, das habe ich selbst gesagt. Ich habe auch nicht nur gefragt, warum es keine Werkschulen in Bremerhaven gibt, sondern auch, warum es nicht vielleicht auch eine Erweiterung der Werkstattschule in Bremerhaven gibt.

Ich fand es einfach sehr schade, dass wir diese Fragen – und Frau Vogt, Sie haben auch sehr viele aufgeworfen – nicht schon einfach im Voraus in diesem Unterausschuss klären konnten, weil ich das doch sehr gehofft hatte, sondern dass hier heute noch sehr viele Fragen offen sind. Wenn ich Sie darauf aufmerksam machen darf – und das war ja auch meine Hauptkritik –, gab es in jedem Beitrag sowohl von Ihnen als auch von der SPD als auch von der LINKEN noch sehr viele offene Fragen, die zum Teil auch jetzt an den Staatsrat gerichtet wurden. Dies ist für mich ein Be-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) weis dafür, dass es einfach keine adäquate Beantwortung gegeben hat.

(Beifall bei der CDU – Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Dafür gibt es ja auch einen Unterausschuss!)

Ja, Herr Fecker, aber der Unterausschuss setzt sich dann auch nicht damit auseinander, sondern das Thema wird verschoben!

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat Ihnen doch Frau Vogt erklärt, das habe sogar ich verstanden!)

Deshalb ist es dann ein bisschen schwierig, aber es ist ja auch schon warm und schon spät, und ich kann das verstehen!

Frau Dogan, ich weiß, Sie sind manchmal sehr sensibel, aber ich wollte es noch einmal klarstellen: Meine Kritik bezog sich nicht auf die Werkschule, und ich finde es absolut berechtigt, als Opposition auch einmal die Art und Weise zu erwähnen und ansprechen zu dürfen, wie hier teilweise miteinander umgegangen wird. Dies hat sich auch im Verlauf der Debatten des heutigen Tages gezeigt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufgabe, die ich bekommen habe, ist ja nunmehr, auf einzelne zusätzliche Fragen einzugehen. Insofern erspare ich es mir, jetzt noch einmal das Loblied auf die Werkschule heute vorzutragen – und das hätte ich getan –, denn ich finde, es ist ein enormer Erfolg, wenn 85 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die eigentlich eine negative Prognose im bisherigen Schulsystem bekommen haben, doch zu einer Berufsreife geführt worden sind. Das, finde ich, ist etwas, das wir nicht nur als hervorragend hervorheben müssen, sondern das ist ein großer Erfolg dieser neu eingerichteten Schulform.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Allen, die daran beteiligt waren, muss heute ein großer Dank für ihr hohes Engagement übermittelt werden, denn nur so war dies auch erreichbar.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich ist es noch kein gutes Ergebnis, wenn man sagt, von ihnen haben dann nur rund 25 Prozent auch

den Weg in eine Ausbildung gefunden, und natürlich muss an diesem Teil gearbeitet werden, ich versuche damit, auch auf ein paar Fragen von Frau Häsler und Frau Dogan einzugehen. Es ist klar, dass wir an diesem Teil arbeiten müssen, und da, finde ich, gibt es aber auch Gremien. Es gibt die Bremer Vereinbarung, in der wir gesagt haben, wir wollen insgesamt auch mehr Damen und Herren in die Ausbildung bringen. Wir müssen dafür aber auch zusätzliche Ausbildungskapazitäten schaffen, und ich finde, da sind alle Partner auch letztlich aufgefordert, an diesem Bereich mitzuarbeiten. Ich finde, die Bremer Vereinbarung, die ja geschlossen wurde, ist der richtige Ort, und es gibt auch eine große, positive Resonanz, auch an diesem Modell weiter mitzuarbeiten. Ich glaube, dass wir darüber auch eine ganze Menge zusätzlicher Ausbildungsplätze aktivieren können, das war ja Ihre Frage, Frau Dogan, wie wir denn eigentlich weiterkommen.

Ich kann sagen, dass unser Haus zusammen mit dem Finanzressort dabei ist, auch im Rahmen der Ausbildungsplätze, die im Aus- und Fortbildungszentrum angeboten werden, dafür möglichst einen gewissen Anteil für Absolventen der Werkschule zu reservieren. Ich glaube, im Moment diskutieren wir über 15 Plätze. Das ist ein weiterer Schritt, um die Ausbildung zu erreichen und die Problemlagen abzubauen, die einzelne Schülerinnen und Schüler – Sie haben es beschrieben – vor dem nächsten Schritt haben. Natürlich muss das auch begleitet werden, aber das kann man alles organisieren. So versuchen wir jedenfalls, das Erfolgsmodell Werkschule jetzt weiter auszubauen.

Dass wir keine zusätzlichen Klassen haben einrichten können, hat auch etwas mit der Finanzierung zu tun, nämlich nach dem Auslaufen der ESF-Finanzierung – dafür haben wir eine ganze Menge an Mitteln bekommen – haben wir gesagt, das ist jetzt einmal eine der Möglichkeiten, etwas, das wir im Rahmen von ESF erprobt haben, nun auch in einen Dauerbetrieb zu übernehmen, und wir haben es zusätzlich aus den vorhandenen Mitteln finanziert, weil wir dieser Werkschule einen besonderen Stellenwert zugeordnet haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, man darf auch ruhig erwähnen, dass man so etwas innerhalb der vorhandenen Eckwerte versucht zu erreichen.

Über Bremerhaven ist bereits gesprochen worden, ich gehe einmal davon aus, dass man dazu auch eine Debatte im Unterausschuss führt. Im Übrigen darf ich noch einmal sagen, es liegt mir auch daran, dass nicht der Eindruck entsteht, wir als Ressort hätten diese Große Anfrage irgendwie unfreundlich versucht zu beantworten, ganz im Gegenteil! Es ist ein Erfolgsmodell, und damit wollen wir uns doch auch natürlich nach außen darstellen, und wir können es auch. Insofern würde ich das gern mit der unfreundlichen Antwort, Frau Häsler, zurückweisen!

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die aktive Arbeit für die Frage, wie wir es schaffen, dass zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden, habe ich dargestellt. Es ist erforderlich, dass alle gemeinsam dann auch versuchen, für diese Jugendlichen eine Ausbildungsmöglichkeit zu eröffnen. Das ist dann konsequenterweise der nächste Schritt, der getan werden muss, um dann insgesamt auch zu weiteren Auszubildenden und Absolventen zu kommen.

Sie alle beklagen zu Recht, dass sehr viele immer noch aus dem Schulsystem entlassen werden, ohne dass sie eine abgeschlossene Schulbildung haben. Ich glaube, die Werkschule ist eine Antwort auf diese Problematik, und ich hoffe, dass wir alle gemeinsam – da schaue ich auch Frau Häsler an – mit weiterem Engagement für die Werkschule arbeiten können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/907, auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

(B)

Angebote für älter werdende Menschen mit Behinderungen im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 28. März 2013
(Drucksache 18/841)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 4. Juni 2013

(Drucksache 18/930)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/930, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Stahmann, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

(C)

Abg. Frau **Grönert** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit einigen Monaten steht durch einen Beitrag im Lokalfernsehen erneut die Frage im Raum, ob Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einfach mit einer geistigen Behinderung ab einem Alter von 65 Jahren im bisherigen System genügend Teilhabemöglichkeiten am Leben haben.

Für diese Teilhabe im Alter trat Anfang des Jahres 2010 mit einer Begrenzung auf sechs Jahre, also bis 2016, das so genannte Seniorenmodul in Kraft. Es war schon zu Beginn sehr umstritten, und es ist sicher gut, nach nun drei Jahren eine erste Bewertung vorzunehmen. Da die Menschen, die das betrifft, sehr voneinander abweichende Hilfebedarfe haben, ist das Seniorenmodul auch aus unterschiedlichen Blickrichtungen zu bewerten.

Im Normalfall können die, die in einer Werkstatt gearbeitet haben und dann mit 65 Jahren in Rente gehen, recht gut mit diesem Angebot umgehen, obwohl es auch für sie noch Nachbesserungsbedarf gibt. Für die Gruppe derer, die vor ihrem 65. Geburtstag eine Tagesförderstätte besuchten, sieht das aber ganz anders aus.

Die im Lokalfernsehen vor einigen Monaten gezeigte Frau gehört dazu. Sie besuchte im Rahmen der Eingliederungshilfe für viele Jahre eine Tagesförderstätte, über die ihr Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, aber auch die Förderung von Alltagskompetenzen, des Selbstwertgefühls, des Sozialverhaltens und auch von praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten zuteilwurde.

Sie gehört zu den Menschen mit einer so genannten Schwerstmehrfachbehinderung. Sie hat sich all die Jahre, wie viele Gäste der Tagesförderstätten, sprachlich nicht verständlich machen können, und ohne Hilfe von zwei weiteren Personen ist es ihr nicht möglich, aufzustehen und am Gehgestell zu laufen. Andere Gäste können selbst mit Hilfe nicht aufstehen und sind bei allen körperlichen Aktivitäten wie Anziehen, Essen, Waschen und so weiter auf Unterstützung angewiesen.

Selbst durch die Einordnung in die höchste Hilfebedarfsgruppe haben ehemalige Tagesförderstättenbesucher über 65 Jahre im Seniorenmodul allenfalls die Möglichkeit, zweimal die Woche für jeweils zwei Stunden ein Angebot, wie einen Gruppenbesuch oder persönliche Assistenz, zu nutzen. Beides zusammen wäre nur einmal die Woche finanzierbar. In der Antwort steht etwas von viermal die Woche eine Stunde irgendwo hingehen, aber für Menschen mit einer Schwerstmehrfachbehinderung, die wirklich von Anfang bis Ende irgendwie begleitet werden müssen,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(D)

(A) ist das ein Unding, viermal die Woche für eine Stunde irgendwo hingefahren zu werden. Die restliche Zeit bleiben diese Menschen dann in der Wohneinrichtung, und dort sind sie, mehr oder weniger, sich selbst überlassen. Die Mitarbeiter kümmern sich um sie, soweit es neben der normalen Arbeit möglich ist, doch sie haben arbeitstechnisch oft überhaupt keine Möglichkeit, die bisherige Betreuung der Tagesförderstätten auch nur annähernd zu ersetzen.

Leistungen zur Teilhabe am Leben über das Seniorenmodul werden aber ganz bewusst nicht durch Gruppenangebote in den Einrichtungen gefördert. Die Menschen sollen aus ihrer gewohnten Umgebung herauskommen und auch Kontakt mit anderen haben. Das ist ja auch erst einmal gut. Wie und von wem wird aber überhaupt festgestellt, ob das Seniorenmodul in seiner jetzigen Form auch dem Wunsch und Wahlrecht von schwerstmehrfachbehinderten Menschen entspricht? Ist es wirklich so klug, gerade mit Blick auf schwerstmehrfachbehinderte Menschen, streng dabei zu bleiben, über das Seniorenmodul keine, wenigstens Kleingruppenangebote in einer Wohneinrichtung anzubieten? Sie wären für den Einzelnen günstiger, und die mögliche Betreuungszeit könnte schnell verdoppelt werden.

Wer kontrolliert eigentlich, ob das aus diesem Modul ausgezahlte Geld an Schwerstmehrfachbehinderte auch tatsächlich zur regelmäßigen Teilhabe am Leben ausgegeben wird? Es müssen auf Dauer gute Lösungen für schwerstmehrfachbehinderte Menschen gefunden werden, wenn sie einerseits nicht in den Tagesförderstätten bleiben dürfen, aber andererseits in den Wohneinrichtungen aus Zeitmangel oft genug nur hin- und hergeschoben werden können.

(B) Es drängt sich doch die Frage auf, ob es wirklich sinnvoll ist, für Schwerstmehrfachbehinderte die Leistungen der Eingliederungshilfe ab 65 Jahren so radikal zu kürzen. Wäre ein Verbleiben in einer Tagesförderstätte nicht doch viel mehr im Sinne der betroffenen Menschen? Oder man müsste die Angebote und die jetzige Finanzierung des Seniorenmoduls so anpassen, dass auch schwerstmehrfachbehinderte Menschen täglich Zeiten hätten, in denen sie konkrete Teilhabemöglichkeiten am Leben haben.

In einigen Jahren wird die Zahl derer, die aus den Werkstätten und aus den Tagesförderstätten – um bei den Worten von Herrn Frehe zu bleiben – „in die Freiheit eines neuen selbstbestimmten Lebensabschnitts gehen“, rasant steigen. Es betrifft in diesem Fall für die nächsten fünf Jahre ungefähr zehn Menschen, also, von mehr reden wir jetzt nicht, erst ab dann wird die Zahl doch in größeren Schritten steigen. Natürlich können diese Menschen nicht alle ohne Altersbegrenzung in den bisherigen Einrichtungen bleiben.

(Glocke)

Dadurch würde man nicht nur Chancen auf neue Gestaltungsmöglichkeiten vertun, sondern es kämen

auch unendlich hohe Kosten auf Bremen zu. Das wäre haushaltspolitisch kaum darstellbar, aber man sollte dann auch deutlich sagen, dass das Seniorenmodul trotz aller Chancen zur Selbstverwirklichung ganz schlicht auch ein Sparmodell ist. Seine Einführung nur als Riesenchance auf Selbstbestimmung und auf Selbstverwirklichung zu verteidigen, wie in den letzten Monaten geschehen, finde ich recht einseitig.

Zudem wurde in der letzten Zeit auch oft behauptet, dass die Förderstätten in erster Linie fit machen sollen für das Arbeiten in einer Werkstatt, was aber ab 65 Jahren weder möglich noch nötig sei.

(Glocke)

Präsident Weber: Wir haben eine Redezeit von bis zu dreimal fünf Minuten vereinbart, Sie können sich noch einmal melden!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Ich komme sofort zum Schluss! Die Aufgabe einer Tagesförderstätte aber so auf eines ihrer Teilziele zu reduzieren, das halte ich jedenfalls für ein Unding, und besonders dann, wenn man weiß, dass es nahezu keine Übergänge aus einer Tagesförderstätte in eine Werkstatt gibt. Es sind hier irgendwie undurchsichtige Strukturen entstanden, die unbedingt geklärt werden sollten. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche heute zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion mit dem Titel „Angebote für älter werdende Menschen mit Behinderungen im Lande Bremen“.

In dieser Großen Anfrage geht es im Kern um die Frage: Können und dürfen Menschen mit Behinderungen, die in Tagesstätten und Einrichtungen betreut werden, in Rente oder in den Ruhestand gehen? Wir Grünen sagen Ja. Auch behinderte Menschen haben das Recht auf einen dritten Lebensabschnitt. Wir hatten vor circa drei, vier Jahren diese Frage schon einmal erörtert, allerdings ging es damals um behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in der Werkstatt Bremen beschäftigt waren. Es gab damals auch ähnliche Argumente, wie wir sie heute hören, dass sie nicht in Rente und in den Ruhestand gehen können.

Zum Beispiel wurde gesagt, die behinderten Menschen benötigten die tagesstrukturierenden Maßnahmen in der Werkstatt, sie würden aus ihrem Freundes- und Bekanntenkreis gerissen, sie verstünden nicht, warum sie nicht mehr in die Werkstatt dürften, sie hätten dann keine Aufgabe mehr und so weiter. Diese Argumente wurden uns damals entgegenge-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) bracht, als es darum ging, das Seniorenmodul einzuführen.

Jetzt steht dieses Thema wieder auf der Tagesordnung, allerdings geht es jetzt um Mitbürger, die noch stärker behindert sind, also um den Personenkreis, der nicht in den Werkstätten arbeitet, sondern der in den Tagesförderstätten arbeitet. Wir sind auch da der Meinung, dass auch für diesen Personenkreis ein Seniorenmodul entwickelt werden muss und ein Seniorenmodul notwendig ist. Es ist ein neues Angebot, und alles Neue braucht eine gewisse Zeit, bis es überzeugt und angenommen wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sehe im Seniorenmodul die Möglichkeit auf mehr Selbstbestimmtheit für Menschen mit Behinderungen. Wir sind und haben durch die Einführung der Inklusion den Grundstein für die neue Behindertenpolitik gelegt. Diesen Weg müssen wir auch nach der Schule für behinderte Menschen aufrecht weitergehen. Hierzu müssen wir behinderten Menschen ermöglichen, auch auf den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, und zwar muss gewährleistet sein, dass die Durchlässigkeit – da hatte Frau Grönert ja geendet – aus den Werkstätten heraus auch möglich ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Wir haben in der letzten Expertenkommission gehört, dass diese Möglichkeit im Promillebereich liegt. Wir haben allerdings einen guten Ansatz mit der Werkstatt Bremen, wir gründen jetzt einen Integrationsbetrieb, und das Budget für Arbeit ist auch eine Möglichkeit.

Wir müssen auch versuchen, dass wir diese festen Strukturen aufbrechen bei der Tagesförderung, auch hier sollte es immer Ziel sein, dass wir aus der Tagesförderung heraus versuchen – es ist schwierig, das wissen wir –, Menschen in den Werkstattbereich zu überführen. Auch hier ist die Möglichkeit, dass dies passiert, das haben wir im Ausschuss gehört, im Promillebereich, hier gibt es aber auch größere Anstrengungen, die dies eventuell möglich machen können.

Abschließend lassen Sie mich noch sagen, dass wir keine pauschalen Maßnahmen befürworten, alle Hilfen müssen sich in erster Linie immer direkt auf den betroffenen Menschen richten und auf seine Behinderung direkt eingehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Eines möchten wir Grünen aber nicht: Dass Menschen mit Behinderungen in der Werkstatt über 65 Jahre arbeiten, bis sie umfallen. Das ist nicht unser Ziel.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (C) Deswegen lassen Sie uns das Seniorenmodul gemeinsam weiterentwickeln. – Danke, dass Sie mir zugehört haben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Richtigerweise ist ja von meinen Vorrednern zitiert worden, dass die Große Anfrage „Angebote für älter werdende Menschen mit Behinderungen im Land Bremen“ heißt, und genau so hat der Senat auch geantwortet. Es geht eben nicht nur um die Frage des Seniorenmoduls, sondern es geht um die Frage insgesamt, was eigentlich mit älteren Menschen, die behindert sind, in Bremen und Bremerhaven passiert.

Man muss fairerweise und auch ehrlicherweise sagen, dass wir mit der Frage relativ neu konfrontiert werden, weil es eine Generation der Behinderten, die in das Rentenalter kommen, jetzt eigentlich das erste Mal gibt. Dass das historische Gründe hat, muss ich jetzt hier nicht in aller Breite ausführen, aber es ist so. Deswegen glaube ich, dass die Diskussion über die Frage, wie es in dem Bereich organisiert werden muss, eine außerordentlich wichtige ist. Ich glaube aber auch, dass wir die Offenheit haben sollten, relativ ideologiefrei zu schauen, was das Richtige ist, was man an der Stelle tun muss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe den Bericht von „buten un binnen“ auch gesehen, Frau Grönert, und ich war auch, ehrlich gesagt, kurzfristig ziemlich schockiert über das, was da über den Bremer Äther gelaufen ist. Ich habe dann danach gedacht, das ist aber ein Anlass für mich, einmal die Spastikerhilfe und auch das Jugendhilfswerk in St. Magnus vor Ort zu besuchen, mit den Betreuern zu reden, mit den Menschen vor Ort zu reden, und ich habe festgestellt – und auch das, finde ich, muss man hier in der Debatte ehrlicherweise sagen –, so wie nicht behinderte Menschen vielfältig sind, sind auch behinderte Menschen unglaublich vielfältig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt einen Teil, da macht ein Förderprogramm richtig Sinn. Zu sagen, dass man versucht, Menschen mit Behinderung fit zu machen für eine Werkstatt, auch für eine betreute Werkstatt, das macht Sinn, und das wird auch gemacht. In dem Bereich, finde ich,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) macht es dann auch Sinn, einen Lebensabschnitt zu haben und zu sagen, da reicht es dann mit 65 Jahren in den Werkstätten auch, und dann kann man in Rente gehen. Ich finde nur, dass die Betreuung und die Förderung eben nicht aufhören dürfen. Man kann Menschen mit Behinderungen und vor allem Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung eben nicht einfach so „fit für den Arbeitsmarkt“ machen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wer das glaubt, davon bin ich fest überzeugt, hat es sich vor Ort noch nicht angeschaut. Das empfehle ich dann jedem, der hier solche Vorstellungen hat, dass das für alle Menschen gleich sei. Ich habe Menschen kennengelernt, mit denen es außerordentlich schwierig ist, überhaupt eine irgendwie geartete Kommunikationsebene aufzubauen. Dazu braucht man außerordentlich hohes pädagogisches Geschick, das ist das eine, zum anderen braucht man eine unglaublich menschliche Sensibilität, um jede Regung auch entsprechend einordnen zu können und daraus Schlüsse zu ziehen.

Ich war mit meiner Kollegin Frau Schmidtke in St. Magnus, die in dem Gebiet ja auch immer sehr rüh- rig ist und da auch sehr viel Erfahrung hat. Sie haben uns dort berichtet, derzeit daran zu arbeiten, mit den Behinderten nicht in so bestimmender Weise um- gehen zu wollen, sondern dass sie dialogischer wer- den wollen. Weil die Arbeit sehr schwierig ist und die Behinderten gelegentlich auch sehr schwierig sind, neigen die Menschen, die mit diesen Menschen zu tun haben und mit denen arbeiten, dazu, gelegent- lich einfach bestimmte Sachen durchzusetzen: Das wird jetzt so gemacht, basta! Und dieses „das wird jetzt so gemacht“ wollen sie deutlich nicht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich sage das deswegen, und das ist für mich eine ganz wichtige Erfahrung gewesen, dass nämlich selbst die Menschen, die in diesem Bereich arbeiten – wo- bei ich an dieser Stelle einfügen will, ich finde, dass sie großartige Arbeit leisten unter extrem schwieri- gen Bedingungen

(Beifall bei der SPD)

und unser aller Dank genau für diese Arbeit auch verdienen –, sich mit der Frage auseinandersetzen, wie sie eigentlich den Behinderten gerechter werden können. Heutzutage ist die Frage der Arbeit mit Be- hinderten mit Sicherheit nicht mehr so, wie sie viel- leicht vor 20, 30 Jahren war. Die Psychiatriereform hat gezeigt, dass man andere Wege gehen kann, in Bremen auch andere Wege gegangen ist, und ich glaube, das ist gut und richtig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

Aus meiner Sicht, um das ganz deutlich zu sagen, sind wir in der Frage ein Stück weit auseinander, ich bin fest davon überzeugt – ich meine den Koalitions- partner, ich muss das an dieser Stelle einfach einmal sagen –, dass es einen Kreis von Menschen gibt, wo das Seniorenmodul nicht funktioniert und auch nicht funktionieren kann.

(Beifall bei der SPD)

Für die Menschen, glaube ich, müssen wir eine Lösung finden, und zwar nicht, um irgendein Ziel in Richtung Werkstatt, Arbeitsmarkt oder so zu errei- chen, nur damit für diese Menschen das Leben le- benswerter wird, dass sie glücklicher werden kön- nen, trotz ihrer schweren Behinderung Anteil haben können am Leben überhaupt. Das ist schon schwer genug. Gehen Sie in die Einrichtungen, schauen Sie sich da um! Dann werden Sie mir relativ schnell recht geben, dass es solche Fälle auch gibt, und nur für diese Fälle spreche ich an dieser Stelle gegen das Modul. Nicht generell, nicht dass ich da gleich falsch verstan- den werde, aber an der Stelle glaube ich, man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass es Menschen mit Behinderungen gibt, die so schwerwiegend sind, dass sie außerhalb dieser Kategorien fallen.

Dennoch muss man schauen – das ist für mich üb- rigens auch ein Kernthema in der Altenarbeit –, dass die Menschen so viel, wie sie selbst können, auch ma- chen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Das ist eine ganz zentrale Frage auch in der Alten- pflege: Man muss den alten Menschen nicht schon das Brot klein schneiden, wenn sie es noch selbst kön- nen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Man muss das bei den Behinderten genauso nicht da machen, wo sie es können, aber wo sie es nicht können, wo sie die Hilfe benötigen, da muss man die Hilfe auch leisten. Ich möchte an dieser Stelle schlie- ßen, ich habe so das Gefühl, meine fünf Minuten Re- dezeit sind auch gleich abgelaufen.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Sie sind der Ein- zige, der darauf achtet im Moment!)

Ich glaube, dass wir die Diskussion offenhalten müs- sen, ich will an dieser Stelle noch nicht sagen, es sei fertig, die Idee sei zu Ende gedacht, sondern ich glau- be, wir brauchen da eine gewisse Öffnung. Wir brau- chen da auch eine gewisse neue Form des Nachden- kens, und ich finde Ihre Große Anfrage völlig berech-

(A) tigt. Es würde sich auch lohnen, über die Antwort des Senats dahingehend zu diskutieren, wie vielfältig eigentlich das Hilfsangebot in Bremen und Bremerhaven insgesamt ist. – Soweit vielleicht zum ersten Teil! Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin der Meinung, dass diese Große Anfrage und dieses Thema richtig waren und dass wir uns mit diesem Thema durchaus weiter auseinandersetzen müssen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es ja ein Bereich ist, der uns weiter beschäftigen wird, weil die Zahlen faktisch zunehmen werden. Das ist eine Problematik, die uns in Zukunft mehr begleiten wird.

Ich möchte ganz speziell auch auf dieses Seniorenmodul eingehen. Es ist ja eine relativ neue Errungenschaft, es ist durchaus auch umstritten gewesen, wobei ich interessanterweise feststellen musste, es gibt auch einige, die in der Umsetzung der Meinung sind, das sei ein gutes Instrument. Die Frage ist allerdings, wie jetzt die präzise Ausgestaltung ist. Wenn ich mir das ansehe, jetzt auch aufgrund dieser Antwort, es sind ja relativ wenige, die das momentan in Anspruch nehmen. Wir haben 53 Berechtigte, also Leistungsberechtigte, 20 im ambulanten Bereich und 33 im stationären und in Bremerhaven überhaupt niemanden. Das hat mich schon erstaunt, da muss man ja einmal fragen, woran das liegt: Wird es zu wenig weitergetragen, wird darüber zu wenig informiert? Es müssen ja Gründe vorliegen.

Ich finde auch die Argumentation nicht wirklich überzeugend, dass die, die besonders „fit“ sind, nicht so viel Unterstützung brauchen, und ihnen wird ja in der Antwort unterstellt, dass sie den Tag selbst organisieren könnten. Nach unseren Recherchen und auch den Rückmeldungen aus den Einrichtungen ist das wirklich nicht der Fall, ganz im Gegenteil! Deswegen gibt es, finde ich, den meisten Reflexionsbedarf bei dem Modul dieser untersten Kategorie, das sind dann diese 180 Euro, und auf der anderen Seite auch bei der Kategorie für die Schwächeren, das sind diese 400 Euro. Wenn man bedenkt, dass es 20 Euro pro Tag sind, ist es wenig ist für einen Monat, wirklich sehr wenig.

Gerade unter dem Gesichtspunkt der Inklusion: Da ist es auch so, man sagt nicht, dass die Leistungsstärkeren weniger gefördert werden sollen, sondern dass sie adäquat gefördert werden müssen. Das ist in dem Zusammenhang mit zu bedenken, und das müssen wir auch hier zugrunde legen. Das heißt, diese

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Antwort bringt uns schon ein Stück näher heran an die Problematik, ich finde aber, wir müssen uns das noch einmal vornehmen, und zwar aus meiner Sicht auch in der zuständigen Deputation. Ich bin der Meinung, wir müssen auch diejenigen stärker einbeziehen, die das in den Einrichtungen umsetzen.

Herr Möhle hat es ja vorhin auch schon einmal angesprochen, dieses Modul ist ja nicht wirklich passgenau für alle, sondern man muss einmal sehen, wie es sich auch differenziert. Dass wir unter der Fahne der Eigenverantwortung, mehr Wahlfreiheit, im Grunde genommen auch die Leistungen einschränken, kann nicht die politische Perspektive sein. Es ist ein anspruchsvolles Projekt zu sagen, wir wollen stärker in die ambulante Betreuung, das finde ich auch richtig, aber das heißt auch, dies politisch entsprechend verantwortlich begleiten zu müssen. Darauf möchte ich eigentlich hinaus, dass wir das stärker einbeziehen und in Zukunft mitreflektieren und auch noch einmal auswerten, ob die Pauschalen so bleiben können, wie sie sind. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schmidtmann hat eben gesagt, dass innerhalb des Seniorenmoduls Angebote für schwerstmehrfachbehinderte Menschen entwickelt werden müssen, zumindest habe ich es so verstanden, aber das Seniorenmodul als solches gilt ja für alle. Das gilt für die, die in der Werkstatt arbeiten und eben in der Hilfebedarfsgruppe I sind, genauso wie für die anderen, nur in der Finanzierung unterscheidet sich das am Ende.

Das ist grundsätzlich bis zum Jahr 2016 jetzt auch erst einmal so festgeschrieben, und ich glaube, es ist gut, dass wir jetzt das Ganze im Blick behalten. Frau Senatorin Stahmann hat ja auch gesagt, dass sie nach den Sommerferien eine Evaluation vorlegen möchte, und ich glaube, dass unsere Große Anfrage für diesen Rahmen jetzt, mit der Antwort zusammen natürlich, eine gute Diskussionsgrundlage gibt.

Ein paar Punkte habe ich aber noch, die ich vorhin einfach nicht mit einbinden konnte. In den Tagesförderstätten werden zurzeit etwa 20 Personen betreut, die über 65 Jahre alt sind, und in der Antwort des Senats wird hier auf mögliche im Seniorenmodul verankerte Ausnahmeregelungen verwiesen. Das war ja vor ein paar Monaten auch immer so ein Diskussionspunkt, da gibt es ja Ausnahmemöglichkeiten, aber ich habe für diese Ausnahmeregelungen nirgendwo Kriterien finden können, das war immer nur so eine

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) diffuse Beschreibung davon, wenn die individuelle Unterstützung das erfordert und Ähnliches.

In der Praxis scheint das eigentlich auch kaum durchsetzbar zu sein, denn bei den 20 Fällen, die wir jetzt haben, ist es nach meiner Information so gewesen, dass da in ganz vielen Fällen mit einer Klage gedroht wurde, und dann ließ sich das Verbleiben in der Tagesförderstätte zwar arrangieren, aber bislang wurde das so nicht unter dem Seniorenmodul nachher dargestellt. Irgendwie ist das eine merkwürdige Situation.

Wenn die Frau aus dem Beispiel, die in „buten un binnen“ war, privat leben würde bei ihren Verwandten oder bei ihrer Familie, je nachdem, was da infrage kommt, dann könnte sie auch nach ihrem 65. Geburtstag ohne Probleme in der Tagesförderstätte bleiben. Auf dieselbe Weise wird für privat wohnende Betroffene auch ein weiterer Besuch der Werkstatt für über 65-Jährige eben begründet. Nur für die, die in einer stationären Einrichtung leben, ist ab 65 Jahren Schluss. Ich will davon jetzt nicht die Forderung ableiten, dass die anderen alle weiter ihre Einrichtungen besuchen können sollten, das habe ich, glaube ich, vorhin auch schon dargestellt.

Durch diese genannte Sonderregelung sollen die Angehörigen entlastet werden, das steht auch in der Antwort auf die Anfrage. Allein mit Blick auf die Entlastung der Angehörigen ein Verweilen in einer Tagesförderstätte oder in der Werkstatt zu begründen – –.

- (B)

(Unruhe – Glocke)

Präsident Weber: Ich bitte doch darum, der Rednerin Aufmerksamkeit zu schenken!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Das allein mit dem Blick auf die Entlastung der Angehörigen zu begründen, finde ich nicht sinnvoll, weil wir ja immer wieder davon gesprochen haben, dass der Betroffene mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen muss, und da kann man nicht plötzlich den Blick auf die Angehörigen richten und sagen, dass sie entlastet werden sollen, weil das ja dann auch dazu führt, dass die Angehörigen entscheiden können, ob sie ihren Verwandten weiterhin in die Tagesförderstätte schicken oder nicht. Ich finde es sinnvoll, dass Angehörige auch Entlastung erfahren können oder eine Unterstützung haben, aber wie gesagt, diesen Begründungsweg kann ich da nicht so ganz nachvollziehen.

Dann noch ein letzter Punkt! Die in der Antwort des Senats aufgelisteten Angebote des Seniorenmoduls bieten unbestritten verschiedenste Möglichkeiten zur Beschäftigung und zum Miteinander, doch leider sind oft weder die Angebote selbst noch die Räumlichkeiten auf schwerstmehrfachbehinderte Menschen ausgerichtet. Einen schwerstmehrfachbehinderten Menschen im Rollstuhl aber einfach ohne zusätzli-

che Assistenz irgendwo für eine Stunde dazuzustellen, ist sicherlich die günstigste Art von Teilhabe, aber nicht immer die hilfreichste.

(C)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Selbst wenn die Überarbeitung der Richtlinie noch längere Zeit dauern sollte, finde ich, kann die Situation für schwerstmehrfachbehinderte Menschen nicht so bleiben, wie sie jetzt ist. Es muss für sie nachvollziehbare und unkomplizierte Regelungen geben, solche Fälle wie der der im Fernsehen gezeigten Frau dürfen sich nicht noch einmal eben so wiederholen. Es gibt noch viele andere Details zu bedenken, aber es macht keinen Sinn, diese hier jetzt alle aufzuzählen.

Dass ein gut durchdachtes Seniorenmodul heute auch immer einen Beitrag zur Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen leisten soll, finde ich zukunftsweisend und mittlerweile beinahe auch schon selbstverständlich, aber wegen der schon seit vielen Jahren bestehenden Vorurteile und eingefahrenen Strukturen wird das nach meiner Meinung kein einfacher Weg werden. Ich wünsche allen, die sich dafür einsetzen, gute Ideen und auch ein gutes Durchhaltevermögen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

(D)

Senatorin Stahmann*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussion über Angebote für älter werdende Menschen mit Behinderungen im Land Bremen haben wir vor einigen Wochen mit ganz großer Aufregung geführt, dem lag auch die beschriebene Fernsehberichterstattung zugrunde.

Als Allererstes hätte ich mir gewünscht, dass der Träger im Ressort anruft und das Problem vorträgt. Ich war nicht begeistert davon, dass man dann das Fernsehen einlädt, und auch über die Berichterstattung haben wir ja in der Deputation gesprochen. Ich muss sagen, ich bin nach wie vor auch nicht einverstanden mit Radio Bremen, das Herrn Frehe bewusst ohne seinen Rollstuhl gezeigt hat, das war als Stilmittel eingesetzt worden. Jemanden, der über 30, 40 Jahre bundesweit für die Rechte von Behinderten kämpft, der in Amerika schon gestritten hat, der sich hier in der Bürgerschaft angekettet hat für die Rechte und für Selbstbestimmung von behinderten Menschen, so darzustellen, als sei er ein kalter Vollstrecker, das ist, finde ich, einfach auch nicht in Ordnung!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Ich finde es völlig richtig, Frau Grönert, dass wir heute hier diese Große Anfrage diskutieren. Ich selbst habe in der Deputation vorgeschlagen, dieses Seniorenmodul, das vor einigen Jahren ja mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege diskutiert wurde, damals von Herrn Dr. Knigge angeregt und dann von Herrn Dr. Schuster weiterentwickelt wurde – Frau Garling und Herr Frehe haben da kritisch nachgehakt, als Abgeordnete auch noch etwas daran verändert –, einmal genau anzuschauen: Was hat es bewirkt? Hilft es den Menschen, und unterstützt es dann diejenigen, die 65 Jahre und älter sind?

Die älteren Menschen sind einfach unterschiedlich. Wir beschäftigen uns mit der Frage, wie wir eigentlich älter werden wollen. Für Menschen ohne Beeinträchtigungen, aber auch für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen müssen wir schauen, dass wir unterschiedliche Angebote vorhalten. Da kann man nicht einfach alles einheitlich machen, sondern wir brauchen eben die Vielfalt.

(B) Dann geraten wir natürlich auch, und ich sage es auch einmal so im Klartext, einmal mit den Trägern aneinander, weil es natürlich am Ende des Tages auch immer um Verhandlungen über das Geld geht. Da hat man dann in der Deputation auch gemerkt: Am Ende geht es dann eben auch darum, dass es in Bremen gewachsene Strukturen gibt, und wenn man sie hinterfragt, dann führt das natürlich zu Aufregung, auch zu Unruhe, aber ich glaube, es ist auch Angelegenheit der Sozialdeputation, manch gewachsene Struktur in Bremen zu hinterfragen, ob sie wirklich überhaupt noch nach den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet ist. Deshalb ist es wichtig, dass wir da nachhaken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde den Weg richtig, den wir jetzt gewählt haben, dass wir sagen, wir evaluieren. Wir haben die Träger alle eingeladen, es gibt Fragen, die abgearbeitet werden. Wir haben jetzt in Vorbereitung für den 30. Oktober den Fachtag mit dem Thema „Perspektiven der beruflichen und sozialen Teilhabe für Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf“, der im „Quadrat“ stattfindet, es ist eine große öffentliche Veranstaltung. Ich finde es auch richtig, dass wir uns dann alle damit auseinandersetzen. Es werden die Leistungsanbieter, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Einrichtungen kommen, die Politik ist eingeladen, und ich wünsche mir auch, dass die Menschen, die diese Angebote nutzen, dann auch kommen, wir laden sie auch dazu ein. Auch da – Herr Stegmann hat es ja in der Deputation gesagt – gibt es eben unterschiedliche Wünsche.

Der Martinshof beschäftigt sich jetzt auch mit der Frage: Was bieten wir eigentlich den Menschen, die

(C) bei uns ein Leben lang in den Werkstätten gearbeitet haben, Marmelade gekocht haben, Kerzen hergestellt haben, in der Töpferwerkstatt waren und für Mercedes gearbeitet haben? Der Martinshof sagt, er wolle keine extra abgeschlossenen Begegnungsstätten haben, sondern er macht sich jetzt auf den Weg und hat mit allen Begegnungsstätten in Bremen in den verschiedenen Stadtteilen gesprochen. Ich finde, das ist genau der richtige Weg, dass wir sagen, auch Menschen mit geistiger Beeinträchtigung sollen die Möglichkeit haben, in reguläre Einrichtungen zu gehen, und auch die regulären Einrichtungen, die wir bisher haben – und manche sind closed shops –, müssen sich verändern. Den Weg wollen wir gern mit ihnen gemeinsam gehen, und ich freue mich da auch auf die Diskussion.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Ich finde es sehr gut, dass Herr Hautop diesen Weg jetzt auch so offensiv geht. Es gibt eben auch die Einrichtungen, die sagen, das ist ein Weg, den wir gehen müssen, und zwar nicht für alle gleich, sondern sehr unterschiedlich. Ich wünsche mir auch die Offenheit bei den Trägern, die sich da bisher noch nicht so auf den Weg gemacht haben. Wie gesagt, wir wollen keine Menschen bestrafen, es soll niemand ausgeschlossen werden, das finde ich ganz wichtig, und es soll auch niemand Angst haben – das ist ja der Punkt, Frau Grönert, den Sie auch noch einmal thematisiert haben –, dass er künftig nicht mehr so gut versorgt ist wie bisher. Es ist wichtig, dass wir da immer die Menschen im Auge haben und sie auch die passenden Angebote bekommen, so, wie Herr Möhle es auch vorgetragen hat.

Wie gesagt, die Diskussion geht weiter, wir zeigen hier jetzt einmal die Bestandsaufnahme, und ich freue mich mit Ihnen auf eine angeregte Diskussion. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/930, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihr Einverständnis vorausgesetzt rufe ich keinen weiteren Tagesordnungspunkt für heute auf.

Ich schließe die heutige Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 17.55 Uhr)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll** (C)**Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 18/912**

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Aydas, Ruken (SPD)	Oppermann, Manfred (SPD)
Böschchen, Sybille (SPD)	Pohlmann, Jürgen (SPD)
Bolayela, Elombo (SPD)	Reinken, Dieter (SPD)
Brumma, Winfried (SPD)	Rosenkötter, Ingelore (SPD)
Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)	Ryglewski, Sarah (SPD)
Dr. Eversberg, Ulf (Bündnis 90/Die Grünen)	Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)	Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)
Garling, Karin (SPD)	Dr. Schaefer, Maike (Bündnis 90/Die Grünen)
Gottschalk, Arno (SPD)	Dr. Schierenbeck, Anne (Bündnis 90/Die Grünen)
Grotheer, Antje (SPD)	Schildt, Frank (SPD)
Dr. Güldner, Matthias (Bündnis 90/Die Grünen)	Dr. Schlenker, Stephan (Bündnis 90/Die Grünen)
Hamann, Rainer (SPD)	Schmidtke, Margitta (SPD)
Hoch, Doris (Bündnis 90/Die Grünen)	Schmidtman, Dirk (Bündnis 90/Die Grünen)
Holsten, Reiner (SPD)	Schön, Silvia (Bündnis 90/Die Grünen)
Hoppe, Marie (Bündnis 90/Die Grünen)	Senkal, Sükrü (SPD)
Dr. Kappert-Gonther, Kirsten (Bündnis 90/Die Grünen)	Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)
Kottisch, Andreas (SPD)	Tsartilidis, Elias Alexander (SPD)
Krümpfer, Petra (SPD)	Tschöpe, Björn (SPD)
Liess, Max (SPD)	Tuchel, Valentina (SPD)
(B) Mahnke, Manuela (SPD)	Vogelsang, Rolf (SPD)
Möhle, Klaus (SPD)	Weber, Christian (SPD)
Dr. Mohammadzadeh, Zahra (Bündnis 90/Die Grünen)	Weigelt, Helmut (SPD)
Neddermann, Linda (Bündnis 90/Die Grünen)	Werner, Carsten (Bündnis 90/Die Grünen)
Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)	Willmann, Frank (Bündnis 90/Die Grünen)
Öztürk, Patrick (SPD)	

Gegen den Antrag haben gestimmt die Abgeordneten

Ahrens, Sandra (CDU)	Dr. Korol, Martin (fraktionslos)
Bensch, Rainer (CDU)	Motschmann, Elisabeth (CDU)
Bernhard, Claudia (DIE LINKE)	Neumeyer, Silvia (CDU)
Bödeker, Paul (CDU)	Piontkowski, Gabriela (CDU)
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)	Ravens, Bernd (CDU)
Grobien, Susanne (CDU)	Röwekamp, Thomas (CDU)
Grönert, Sigrid (CDU)	Rohmeyer, Claas (CDU)
Häsler, Luisa-Katharina (CDU)	Rupp, Klaus-Rainer (DIE LINKE)
Hinners, Wilhelm (CDU)	Salomon, Silke (CDU)
Imhoff, Frank (CDU)	Strohmann, Heiko (CDU)
Kastendiek, Jörg (CDU)	Timke, Jan (BIW)
Kau, Carl (CDU)	Tuncel, Cindi (DIE LINKE)
Knäpper, Erwin (CDU)	Vogt, Kristina (DIE LINKE)

Der Stimme enthalten hat sich die Abgeordnete

Peters-Rehwinkel, Insa (SPD)

(D)

(A) Anhang zum Plenarprotokoll**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 19. Juni 2013****Anfrage 11: Gefahrguttransporte per Eisenbahn durch Bremen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Gefahrguttransporte welchen Umfangs und welcher Beschaffenheit fahren mit der Bahn durch Bremen?

Zweitens: Welche Maßnahmen zur Unfallvorsorge beziehungsweise zum Unfallmanagement werden angesichts der teilweise dichten Bebauung zum Schutz der Bevölkerung an den Strecken in Bremen getroffen?

Drittens: Fahren diese Gefahrguttransporte nach Möglichkeit auf mittig gelegenen Gleisen, um beim Querstellen von Waggons Schäden auf angrenzenden Grundstücken zu vermeiden?

Saxe, Frau Dr. Schaefer,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Verantwortlich für den Transport von Gütern einschließlich Gefahrgütern sind die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die systemimmanente Sicherheit der Bahn und das umfassende Regelwerk für den Gefahrguttransport gewährleisten einen hohen Sicherheitsstandard bei der Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene. Es besteht keine Verpflichtung, staatliche Stellen oder die DB Netz AG als Betreiberin der Schieneninfrastruktur über Gefahrguttransporte zu informieren. Entsprechende Informationen liegen dem Senat daher nicht vor.

Zu Frage 2: Die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr hat für verschiedenste Schadensszenarien Einsatzpläne. So ist ein allgemeines Gefahrgutmanagement vorhanden, das auch bei Gefahrguteinsätzen auf der Schiene zum Einsatz kommt. Speziell für das Notfallmanagement in Gleisbereichen der DB AG sind die von dort herausgegebenen Informationsunterlagen Bestandteil der Einsatzvorbereitung. Des Weiteren liegen von der DB AG zur Verfügung gestellte Wegkarten für das Erreichen von Einsatzorten in Gleisbereichen vor. Zuständig für Ereignisse im Gleisbereich ist das Notfallmanagement der DB AG. Die im Einzelnen zu treffenden Maßnahmen ergeben sich aus dem jeweiligen Lagebild.

Zu Frage 3: Die Wahl der befahrenen Strecken und der Gleise richtet sich nach dem Laufweg der Züge sowie dem Fahrplan. Die DB Netz AG besitzt keine Informationen, welche Güterzüge Gefahrgüter transportieren. Eine entsprechende Disposition ist auch aus diesem Grund nicht möglich.

Anfrage 12: Girokonto für alle**(C)**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Einrichtung von guthabenbasierten Girokonten in Bremerhaven und Bremen im Vorgriff auf die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie?

Zweitens: Sieht der Senat zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiteren Handlungsbedarf, um das Recht auf ein guthabenbasiertes Girokonto umzusetzen?

Drittens: Wie stellt der Senat sicher, dass das Amt für Soziale Dienste im Land Bremen auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines guthabenbasierten Girokontos aufmerksam macht?

Frau Wendland,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Sparkassen haben im Vorgriff auf die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie eine Selbstverpflichtung abgegeben, dass sie für jede in ihrem Geschäftsgebiet ansässige Privatperson unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder Nationalität auf Wunsch zumindest ein Guthabenkonto, „Bürgerkonto“, führen. Dies strebt auch die Sparkasse in Bremen an. Die Bremer Landesbank hat erklärt, dass das guthabenbasierte Konto bereits jetzt ein integraler Bestandteil der Produktpalette ist.

Mangels einer gesonderten Erfassung gibt es keine eindeutigen Daten zur Zahl der Kontolosen im Lande Bremen. Es ist lediglich bekannt, dass das Land Bremen derzeit für circa 770 Haushalte jährlich Barzahlungen für Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz leistet. Aus der Zahlungsabwicklung kann jedoch nicht unmittelbar gefolgert werden, dass die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nicht über ein eigenes Konto verfügen.

Zu Frage 2: Aus sozialpolitischer Sicht besteht eine hohe Priorität, allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Bundeslandes – unabhängig von ihrer finanziellen Situation – die Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis zu ermöglichen, um eine soziale Ausgrenzung in unserer Gesellschaft zu verhindern.

Daher unterstützt das Bundesland Bremen seit vielen Jahren aktiv sämtliche Initiativen zur Umsetzung des Girokontos für alle und hat sich darüber hinaus auch auf Bundesebene engagiert, eine bundesgesetzliche Regelung durchzusetzen. Der Senat hat in seiner Sitzung am 30. April 2013 beschlossen, dem Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einführung eines Anspruchs auf Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis, GiroGuBaG, beizutreten.

Zu Frage 3: Die Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste in Bremen werden beratend tätig und unterstützen die Leistungsempfänger und Leistungsemp-

(B)**(D)**

- (A) fängerinnen bei der Eröffnung eines guthabenbasierten Girokontos.

Anfrage 13: Zahlungen der senatorischen Behörde an Tagesmütter in Bremen und Bremerhaven

Wir fragen den Senat:

Erstens: In wie vielen Fällen in den vergangenen zwölf Monaten mussten Tagesmütter länger als vier Wochen auf das Geld der senatorischen Behörde warten, inklusive Nachzahlungen?

Zweitens: Welche Gründe liegen vor, dass Tagesmütter unregelmäßig und teilweise monatelang auf das Geld von der senatorischen Behörde warten mussten?

Drittens: Was plant der Senat, um diese Umstände zu verbessern?

Tuncel,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Zahlungen von Entgelten in der Kindertagespflege obliegen den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Bremen: Die Zahlbarmachung an die Tagespflegepersonen erfolgt mithilfe eines EDV-Systems in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Gesicherte Erkenntnisse, ob ein Antrag auf Tagespflege beziehungsweise alle notwendigen Unterlagen überhaupt oder rechtzeitig eingegangen sind, ließen sich nur mit einer Aktensichtung ermitteln. Dies ist aber aufgrund des Bearbeitungsrückstands nicht leistbar.

Bremerhaven: In Bremerhaven ist es in den vergangenen zwölf Monaten in keinem bekannten Fall zu einer verspäteten Auszahlung an Tagesmütter gekommen.

Zu Frage 2: Bremen: Die Bearbeitungsrückstände sind auf die sehr schwierige Arbeitssituation im Fachdienst Wirtschaftliche Jugendhilfe zurückzuführen. Der reduzierte Personalbestand, Stichtag Juni 2012, von 36,34 BV, Beschäftigungsvolumen, bei einer Zielzahl von gesamt 39,47 BV, sowie eine hohe Anzahl krankheitsbedingt abwesender Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe führten zu den Zahlungsrückständen für die Tagespflegepersonen. Inzwischen wurde eine Zielzahlerhöhung auf 44,47 BV vorgenommen bei einer derzeitigen Besetzung von 42,01 BV. Außerdem hat sich die Situation in Bezug auf krankheitsbedingt abwesende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verbessert. Im Ergebnis stehen nun zum 1. Juni 2013 tatsächlich 5,5 Mitarbeiterinnen mehr für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung als vor einem Jahr.

Bremerhaven: Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3: Bremen: Im Rahmen der Organisationsuntersuchung im Arbeitsbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wird vor dem Hintergrund dau-

erhafter hoher Arbeitsbelastung die Möglichkeit geprüft, Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Bereich der Kindertagespflege an den Träger Pflegekinder in Bremen gGmbH zu übertragen. Erste Gespräche mit den Gesellschaftern des Trägers PiB haben stattgefunden, und in Arbeitsgruppen werden die Umsetzungsschritte vorbereitet. Bis zur Umsetzung besteht mit der Amtsleitung des Amtes für Soziale Dienste und der senatorischen Behörde eine Vereinbarung, dass der Bearbeitung der Zahlungen von Entgelten an Kindertagespflegepersonen neben der Bearbeitung der Zahlungen von Pflegesätzen in der Vollzeitpflege höchste Priorität eingeräumt wird.

Bremerhaven: Es gibt zurzeit keinen zwingenden Anlass, in Bremerhaven über eine Veränderung der bisherigen Praxis nachzudenken.

Anfrage 14: Zielerreichung und Budgetentwicklung der Jobcenter im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie haben sich Mittelabfluss und -verpflichtung der zur Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen der Jobcenter im Land Bremen zur Verfügung stehenden Budgets im bisherigen Jahresverlauf 2013 entwickelt?

Zweitens: Wurden die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm, AMIP, definierten Ziele und Zielgruppen im bisherigen Jahresverlauf 2013 erreicht, falls nicht, welche konkreten Abweichungen haben sich aus welchen Gründen wo ergeben?

Drittens: Welche Frühwarninstrumente zur Identifikation möglicher Abweichungen von der Budget- und Zielplanung der Jobcenter im Land Bremen werden in den Trägerversammlungen genutzt?

Reinken,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Vorbemerkung: Die nachfolgenden zahlenmäßigen Angaben der Jobcenter, JC, Bremen und Bremerhaven haben den Stand vom 3. Juni 2013.

Zu Frage 1: Bremen: Das JC Bremen verfügt im Jahr 2013 über einen Eingliederungstitel, EGT, in Höhe von 39,1 Millionen Euro, davon wurden 38,9 Prozent ausgegeben. Das JC Bremen liegt damit leicht unter dem Durchschnitt der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, RD NSB, mit 39,9 Prozent und dem Bundesdurchschnitt von 40,2 Prozent. Die Gesamtbindungen, also Ausgaben plus Verpflichtungen, betragen 82,4 Prozent des Budgets.

Bremerhaven: Das JC Bremerhaven verfügt im Jahr 2013 über einen EGT in Höhe von 11,3 Millionen Euro, davon wurden 39,8 Prozent ausgegeben. Das JC Bremerhaven liegt damit nahezu im Durchschnitt der Regionaldirektion NSB mit 39,9 Prozent und leicht unterhalb des Bundesdurchschnitts von 40,2 Prozent.

(C)

(D)

- (A) Die Gesamtbindungen im JC Bremerhaven betragen 87,7 Prozent und liegen damit oberhalb des Durchschnitts der RD NSB mit 85,4 Prozent und des Bundes mit 85,6 Prozent.

Zu Frage 2: Jobcenter Bremen: Für die integrationsorientierten Instrumente ist der Anteil am zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudget von rund 56 Prozent auf 59 Prozent angestiegen. Es hat also eine Verlagerung zugunsten dieser arbeitsmarktnahen Förderinstrumente stattgefunden. Für die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen ist der Anteil am Gesamtbudget von 29 Prozent leicht auf 28 Prozent abgesenkt worden.

Jobcenter Bremerhaven: Das Jobcenter Bremerhaven verfügt nach Zuweisung der Mittel durch den Bund über einen EGT von 11,3 Millionen Euro, eine Million Euro weniger als im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm Ende 2012 planerisch angenommen. Für die integrationsorientierten Instrumente ist der Anteil am jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtbudget von 56 Prozent auf 54 Prozent abgesenkt worden. Es hat also eine Verschiebung zulasten dieser arbeitsmarktnahen Instrumentengruppe stattgefunden. Für die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen ist bedingt durch das verminderte EGT-Budget der Anteil am Gesamtbudget von 28,5 Prozent auf 31 Prozent erhöht worden. In beiden Jobcentern umfassen die dargestellten Instrumentengruppen rund 85 Prozent des Mittelvolumens.

- (B) Zu Frage 3: Den Trägerversammlungen stehen Informationen zu Budgets, Mittelbindungen, Verpflichtungen in Folgejahren und Auszahlungen sowie die korrespondierenden Zahlen geförderter Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das gesamte Eingliederungsbudget und seine Instrumente zur Verfügung. Ergänzend wird über notwendige Planungskorrekturen und Steuerungsimpulse beraten. Verantwortlich für die Umsetzung des Eingliederungsbudgets bleiben jedoch der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin des jeweiligen Jobcenters und die Bundesagentur für Arbeit als Träger der Leistung nach Paragraph 6 Absatz 1 Ziffer 1 SGB II.

Anfrage 15: Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten

Wir fragen den Senat:

Wann und in welcher Form beabsichtigt der Senat eine Nachholung der Übernahme des jetzigen Tarifergebnisses, TV-L, auf die Beamten der Besoldungsgruppe ab A 11?

Welche Kosten würden durch eine inhaltsgleiche, aber um ein halbes Jahr zeitverzögerte erste Erhöhung zum 1. Juli 2013, zweite Erhöhung zum 1. Juli 2014, Übernahme des Tarifergebnisses auf alle Beamten in den Jahren 2013, 2014 und 2015 im Ver-

- gleich zur nun beabsichtigten teilweisen Übernahme des Tarifergebnisses entstehen? (C)

Hinners, Dr. vom Bruch,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat hat der Bürgerschaft einen Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge der bremischen Beamtinnen und Beamten vorgelegt, den die Bremische Bürgerschaft in dieser Sitzung in zweiter Lesung beraten wird. Der Gesetzentwurf sieht Anpassungen in den Jahren 2013 und 2014 vor. Der Senat wird deshalb 2015 erneut zu entscheiden haben, ob und mit welchem Inhalt er der Bremischen Bürgerschaft unter den dann geltenden wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen einen Entwurf für ein Anpassungsgesetz zu-leiten wird.

Zu Frage 2: Die Mehrkosten würden im Haushaltsjahr 2013 8,5 Millionen Euro, im Jahr 2014 27,6 Millionen Euro und im Jahr 2015 34,2 Millionen Euro betragen.

Anfrage 16: Auswirkungen der Niederlegung der Prüfungstätigkeit

Wir fragen den Senat:

Welche Auswirkungen hat die angekündigte Niederlegung der Prüfungstätigkeit der Richter und Staatsanwälte bei den Prüfungen zum ersten und zweiten juristischen Staatsexamen, und wie viele Prüfungen wurden aufgrund dieser Niederlegung bereits verschoben oder abgesagt? (D)

Welche weiteren Sonderdienste sind von der Niederlegung betroffen, und wie will der Senat diese Niederlegung kompensieren?

Welche Folgen ergeben sich daraus für den juristischen Nachwuchs und die Referendarausbildung in Bremen?

Frau Piontkowski, Dr. vom Bruch,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Justizprüfungsamt in Bremen hat für die anstehende Prüfungskampagne im ersten Staatsexamen im Juni und Juli dieses Jahres 16 Prüfungstermine angesetzt, die wie vorgesehen durchgeführt werden können. Die Prüfungen zum zweiten Staatsexamen werden vom Gemeinsamen Justizprüfungsamt der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein in Hamburg abgenommen. Auch hier sind Prüfungen bisher weder verschoben noch abgesagt worden.

Zu Frage 2: Richterinnen und Richter sind beispielsweise mit der Prüfung notarieller Tätigkeiten nach Paragraph 93 Bundesnotarordnung oder der Schulung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern be-

(A) fasst. Diese Tätigkeiten werden auch weiterhin wahrgenommen. Das Gleiche gilt auch für alle anderen Aufgaben, die Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte außerhalb ihres Hauptamtes für die Justiz übernommen haben.

Zu Frage 3: Der Senat geht davon aus, dass auch in Zukunft die Ausbildung des juristischen Nachwuchses gesichert ist. Sollte sich aber zukünftig eine größere Anzahl von Praktikern an der Prüfungstätigkeit nicht beteiligen, würde dies zu einer ganz erheblichen Belastung der Prüferinnen und Prüfer führen, die sich dem Ausbildungsauftrag verpflichtet fühlen.

Anfrage 17: Verpflegung der Asylbewerber und Asylbewerberinnen in der Zentralen Aufnahmestelle

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch ist die Verpflegungspauschale für volljährige beziehungsweise minderjährige Asylbewerber und Asylbewerberinnen in der Zentralen Aufnahmestelle, ZAST?

Zweitens: Wann ist die Kantine der ZAST geöffnet, und inwiefern ist es notwendig, dass beispielsweise Kinder oder Kranke persönlich ihre Rationen abholen?

Drittens: Inwiefern plant der Senat, die Verpflegungsstandards für die in der ZAST untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu verbessern?

(B) Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die tägliche Verpflegungspauschale beträgt altersunabhängig pro Person 9,71 Euro.

Zu Frage 2: Der Speiseraum der Zentralen Aufnahmestelle ist geöffnet: Frühstück 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr, Mittagessen 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr, Abendessen 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Die Mahlzeiten sind aus hygienischen Gründen grundsätzlich im Speiseraum einzunehmen. Dies gilt auch für Familien. Sofern Bewohnerinnen oder Bewohner aus gesundheitlichen Gründen die Mahlzeiten in ihrem Zimmer einnehmen müssen, wird dies selbstverständlich ermöglicht. Sind Bewohnerinnen oder Bewohner zum Beispiel aufgrund von Behördenterminen, Arztbesuchen oder der Teilnahme an Sprachkursen zu einzelnen Mahlzeiten nicht anwesend, werden nach Absprache Essensportionen beziehungsweise Lunchpakete bereitgestellt.

Zu Frage 3: Dem Senat ist bewusst, dass die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft für die betroffenen Flüchtlinge eine Beeinträchtigung ihrer persönlichen Lebenssituation mit sich bringt. Dazu zählt auch die Tatsache der vorübergehenden Angewiesenheit auf eine Gemeinschaftsverpflegung. Um dies möglichst erträglich zu gestalten, wird bei den wöchentlichen Speiseplänen auf eine abwechslungsreiche Zusammenstellung Wert gelegt und zudem nach Möglichkeit individuellen Wünschen gefolgt. So ent-

halten sämtliche Speisen generell kein Schweinefleisch, und es wird auf Wunsch vegetarische Kost ausgegeben. Ebenso wird einer aus gesundheitlichen Gründen erforderlichen Ernährungsumstellung durch entsprechende Schonkost Rechnung getragen. Eine Notwendigkeit, die Verpflegungsstandards für die in der ZAST untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerber grundsätzlich zu verändern, sieht der Senat daher nicht.

(C)

Anfrage 18: Versorgung mit Betreuungsplätzen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Kinder befinden sich in Bremen und Bremerhaven derzeit jeweils auf der Warteliste der U3-Einrichtungen?

Zweitens: Wie viele Kinder mit oder ohne Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind derzeit in Bremen und Bremerhaven jeweils unversorgt?

Drittens: In welcher Weise, schriftlich, mündlich, und durch wen sind Eltern, deren Kinder sich auf Wartelisten von U3- und U6-Einrichtungen befinden, in Bremen und Bremerhaven darüber informiert worden, dass sie ihren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz verlieren, wenn sie ihr Kind nicht von der Warteliste abmelden und beim Sozialzentrum anmelden?

Tuncel,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

(D)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Bremen: Die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadtgemeinde Bremen haben zum Stichtag 30. April 2013 von insgesamt 379 Kindern berichtet, die auf einrichtungsbezogenen Wartelisten für Plätze für unter Dreijährige geführt werden.

Bremerhaven: Für den Bereich der unter dreijährigen Kinder stellt sich die Anmeldesituation, Stand März 2013, wie folgt dar: Insgesamt sind hier 282 Plätze nachgefragt. Dem gegenüber stehen 232 freie Plätze in bestehenden Einrichtungen. Die sich derzeit in Schaffung befindlichen 60 Plätze zum 1. August 2013 sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Somit ist derzeit von einer Ausgewogenheit von Betreuungsangeboten und Nachfrage zum 1. August 2013 auszugehen.

Zu Frage 2: Bremen: Kinder unter einem Jahr, die gemäß Paragraph 24 SGB VIII Absatz 1 einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung haben, werden entweder in einer Tageseinrichtung oder in einer Tagespflegestelle versorgt. Kinder unter einem Jahr, die keinen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung haben, sind nicht unversorgt.

Bremerhaven: Derzeit sind darüber hinaus dem Amt für Jugend, Familie und Frauen keine Kinder gemel-

(A) det, für die ein nicht erfüllter Betreuungswunsch besteht.

Zu Frage 3: Bremen: Eltern, die auf eine ganz bestimmte, von ihnen bevorzugte Einrichtung oder Tagespflegestelle für die Betreuung ihres Kindes festgelegt sind und auf einer einrichtungsbezogenen Warteliste geführt werden wollen, verlieren ihren Rechtsanspruch nicht. Vielmehr entscheiden sie sich dafür, auf einen Platz in dieser Einrichtung warten zu wollen, bis ein Platz frei wird. Der Rechtsanspruch ruht während der Wartezeit. Eltern, die sich auf eine ganz bestimmte Einrichtung oder Tagespflegestelle festgelegt haben, bestätigen, keinen Platz in einer anderen Einrichtung oder Tagespflegestelle angeboten bekommen zu wollen.

Bremer Eltern von unter Dreijährigen wurden vor Beginn der Anmeldezeit im Januar 2013 mit dem Kita-Pass unter dem Stichwort „Anmeldung und Aufnahme“ folgendermaßen informiert: „Jede Einrichtung und Tagespflegestelle hat eine begrenzte Anzahl von Plätzen. Aus diesem Grund kann es sein, dass Ihr Kind dort, wo Sie es angemeldet haben, nicht aufgenommen werden kann. Es ist daher wichtig, dass Sie auf Ihrem Aufnahmeformular auch weitere Einrichtungen oder die Kindertagespflege nennen, wenn diese für die Aufnahme Ihres Kindes infrage kommen.“

(B) Gemäß Ablaufplan zur Planung des Kindergartenjahres ist die umfassende Information der Eltern eine Aufgabe der Einrichtungsleitung beziehungsweise von PiB, Pflegekinder in Bremen: Für das Erstgespräch bei Anmeldung ist folgender Auftrag sinngemäß festgelegt: „Eltern werden informiert über die anderweitigen Betreuungsmöglichkeiten und ihre Rechte, wenn kapazitätsbedingt keine Aufnahme möglich ist. In Folge kann die Anmeldung entweder auf der einrichtungsbezogenen Warteliste verbleiben, oder der Antrag wird an das Sozialzentrum weitergeleitet. Das Beratungsergebnis wird dokumentiert.“

Bremerhaven: Keine Angabe.

Anfrage 19: Einbeziehung von Beteiligungsgesellschaften in den Sanierungsvertrag

Wir fragen den Senat:

Erstens: In welcher Weise werden Kredite, Geld- und Sachvermögen von öffentlichen Beteiligungsgesellschaften – Eigenbetriebe und GmbHs, AGs – bei der Berechnung des Finanzierungssaldos gemäß Konsolidierungshilfen-Verwaltungsvereinbarung einbezogen?

Zweitens: Welche Auswirkungen hätte es auf die Berechnung des Finanzierungssaldos gemäß Konsolidierungshilfen-Vereinbarung, wenn die Freie Hansestadt Bremen bestehende Kredite, beispielsweise der GeNo, direkt als Schulden der Stadtgemeinde oder des Landes übernimmt und prolongiert?

Drittens: Welche Auswirkungen hätte es auf die Berechnung des Finanzierungssaldos gemäß Konsolidierungshilfen-Verwaltungsvereinbarung, wenn die

Freie Hansestadt Bremen zum Beispiel das Sondervermögen Gewerbeflächen anweisen und durch Mittelzuführung in den Stand setzen würde, der GeNo den Teilersatzneubau Mitte abzukaufen und ihn zu Ende zu bauen?

Rupp,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und Bremen zu den Konsolidierungshilfen beinhaltet eine Einbeziehung der Nettokreditaufnahme und der Tilgungen ausgegliederter Einheiten in die Definition des strukturellen Finanzierungsdefizits. Zur Abgrenzung, welche ausgegliederten Einrichtungen hiervon umfasst sind, war zunächst eine Bezugnahme auf das sogenannte „Schalenkonzept“ des Bundes vorgesehen. Da dies zum Zeitpunkt der Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung noch nicht feststand und Planungssicherheit geschaffen werden musste, ist eine Liste derjenigen Einheiten erstellt worden, die als Bestandteil des Sektors Staat verbindlich in die Betrachtung einbezogen werden sollen.

Durch die jährlichen Haushaltsrechnungen erfahren Bund und Länder auch die Beträge der Kreditaufnahmen durch bremische Gesellschaften und die Bürgerschaftsvolumina. Dabei beurteilt das Statistische Bundesamt jedes Jahr neu, welche Gesellschaften dem Sektor Staat zuzurechnen sind und nicht als Marktteilnehmer gelten.

Zu Frage 2: Eine Schuldübernahme von Darlehen der Gesundheit Nord durch Land beziehungsweise Stadt hat für das laufende Haushaltsjahr formal keine Auswirkungen auf den strukturellen Finanzierungssaldo. Es erhöht sich dadurch allerdings der Schuldenstand ebenso wie bei einer Nettokreditaufnahme und ist daher in der Sache auch so zu bewerten. Zudem sind die zusätzlichen Zinslasten, die aus der Schuldübernahme resultieren, in den Folgejahren relevant für die Föderalismuskommission.

Für diese zusätzlichen Ausgaben müssen im jeweiligen Haushalt auch zusätzliche Sparanstrengungen unternommen werden, da es sich um außerplanmäßige Zinsausgaben handelt, die bisher nicht im Finanzplan enthalten sind. Der durch die Schuldübernahme erhöhte Schuldenstand ist allerdings Gegenstand der Haushaltsüberwachung nach Paragraph 3, „Regelmäßige Haushaltsüberwachung“, des Gesetzes zur Errichtung eines Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen.

Zu Frage 3: Eine Mittelzuführung an ein Sondervermögen für investive Zwecke ist haushaltsmäßig eine Ausgabe der Gruppe 884 und beeinflusst somit über die Höhe der bereinigten Ausgaben das Finanzierungsdefizit der bremischen Haushalte. Da Buchungen der Gruppe 884 nicht als Ausnahmetatbestand in der Verwaltungsvereinbarung aufgeführt werden, erhöhen investive Zuweisungen an ein Sondervermögen

(C)

(D)

- (A) gen unmittelbar und in voller Höhe auch das für den Konsolidierungskurs maßgebliche strukturelle Defizit der bremischen Haushalte.

Anfrage 20: Einbeziehung von Sondervermögen in den Sanierungsvertrag

Wir fragen den Senat:

Erstens: In welcher Weise werden Kredite, Geld- und Sachvermögen bestehender und künftiger Sondervermögen bei der Berechnung des Finanzierungssaldos gemäß Konsolidierungshilfen-Verwaltungsvereinbarung einbezogen?

Zweitens: Welche Auswirkungen hätte es auf die Berechnung des Finanzierungssaldos gemäß Konsolidierungshilfen-Verwaltungsvereinbarung, wenn die Freie Hansestadt Bremen beispielsweise ein neues Sondervermögen Wohnen einrichtet und diesem per Haushaltszuführung oder Kreditermächtigung Mittel zuweist?

Drittens: In welcher Weise werden An- und Verkäufe von Sachvermögen – Grundstücke, Immobilien, Belegbindungen – durch Sondervermögen bei der Berechnung des Finanzierungssaldos gemäß Konsolidierungshilfen-Verwaltungsvereinbarung einbezogen?

Rupp,
Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

- (B) **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Ab dem Jahr 2011 dürfen Sondervermögen gemäß der zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen keine Nettokreditaufnahme mehr tätigen. Sollten Sondervermögen neu gegründet und mit einer Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme ausgestattet werden, würde deren Nettokreditaufnahme in die Berechnung des Finanzierungssaldos im Sinne der oben genannten Verwaltungsvereinbarung einbezogen werden.

Zu Frage 2: In dem gewählten Beispiel würden beide genannten Wege einer Mittelzuführung zu einer Belastung des Finanzierungssaldos im Sinne der zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen führen.

Zu Frage 3: Sondervermögen dürfen keine Kredite mehr aufnehmen. Der Finanzierungssaldo gemäß Konsolidierungshilfen-Verwaltungsvereinbarung wird beeinflusst, wenn sich die Zuführung des Haushalts an das Sondervermögen oder die Abführung des Sondervermögens an den Haushalt durch die An- und Verkäufe von Sachvermögen verändert.

Anfrage 21: Dienst nach Vorschrift bei der Polizei Bremen

Wir fragen den Senat:

Welche jährlichen zusätzlichen Kosten würden für die Wahrnehmung der aktuellen Aufgaben der Polizei Bremen entstehen, wenn die Polizeibeamten, wie angekündigt, nur noch Dienst nach Vorschrift leisten und außerhalb der Dienstzeiten nicht wie im bisherigen Umfang eingesetzt werden können beziehungsweise in Rufbereitschaft stehen?

Hinners, Frau Neumeyer,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Polizei Bremen bei Sonderlagen beziehungsweise bei herausragenden Kapitaldelikten außerhalb der Regeldienstzeit hat die Polizeiführung am 12. Juni 2013 die Rufbereitschaft kurzfristig ausgeweitet. Zudem wurde ein Projektauftrag zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine verlässliche Aufgabenbewältigung in Sonderlagen beziehungsweise herausragenden Lagen in der Alltagsorganisation erteilt. Konkrete Angaben zu möglichen Kosten können erst nach Beendigung des Projekts im vierten Quartal 2013 genannt werden.

(C)

(D)

